

**Wichtiger Hinweis: Zeitgleich mit dem Redaktionsschluss hat der Vorstand des Pfarrvereins eine „Erklärung zu den Vorschlägen der Kirchenleitung zur Haushaltskonsolidierung“ verabschiedet. Diese haben wir nach Fertigstellung noch mit aufgenommen. Sie finden Sie unmittelbar hinter dem Editorial. Wir bitten freundlich um Beachtung.**

## Themen in dieser Ausgabe:

- Erklärung des Vorstands des EPiR zu den Vorschlägen der KL zur Haushaltskonsolidierung 2
- Die Würde des Predigamtens 4
- Spannungen im Pfarrdienst 11
- Bericht des Vorsitzenden 23
- Die 5. KMU und ihre Interpretation durch die EKD 30
- Jahresbericht des Vorsitzenden der Pfarrvertretung 40
- „Sie wissen gar nicht, wie schlecht sie sind“ 51
- Schriftwechsel EKD – INITIATIVE in der EKHn (Forts.) 53
- „Kirchenbunt“ stellt sich vor 55
- Angebot der DBG für kirchliche Homepages 58
- Impressum 60

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wir müssen und wir können miteinander reden. Mit diesem durchaus gespannten Gefühl bin ich vom letzten Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Bonn nach Hause gefahren. Ein leidenschaftlicher Vortrag von Prof. Gisela Kittel zur Abberufungspraxis in verschiedenen Landeskirchen wurde von einem sachlichen, nachvollziehbaren und unaufgeregten Bericht von Kirchenrätin Iris Döring über die rechtliche Situation beantwortet. Beide Vorträge sind in diesem Heft nachzulesen. Auf früheren Pfarrerinnen- und Pfarrertagen war zuweilen deutlich Verbitterung und Sprachlosigkeit zu spüren. Dieses Mal aber haben wir uns gegenseitig konzentriert zugehört. Sicher hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Wartestands-Pfarrerinnen und -Pfarrer und auch die der Abberufungsfälle deutlich zurückgegangen ist, aber es hat gewiss auch mit der gewachsenen Dialogfähigkeit auf allen Seiten zu tun.

Es geht uns im Pfarrverein ja nicht um Machtkämpfe und auch nicht darum, die verschiedenen Reformprozesse rückgängig zu machen. Was wir uns wünschen, ist zunächst einfach das Eingeständnis, dass es Fehlentwicklungen gegeben hat, etwa die Ideologie von "Kirche der Freiheit", die Abberufungs-Skandale, das berüchtigte Auswahlverfahren, Entlassungen aus dem Sonderdienst in die Arbeitslosigkeit, NKF, Verwaltungsstrukturreform, Regionalisierungskonzepte. Wir wollen als Pfarrverein an unserer Kirche mit bauen und dazu brauchen wir das offene Gespräch und ein unvoreingenommenes gegensei-

tiges Zuhören. Dabei zeigt sich, dass sich die Verteilung der Aufgaben auf Pfarrvertretung (als "Betriebsrat" gewissermaßen) und Pfarrverein (als Standes- und Interessenvertretung) zunehmend bewährt. Den Bericht des Vorsitzenden der Pfarrvertretung Peter Stursberg finden Sie auf Seite 40.

Welche Schlussfolgerungen aus der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung „Engagement und Indifferenz“ gezogen werden können, stellt Herbert Dieckmann dar (Seite 30). Wir werden durch die Ergebnisse dieser Untersuchung ermutigt, selbstbewusst und entschlossen die Würdigung unseres Berufsstandes einzufordern. Wir sind nicht einfach nur Mitwirkende am allgemeinen Priestertum (die dann unter Umständen auch entbehrlich sind), vielmehr ist ein echtes und gelebtes Priestertum aller Gläubigen auf ein gut geordnetes und lebendiges Pfarramt angewiesen. Dafür zu arbeiten und zu kämpfen ist im Interesse der ganzen Kirche aller Mühe wert. Unsere Gemeindeglieder sind keine Kunden oder Dienstleistungsempfänger, sondern sie tragen selbst mit großer Verantwortungsbereitschaft das Gemeindeleben. Voraussetzung dafür sind selbständige und für sich selbst verantwortliche Ortsgemeinden. Auch darauf macht Dieckmann aufmerksam. Gemeinden, die zur "Regionen" zusammenfusioniert und so zu Unterabteilungen von Kirchenkreisen werden, können das nicht leisten. Dafür wiederum ist ein (im Sinne von Artikel 51 der KO) freies, unabhängiges und nicht an Weisungen gebundenes Pfarramt nötig. Dafür setzen wir uns im Pfarrverein ein, für den ich hier einmal ausdrücklich Werbung machen möchte. Je mehr Pfarrerinnen und Pfarrer ihm



angehören und in ihm mitwirken, umso wirkungsvoller kann er seine Ziele verfolgen.

Wir geben den Bericht wieder, den der Vorsitzende des Pfarrvereins auf dem Pfarrerrinnen- und Pfarrertag gehalten hat und wir stellen die neue Initiative KIRCHENBUNT „zur Stärkung der Ortsgemeinden, zur Wahrung der presbyterial-synodalen Ordnung, gegen Zentralisierung, Hierarchisierung und Monetarisierung in der EKIR“ vor. Außerdem setzen wir die Dokumentation des Schriftwechsels zwischen der hessisch-nassauischen „Initiative für ein gerechtes Kirchenrecht“ und verschiedenen kirchenleitenden Persönlichkeiten fort.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre dieses Heftes, das, so meine ich, widerspiegelt, dass wir uns derzeit in einer engagierten Diskussion über unseren Beruf als Pfarrerin oder Pfarrer befinden.

Ihr

*Stephan Schüring*

## **Erklärung des Vorstandes des Evangelischen Pfarrvereins im Rheinland** zu den Vorschlägen der Kirchenleitung zur Haushaltskonsolidierung

Moderne, komplexe Gesellschaften fordern von den Akteuren ständig Entscheidungen, deren Tragweite und Folgekosten nicht realistisch vorhergesagt werden können. Umso wichtiger ist es, dass die Verantwortung gepflegt wird, Entscheidungen zu korrigieren, wenn sich gravierende Folgen ergeben, die nicht bedacht wurden oder gar nicht vermutet werden konnten.

Wenn in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKIR) wie aktuell zu beobachten, die Entscheidun-

gen für ein neues kirchliches Finanzwesen (NKF) und eine Verwaltungsstruktur-Reform Folgen zeitigen, die die Entscheidungsträger nicht bedacht haben oder nicht voraussehen konnten, dann müssen diese Entscheidungen überdacht und die eingeleiteten Prozesse korrigiert oder gar eingestellt werden.

Es kann nicht sein,

- dass eine auf Qualitätssicherung zielende Verwaltungsreform die Aufwendungen für Verwaltung so heftig steigert, dass dadurch die Qualität der inhaltlichen Arbeit für Menschen erheblichst geschwächt wird,

- dass eine der Sorge um die Menschen verpflichtete und deshalb als Körperschaft öffentlichen Rechts hoch geachtete Institution wie die EKIR ihr Personal von Seelsorge und Begleitung auf Verwaltung umschichtet,

- dass eine von der Basis her arbeitende Gemeinschaft wie die Evangelische Kirche diese Basis durch Leitungsentscheidungen entmachtet und damit viele Kolleginnen und Kollegen, Schwestern und Brüder entmutigt werden,

- dass eine christliche Gemeinschaft sich mehr von der „Sorge um morgen“ leiten lässt als von den Aufgaben der Gegenwart,

- dass eine sich auf die Reformation berufende Kirche keine Kosten scheut, wenn es um Verwaltung geht, gleichzeitig aber inhaltlich-theologische Arbeit bespart und ihre öffentlich wirksamen Bildungseinrichtun-

gen streicht und schwächt (ganz abgesehen von der Frage, wie die gesparten Gelder denn angelegt, d.h. die Vermögenswerte erhalten werden sollen!),

- dass eine ecclesia semper reformanda ihre gegenwärtig nötigen Anpassungs- und Veränderungsprozesse auf die Aspekte von Verwaltung und Betriebswirtschaft reduziert und die Probleme auf dieser Ebene meint lösen zu können.

Es sind in der Vergangenheit viele Gespräche geführt worden in Kommissionen und Ausschüssen, in öffentlichen Anhörungen und Diskussionen. Zur Verteidigung aller längst getroffenen und zukünftigen Entscheidungen hat sich der Begriff „Sachzwang“ eingebürgert.

Wir protestieren gegen alle Maßnahmen, die solche Sachzwänge verteidigen oder gar verstärken. Wir tun uns sehr schwer damit, uns in unserem Dienst, zu dem wir ordiniert worden sind, der uns Herzenssache ist, solchen „Sachzwängen“ zu unterwerfen und kommen dabei zunehmend in Gewissenskonflikt, uns ihnen verweigern zu müssen.

Wir fordern

- ein grundsätzliches Überdenken aller Maßnahmen zum NKF und zur Regionalisierung gemeindlicher Arbeit,
- eine ausführliche Reflexion und öffentliche Diskussion über die durch die Umsetzung der „Reformen“ bereits eingetretenen Folgen,
- die Offenlegung der Kosten, die das NKF und die Verwal-

tungsstrukturereform bisher verursacht haben und voraussichtlich in Zukunft im Dauerbetrieb verursachen werden,

- den Erhalt und die Pflege der verbliebenen gesamtkirchlichen Bildungseinrichtungen der EKIR,

- die Beteiligung der Kirchengemeinden an der Gestaltung und Erhaltung der Schulen, der Akademie, der Kirchliche Hochschule Wuppertal und aller gesamtkirchlichen Bildungsstätten,

- die Offenlegung der Kosten der Personalverwaltung (von Maßnahmen wie dem Auswahlverfahren bis hin zu "Perseus") für Softwareprogramme und für die Hilfe von externen Unternehmensberatungsfirmen,

- ein intensives Bemühen, in allen Bereichen der Verwaltung zu sparen.

Das derzeit erfreulicherweise noch über den Prognosen liegende Kirchensteueraufkommen in der Evangelischen Kirche im Rheinland erlaubt es unseres Erachtens, hinsichtlich des strukturellen Defizits notwendigerweise zu treffender Entscheidungen doch noch ein **Moratorium** einzulegen, um irreversible Negativfolgen zu verhindern.

*Der Vorstand des Evangelischen  
Pfarrvereins im Rheinland  
im Auftrag der  
Mitgliederversammlung vom  
3.11.2014 in Bonn*



## Die Würde des Predigtamtes Presbyterium und ordinier- tes Amt – eine ungelöste Problematik<sup>1</sup>

An den Anfang seien zwei Beispiele gestellt, die aus jüngster Zeit stammen.

Das erste Beispiel führt in die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover.

Durch Neuwahl des Kirchenvorstands im März 2012 sind in einer Kirchengemeinde im Emsland 6 von 8 Kirchenvorstandsmitgliedern neu in das Gremium gekommen. (6 der 8 Mitglieder des alten Vorstands, mit dem der Gemeindepfarrer gut hatte zusammen arbeiten können, waren aus unterschiedlichen privaten Gründen nicht mehr angetreten.) Der neu gebildete Vorstand wird am 12. Juni in sein Amt eingeführt. Nach 5 Monaten – der neue Vorstand hat erst fünfmal getagt – kommt am 8. November der Superintendent in die Kirchenvorstandssitzung und die Tagesordnung wird plötzlich durch einen neuen Punkt erweitert. Dazu wird der Gemeindepfarrer für 40 Minuten vor die Tür geschickt. Wieder hereingerufen, erfährt er aus dem Mund des Superintendents – allerdings nach Zeugnisaussagen in verallgemeinernder und verschärfte Form –, was die Kirchenältesten, durch den Superintendenten dazu aufgefordert, gegen ihn vorgebracht hätten. Überrascht und schockiert, da völlig ahnungslos, bittet der Pfarrer, doch erst einmal allein mit seinen Kirchenältesten über deren Kritik an seiner Arbeit reden zu können. Doch dazu kommt es nicht. Vier Tage später, am 12. November, beantragt der Superintendent in Absprache mit dem Kirchenvorstand beim Landeskirchenamt in Hannover, das Verfahren wegen einer „nachhaltigen Störung in der Wahrnehmung des Dienstes“ nach § 79 (2) 5 und § 80 (1) EKD gegen den Gemeindepfarrer zu eröffnen. Und die Kirchenleitung zieht das Verfahren durch. Den Kirchenältesten wird (es gibt dafür Belege) sogar verboten, über den Konflikt mit dem Pfarrer zu sprechen. Dann, am 27. Januar 2013, kommt es zur offiziellen Eröffnung des Verfahrens. Der Pfarrer wird von seinen Ämtern entbunden, der völlig überraschten Gemeinde dies durch Abkündigung und

Zeitungsnotiz bekanntgegeben. Wieder einige Monate später, am 12. August 2013, erfolgt die Versetzung in den Wartestand. Der Gemeindepfarrer wird mit einem befristeten Beschäftigungsauftrag zur Mitarbeit in drei Altenheimen eingesetzt, sein Gehalt auf 75% abgesenkt.

Wie dieses Verfahren weiterging und der juristische Vertreter der Landeskirche vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht ausführte, dass ein Vertrauensverlust, von Kirchenältesten behauptet, in keiner Weise zu hinterfragen sei, lässt sich in einem Aufsatz von Traugott Schall im Oktoberheft des Deutschen Pfarrersblatts nachlesen.<sup>2</sup> Dort ist auch zu lernen, nach welchen gruppendynamischen Gesetzen sich eine Stimmung in einem Gremium, das von ein oder zwei Leitpersonen dominiert wird, gegen eine ausgewählte Person ausbreiten kann.

Das zweite Beispiel ereignete sich in der evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, im Hoch-Taunuskreis. Ein dortiges Gemeindeglied hat seine Erinnerung aufgeschrieben:

„Am Anfang der Initiative standen nur ein paar Worte: ‚weißt Du schon, dass der Kirchenvorstand Pfarrer ... „entlassen“ hat?‘ Die Ehefrau eines damaligen KV-Mitgliedes stellte mir diese Frage, als wir uns nach den Sommerferien vor der Schule begegneten. Das war am 08.08.2011.

Sie hatte tatsächlich ‚entlassen‘ gesagt und obwohl ich damals überhaupt keine Kenntnisse hinsichtlich KGO und Pfarrdienstgesetz hatte, erschien mir dies unwahrscheinlich. ‚Doch, doch‘ beharrte sie, Pfarrer ... hätte im letzten Gemeindebrief etwas zum Ergebnis der Umfrageaktion geschrieben. Dies hätte er nicht tun sollen.

Zum einen hatte ich Zweifel, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen derartigen Vorgang überhaupt gegeben sind („der Pfarrer ist doch nicht der Angestellte des KV - oder?“), zum anderen erschien mir die Begründung absurd.

Ich setzte mich telefonisch mit dem oben erwähnten KV-Mitglied in Verbindung, unsere Familien waren gut befreundet. Er bestätigte die Aussage seiner Ehefrau. Gedächtnisprotokoll: ‚der Pfarrer ist der Angestellte des KV und wenn er so etwas tut, dann muss er mit Konsequenzen rechnen. Ich hätte ihn (Pfarrer ...) nicht für so dumm gehalten‘. Im Verlauf des Telefonates verwies der Freund auf seine Schwei-

Der Pfarrer wird von  
seinen Ämtern  
entbunden, der völlig  
überraschten  
Gemeinde dies durch  
Abkündigung und  
Zeitungsnotiz  
bekanntgegeben.

gepflicht. Mir war klar, auf ihn oder seine Frau konnte ich mich nicht berufen, denn ich wollte die beiden nicht in Schwierigkeiten bringen.“

Was war geschehen? Nach der Kirchenvorstandswahl 2009 wurde ein Mann zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt, der während seiner Berufsjahre als Direktor eine große Versicherungsgesellschaft geführt hatte. Nun war er im Ruhestand und wollte seine Tatkraft seiner Kirchengemeinde widmen. Auf die Frage einer Reporterin noch in späterer Zeit, was er denn Positives über den Pfarrer sagen könne, kam die Antwort: „Was er sehr gut macht, das sind die Kasualien, Taufen, Trauungen, Beerdigungen und Gottesdienste“ (Taunuszeitung am 22. 8. 2012). Trotzdem war Herr ... mit der Arbeit seines Gemeindepfarrers (der übrigens in dieser Gemeinde nur eine halbe Stelle innehatte, die andere Hälfte im Nachbarort) nicht zufrieden. „Wir wünschen uns eine volle Kirche und ein lebendigeres Gemeindeleben ... ‘Wachsen gegen den Trend‘ heißt ein Buchtitel, der die erfolgreichen Beispiele – auch jahrelanger neuer Anstrengungen – einzeln, Gemeinde für Gemeinde vorstellt“ (Aus dem Protokoll der zur Besprechung der Umfrageergebnisse am 25. 8. 2011 einberufenen Gemeindeversammlung). Und so begann der Kirchenvorstand unter dem Einfluss seines Vorsitzenden (von einigen Vorstehern mit „Chef“ angedredet) eine Umfrageaktion, in der die Gemeinde ihre Wünsche vor allem bezüglich der Gottesdienstgestaltung einbringen sollte (mehr neue/modernere Lieder? Themengottesdienste? besondere Musik? Mitgestaltung des Gottesdienstes auch durch andere Personen? etc.) Ungefähr 2000 Fragebögen wurden verschickt, doch nur 40 kamen zurück, davon 7 von Kirchenältesten und Konfirmanden ausgefüllt. Trotzdem wurde die Aktion vom Kirchenvorstand in der Presse als Erfolg hingestellt. „Die Resonanz ist erstaunlich gut; viele Fragebögen kamen zurück“ (Evangelische Sonntags-Zeitung vom 21.7.2011) Da meldet sich auch der Gemeindepfarrer zu Wort. Zurückhaltend, freundlich, durchaus konstruktiv schreibt er im Gemeindebrief Nr. 162/Juli – September 2011, S.5f:

„Ein schwieriger Punkt ist die Liedfrage. ‚Mehr neue/moderne Lieder wären schön...‘ heißt es in unserer Umfrage. Etwa 70% fanden diese Formulierung zutreffend.

Es ist allerdings nicht leicht für mich als Pfarrer, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Denn es ist ja nicht klar, welche modernen Lieder gemeint sind. Außerdem werden im Gottesdienst regelmäßig ‚moderne‘ Lieder gesungen; Lieder aus den letzten 40 Jahren des letzten Jahrhunderts. Insgesamt muss ich sagen, trägt die Formulierung der einzelnen Fragen durch den Gebrauch des Konjunktivs, also der Verben ‚hätte, könnte und wäre‘ leider dazu bei, dass die Umfrage merkwürdig unscharf und damit auch unverbindlich bleibt. ... Überhaupt muss man sagen, dass die geringe Beteiligung an unserer Umfrage, wir haben 40 Umfragebögen ausgewertet, ... keine wirkliche Grundlage für verantwortliches gemeindliches Handeln bietet. Ich hätte mir eine größere Beteiligung gewünscht. Wenn man bedenkt, dass wir fast 2000 Umfrageblätter verteilt haben, ist das Ergebnis wirklich ernüchternd. Andererseits wissen wir nun immerhin, dass über 30 Gemeindeglieder an unserem Gottesdienst interessiert sind und ihn auch mehrheitlich gut finden.“

**Das war der Stein des Anstoßes!** Diese Stellungnahme beschwört den Zorn des „Chefs“ heraus. Noch im August kommt es zu einer informellen Sitzung der Kirchenvorsteher in Abwesenheit des Pfarrers, und man beschließt bei einer Gegenstimme, dass der Vorsitzende mit dem Pfarrer ein „Personalgespräch“ führen solle. Dieses muss dann auch irgendwann stattgefunden haben. In ihm vermittelt der Vorsitzende dem Gemeindepfarrer, dabei die Fragestellung grob verändernd, der Kirchenvorstand habe mit 8 zu 1 dafür votiert, dass er gehen soll.

Doch inzwischen sind Nachrichten in die Gemeinde durchgesickert. Es kommt zu Unruhe. „Wieso nimmt uns der Kirchenvorstand unseren Pfarrer weg? Auch wir wollen gefragt werden!“ Eine Gemeindeinitiative gründet sich und verlangt Auskunft, schließlich auch vom Propst. Der gibt den Brief an den Dekan weiter und dieser eilt Ende September herbei.

Der Dekan kommt, – aber nicht, um sich hinter den bedrängten Pfarrer zu stellen; nicht um dem Kirchenvorstand klarzumachen, dass er nicht einfach einen Pfarrer absetzen kann; nicht um zu verdeutlichen, dass Fragen der Gottesdienstgestaltung nun wirklich Sache des mit der Verkündigung beauftragten Pfarrers sind. Kirchenälteste

Der Pfarrer ist der Angestellte des Kirchenvorstands und wenn er so etwas tut, dann muss er mit Konsequenzen rechnen. Ich hätte ihn nicht für so dumm gehalten.





können ihn beraten, aber nicht Neuerungen erzwingen. Nein, der Dekan eilt herbei, um für Ruhe zu sorgen und vor allem den Kirchenvorstand, besonders dessen „Chef“, zu besänftigen. Und so findet man eine Sprachregelung, gut abgeklopft, der – unter Druck – auch der Gemeindepfarrer (er ist kein Kämpfer) zustimmt. Sie ist im Gemeindebrief Nr. 163/Dezember 2011 – Februar 2012, S.7, veröffentlicht: **„Zwischen Kirchenvorstand und Pfr. ... gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Gemeindearbeit. Deshalb sind der Kirchenvorstand und Pfr. ... übereingekommen, dass Pfr. ... in absehbarer Zeit sich neuen Aufgaben stellen wird.“** Ohne Absprache sind dann noch im Gemeindeblatt diese Sätze angefügt: „Pfr. ... hatte ohnehin in seiner Lebensplanung, dass er sich noch einmal neuen Herausforderungen stellen wollte. Das ist ein normaler Vorgang.“

Natürlich ging auch dieses Drama noch weiter. Die Gemeindeinitiative erreichte gegen den Widerstand des Dekans eine Gemeindeversammlung (es sollten später noch weitere, auch nicht genehmigte Versammlungen folgen), zu der ungefähr 120 Gemeindeglieder kamen. Und sie forderte eine Mediation, die der Pfarrer befürwortete, der Kirchenvorstand jedoch zunächst ablehnte. Dann kam die Mediation im Frühsommer 2012 doch zustande, allerdings um gleich wieder abgebrochen zu werden. Schon nach der zweiten Sitzung verkündete die durch die Kirchenleitung ausgesuchte Mediatorin aus dem IPOS-Institut Friedberg, dass die Mediation gescheitert sei. Was noch folgte: die Erzwingung des Weggangs des Gemeindepfarrers zum 31. 5. 2013 mit der unverhohlenen Drohung, sonst ein Ungedeihlichkeitsverfahren gegen ihn zu eröffnen; der Rücktritt auch des bisherigen Kirchenvorstands, wobei der „Chef“ als Mitglied in den Evangelischen Regionalverwaltungsverband der Region aufstieg; die Übernahme der Gemeindeleitung durch den Dekan-Synodal-Vorstand zur Vorbereitung der nächsten Kirchenvorstandswahl; der Rückgang der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer auf, wie zu hören ist, jetzt nur noch fünf bis sechs Personen; Frustration und innerer Rückzug derer, die sich für ihren Pfarrer (bis hin zum Besuch in der Darmstädter Kirchenleitung) eingesetzt hatten und erleben mussten, dass die Stimme der Gemeinde in ihrer Kirche keinerlei Beachtung fand.

Zitat der Berichterstatterin (von oben): „Von den Vertretern der Kirche wurden wir abgewimmelt, hingehalten, vertröstet, ignoriert oder öffentlich verunglimpft.“ Dazu nennt sie das Votum einer Ehrenamtlichen, die sich jahrelang um die Finanzen der Gemeinde gekümmert hatte: „meine hohe Achtung gegenüber der Kirche ist so tief gesunken“ – und dabei beugte sich die Dame weit hinunter, um mit der flachen Hand dicht über dem Boden das tiefe Niveau anzuzeigen.“ Der vertriebene Gemeindepfarrer ist bis heute als Vertretungspfarrer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt und weiß noch nicht, wie es mit ihm beruflich weitergehen soll.

Beide hier ausführlich beschriebenen Beispiele führen unmittelbar in das gestellte Thema hinein: „Die Würde des Predigtamtes. Presbyterium und ordiniertes Amt – eine ungelöste Problematik“.

Sind Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen nur Befehlsempfänger und Bedienstete ihrer Presbyterien? Hat ein Kirchenvorstand alle Macht und ist er, einmal gewählt – bzw. durch Nicht-Wahl bestätigt<sup>3</sup> – niemandem mehr Rechenschaft schuldig, auch nicht der Gemeinde, an deren Stelle er als „Vertretungsorgan“ angeblich agiert? Kann er, sobald es zu Konflikten, ja auch nur zu unterschiedlichen Ansichten in Sachfragen kommt, jeder Zeit die „rote Karte“ ziehen und mit der Behauptung, kein Vertrauen mehr zum Gemeindepfarrer oder der Gemeindepfarrerin zu haben, deren Versetzung beantragen?

Und unsere Kirchenbehörden? Kennen sie, wenn es zu Konflikten, ja auch nur zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Pfarrpersonen und Kirchenvorständen kommt, keine anderen Wege als die Bereitstellung ihrer Machtmittel zur Durchsetzung der – wie auch immer zustande

Der Dekan kommt -  
aber nicht, um sich  
hinter den bedrängten  
Pfarrer zu stellen...  
Nein, der Dekan eilt  
herbei, um für Ruhe zu  
sorgen und vor allem  
den Kirchenvorstand,  
besonders dessen  
„Chef“, zu besänftigen.

gekommenen – Mehrheitsmeinung eines Kirchenvorstands?

Ich möchte heute an die ganz andere Tradition erinnern, die Jahrhunderte lang in der evangelischen Kirche Richtschnur war und dem Predigtamt grundlegendes Gewicht gab.<sup>4</sup> Auszüge aus einem Brief des alten Luther aus dem Jahr 1543 seien daher den folgenden Ausführungen vorangestellt.<sup>5</sup> Luther vermahnt in diesem Schreiben voller Zorn den Amtmann und Rat der Stadt Creuzburg, weil diese ihren Pfarrer vertreiben wollen. Nicht etwa, weil er eine falsche Lehre verbreitete oder einen anstößigen Lebenswandel führte, soll der Prediger Georg Spengler gehen, sondern allein deshalb, weil die Angesprochenen „einen Gram auf ihn geworfen haben“.

Luther im Originalton:

„...Ich hoffe ia, yhr werdet so viel Christlichs verstands haben, das Ein pfarramt, predigamt und das Euangelion sey nicht unser, noch einiges menschen, ia auch keines Engels, Sondern allein Gottes unsers herren, ders mit seinem blut uns erworben, geschenckt und gestiftet hat zu unser seligkeit. Darumb er gar hart urtheilet die verechter und spricht: ‚Wer euch verachtet, der verachtet mich‘ ...

So habt yhr auch das zu bedencken, Weil da kein andere ursach und schuld ist, denn das yhr einen gram auff yhn geworffen habt, on sein verdienst, ia umb seines grossen verdiensts und trewen predigt willen, das es nicht zu thun noch muglich sein will, umb ewrs grams und furnemens willen, einem solchen wolbezeugten pfarrher gewalt und unrecht zu thun und mit dreck auszuwerffen ...

Dazu wenn der gemein man und die liebe Jugent solch gewulich exempelp sehen wurde, das man gelernte, frome Pfarrher fur yhre muhe und trewe dienst also mit dreck und

schanden belohnet, Wer will ein kind zur schule zihen? Wer will mit seiner kost (auf seine Kosten) studirn? Wo wollen wir denn pfarrher nehmen? Ja diesen schaden sucht der Teuffel durch solch ewr und ewrs Gleichen mutwille. ...

Ihr seid nicht herrn uber die pfarrhen und predigtamt, habt sie nicht gestiftet, Sondern allein Gottes son, Habt auch nichts dazu gegeben, und viel weniger recht dran, weder (als) der Teuffel am hymel reich, Solt sie nicht meistern noch leren, auch nicht wehren zu straffen, denn es ist Gottes und nicht menschen straffe ... Ewr keiner ist, ders leiden kann, das ein frembder yhm seinen diener urlaubt oder veriaget, des er nicht emperen kundte. Ja es ist kein hirten bube so geringe, der von einem frembden herrn ein krum wort lidde, allein Gottes diener, der sol und mus ydermans hoddell (Lump) sein, und alles von ydermann leiden. Dagegen man nichts von yhm, auch nicht Gottes selbs wort will oder kann leiden. Solche vermanung, bitte ich, wollet gutlich verstehen, die ich trewlich meine. Denn es ist Gottes vermanung.“

Hinter der Auffassung Luthers wie auch der anderen Reformatoren, die die Stiftung des Predigtamtes durch Gott selbst hervorheben, steht der große Briefabschnitt des Apostels Paulus, der von dem Versöhnungshandeln Gottes spricht:

„Darum: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. Aber das alles von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus **und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt**. Denn Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu **und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung**. So sind wir nun **Botschafter an Christi** statt, denn **Gott ermahnt**

Sind Gemeindepfarrer  
und Gemeinde-  
pfarrerinnen nur  
Befehlsempfänger und  
Bedienstete ihrer  
Presbyterien? Hat ein  
Kirchenvorstand alle  
Macht und ist er  
niemandem  
Rechenschaft schuldig?



**durch uns ...“** (2. Kor 5,17-20).

Gott hat nicht nur die große Kluft zwischen Himmel und Erde durchschritten, sich nicht nur aus seiner Höhe herabgebeugt und uns in unserer Verlorenheit und Gottesferne aufgesucht. Er hat unter uns auch das „Wort von der Versöhnung“ „aufgerichtet“, indem er das „Amt“ bzw. den „Dienst“ stiftete, der „die Versöhnung predigt“ (Übersetzung Luthers). „Was kein Auge gesehen hat und kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist“ (1. Kor. 2,9), dass sich Gott in dem gekreuzigten Jesus Christus in die Tiefe dieser Welt selbst hineingab, um uns aus dieser Tiefe zu erretten, das soll nun laut werden. Das soll verkündigt werden durch das Amt, das Gott selbst gestiftet hat.

Dieses Amt ist nicht der Gemeinde oder irgendwelchen Menschen gegeben, so dass sie darüber verfügen und abstimmen könnten, was ihnen denn gepredigt werden soll und ob sie es überhaupt noch brauchen. Es ist **in** die Gemeinde hinein gegeben, damit nicht nur nach außen das Evangelium öffentlich verkündigt wird, sondern damit allererst der Leib Jesu Christi, die Gemeinde selbst, bei der Wahrheit des Evangeliums erhalten bleibt.<sup>6</sup>

„Und er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden, bis wir alle hingelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes..., **damit wir nicht mehr unmündig seien und uns von jedem Wind einer Lehre bewegen und umherreiben lassen durch trügerisches Spiel der Menschen**, mit dem sie uns arglistig verführen.“ (Eph 4,11-14)

Weil das Amt der Verkündigung und Lehre fundamental zum Sein der

Kirche gehört, ist schon sehr früh (vgl. die Pastoralbriefe 1. Tim 4,14; 5,22; 2. Tim 1,6) eine besondere, auf das Evangelium gegründete gottesdienstliche Handlung ausgebildet worden – die Ordination.<sup>7</sup> In ihr wurden und werden Glieder der Gemeinde, die eine gründliche Ausbildung in der heiligen Schrift und der Lehrtradition der Apostel erhalten haben, in das Predigtamt berufen. Ihnen wird die öffentliche Verkündigung des Evangeliums anvertraut, und zugleich werden sie auf dieses Evangelium und die es bezeugenden Bekenntnisse der Kirche verpflichtet.

In meiner reformiert geprägten lippischen Heimatkirche beginnt der Ordinationsvorhalt mit den Worten:

„Nach dem Bekenntnis und der Ordnung unserer Kirche hat das Predigtamt seinen Ursprung in Jesus Christus, dem alleinigen Herrn und Haupt seiner Gemeinde. Er selber will im Geist und in der Wahrheit Prediger seines Wortes sein. In seiner Erwählung und Treue gibt er dem Predigtamt Vollmacht.“ ...

Und die erste an den angehenden jungen Pfarrer oder die angehende Pfarrerin gestellte Frage lautete noch in den siebziger Jahren:

„Bist du gewiß, daß du nicht allein von Menschen, sondern von Gott selber berufen wirst, ihm in der Kirche unseres Herrn Jesus Christus zu dienen – und bist du bereit, dein Amt als Prediger, Lehrer und Seelsorger unter dem Beistand des Heiligen Geistes treu auszurichten?“<sup>8</sup>

So steht der ordinierte Prediger des Evangeliums oder die ordinierte Predigerin der Gemeinde gegenüber!

Auf der einen Seite sind sie Gemeindeglieder wie alle anderen auch, durch keine Weihehandlung

Dieses Amt ist nicht der Gemeinde oder irgendwelchen Menschen gegeben, so dass sie darüber verfügen und abstimmen könnten, was ihnen denn gepredigt werden soll und ob sie es überhaupt noch brauchen.



Acht Bereiche werden in den rheinischen Richtlinien aufgelistet mit insgesamt 22 Kompetenzen, zu denen „Auftreten und Ausstrahlung“, „Überzeugungsfähigkeit“, „Motivationskraft“, „Belastbarkeit und Leistung“, „Sprachliche Ausdrucksfähigkeit“, „Innere Stärke“ etc. gehören.

herausgehoben. Auf der anderen Seite sind sie aber doch in eine besondere Verantwortung und unter einen besonderen Auftrag gestellt. Sie sollen, gebunden an die Schrift, das andere Wort, das fremde Wort sagen, das sich kein Mensch selbst sagen kann: das Wort Gottes, welches tötet und lebendig macht; das den alten Adam richtet und den neuen Menschen erweckt; das der Welt ansagt, dass sie einen Herrn hat, Jesus Christus, und seiner Zukunft entgegen geht.

Und diese Ansage geschieht nicht nur in der Kanzelrede! Der Gottesdienst in seiner gesamten Gestalt ist auf diese Verkündigung ausgerichtet. In der Seelsorge kommt das „andere Wort“ zum Tragen, und auch der Gemeindeaufbau muss sich an dieser Botschaft orientieren.

Doch welcher Mensch ist zu einem solchen Dienst geschickt und fähig?

Schon der Apostel Paulus musste sich gegen falsche Maßstäbe wehren. Ein Stümper in der Rede sei er, so wurde in Korinth geredet, schwächlich im Auftreten. Und überhaupt sei ihm gar nicht abzuspüren, dass der Heilige Geist in ihm sei.

Die Antwort des Apostels lesen wir in 1. Kor 4,1f:

„Dafür halte uns jedermann: für Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse.

Nun fordert man nicht mehr von den Haushaltern, als dass sie für **treu** befunden werden.“ – **Nicht mehr! – Aber Treue** in der Weitergabe des unverkürzten Evangeliums!

Also kein imposanter Kompetenzenkatalog ist angesagt, wie er von der rheinischen Synode im Jahr 2007 beschlossen wurde mit Anfor-

derungskriterien an den Pfarrberuf, die den Himmel stürmen oder besser gesagt: die zum Himmel schreien. Acht Bereiche werden in den rheinischen Richtlinien aufgelistet mit insgesamt 22 Kompetenzen, zu denen „Auftreten und Ausstrahlung“, „Überzeugungsfähigkeit“, „Motivationskraft“, „Belastbarkeit und Leistung“, „Sprachliche Ausdrucksfähigkeit“, „Innere Stärke“ etc. gehören.

„**Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen**“, hält der Apostel Paulus dagegen (2. Kor 4,7). Wir haben den Schatz des Evangeliums nur in unserer irdischen, gebrochenen Menschlichkeit. **Und das ist gut so!** „Damit die überschwengliche Kraft“ – also der Überschuss, das „Mehr an Kraft“ (Ernst Fuchs) – „von Gott sei und nicht von uns selbst.“ So kann Paulus im gleichen Brief an späterer Stelle (12,9b) geradezu paradox formulieren: „Darum will ich mich am allerliebsten meiner Schwachheit rühmen, damit die Kraft Christi bei mir wohne.“

Nein, es ist nicht die Aufgabe und es steht auch nicht in der Macht eines Predigers, Kirchenräume zu füllen, eine Gemeinde lebendiger zu machen, durch die eigene ausstrahlende, anziehende oder faszinierende Persönlichkeit Menschen in die Kirche zu holen. Sondern das allein ist sein Dienst, dass er, sich selbst zurücknehmend, der Zeigefinger ist<sup>9</sup>, der auf Gottes Wort hinweist, auf das Wort in den Worten, welches Gott heute - durch das Zeugnis der Schrift hindurch - dem Prediger selbst und seiner Gemeinde sagt.

Ob dieses Wort Wirkung zeigt, ob es ankommt, ob es gehört wird, das sollen und dürfen wir getrost dem Herrn der Kirche, Jesus Christus, und der Kraft seines Geistes



überlassen.<sup>10</sup>

In viel bedrängender Zeit hat einmal Martin Niemöller einen Satz gesagt, der dann – nach seiner Verhaftung 1937 – als Postkartenbotschaft unter den Gliedern der Bekenntnenden Kirche verschickt wurde. Er lautete: „Wir haben nicht zu fragen, wieviel wir uns zutrauen; sondern wir werden gefragt, ob wir Gottes Wort zutrauen, daß es Gottes Wort ist und tut, was es sagt!“

Haben wir dies alles heute in unserer Kirche, die sich noch immer evangelisch nennt und auf das Erbe der Reformation beruft, so ganz und gar vergessen?

Wo sind die Superintendenden, Dekane, Pröpste, die in Konflikten wie den beschriebenen in die Kirchenvorstände hineingehen, den Gemeindepfarrer oder die Pfarrerin nicht vor die Tür schicken, sondern mit allen gemeinsam ein aufklärendes und vor allem geistliches Gespräch führen?

Wo sind die Kirchenleitungen, die mit dem ernst machen, was in den Präambeln und Grundartikeln ihrer Verfassungen steht – dass nicht sie, auch nicht ihre Synoden, die Kirche regieren, sondern die Kirche ein Haupt hat, einen Herrn, und dass auch sie bei allen Entscheidungen – auch den Entscheidungen nach innen – zu bedenken haben, was dem Evangelium von Jesus Christus gemäß ist.

Doch auch der Pfarrerschaft muss die Frage gestellt werden, wer oder was sie denn noch sein will. Sind Pfarrer und Pfarrerrinnen Manager eines Gemeindebetriebs? Freizeitgestalter? Moderatoren, die möglichst viele Gemeindeaktivitäten unter einem Dach halten? Oder sind sie „ministri verbi divini“, Diener des

Wortes Gottes, deren eigentliche Aufgabe darin besteht, auf dieses Wort zu hören und es heutigen Menschen in Treue auszurichten?

Ich wage zu behaupten: Wer nicht mehr minister oder ministra verbi divini, Diener oder Dienerin des Wortes Gottes, sein will, wird zum Bediensteten der Menschen. Wer sich nicht mehr Jesus Christus zu eigen weiß, fällt in die Hände der Menschen (vgl. 2. Sam 24,14). Denn Freiräume gibt es nicht. Wir alle, auch unsere Kirchen und ihre Leitungen, werden regiert, entweder von Jesus Christus oder von den Ideologien, Trends und Mächten dieser Welt.

Möge das Predigtamt in unserer Kirche die Würde zurückerhalten, die ihm zur Erhaltung einer auf das Wort Christi hörenden Kirche von Gott gegeben ist.

*Gisela Kittel  
November 2014*

<sup>1</sup> Vortrag beim Rheinischen Pfarrertag am 3.11. 2014

<sup>2</sup> Traugott Schall, Ade, Freiheit der Verkündigung und Seelsorge! Eine pastoralpsychologische Analyse, DtPfBl Heft 10/2014, S. 563-567.

<sup>3</sup> Vielerorts finden Kirchenvorstandswahlen nur noch in Ausnahmefällen statt. Man ist froh, überhaupt genug Kandidaten und Kandidatinnen zu finden, die sich zur Übernahme eines Ältestenamtes bereitfinden. Wenn man dann trotz aller Bemühungen die vorgesehene Zahl der Ältesten nicht erfüllen kann, werden weitere Personen kooptiert.

<sup>4</sup> Nicht nur für Luther, auch für Calvin und die reformierten Väter war das Predigtamt das Grundamt der Kirche, weil die auf das Evangelium sich gründende Gemeinde auch allein durch Gottes Wort regiert werden sollte. Vgl. Calvin Institution IV 3,1-8; Genfer Katechismus, Fragen 307 und 308; Zweites Helvetisches Bekenntnis, im deutschsprachlichen Raum von großer Bedeutung geworden und von Heinrich Bullinger verfasst, Artikel 1+18.

Sind Pfarrer und  
Pfarrerinnen Manager  
eines Gemeindebetriebs? Freizeitgestalter? Moderatoren, die möglichst viele  
Gemeindeaktivitäten  
unter einem Dach  
halten? Oder sind sie  
Diener des Wortes  
Gottes?

<sup>5</sup> WA Br 10, Nr. 3844. Eberhard Dietrich hat in seinen vielfachen Veröffentlichungen zum Thema immer wieder auf diesen Brief und andere Briefe Luthers hingewiesen. Vgl. „Wider Kirchen Raub und Kläffer. Luthers Ablehnung einer Zwangsversetzung von Pfarrern“, in: DtPfbI 10/2008 oder ders., Die bessere Gerechtigkeit. Plädoyer für ein Pfarrdienstrecht, das Bibel und Bekenntnis gerecht wird, Gabriele Schäfer Verlag 2010, S.16f.

<sup>6</sup> Zu Luthers Verständnis des Predigtamtes und warum dieses nicht, wie oft behauptet, aus dem allgemeinen Priestertum der Glaubenden und Getauften hergeleitet werden kann, vgl. Werner Führer, Das Amt der Kirche. Das reformatorische Verständnis des geistlichen Amtes im ökumenischen Kontext, Neuendettelsau 2001, 96-115. Die reformierten Bekenntnisschriften kennen eine solche Zusammenbindung ohnehin nicht. Im Zweiten Helvetischen Bekenntnis wird in Abschnitt 18 sogar ausdrücklich betont, dass das Allgemeine Priestertum und das Amt der Verkündigung „gänzlich verschieden“ voneinander sind. Die Präambel des rheinischen Ordinationsgesetzes vom 13. Januar 2005, in dem der Dienst der öffentlichen Wortverkündigung als Dienst der Gemeinde und damit als „eine Gestalt des Priestertums aller Gläubigen“ hingestellt wird, entspricht somit nicht reformatorischer Theologie.

<sup>7</sup> Zum neutestamentlichen Befund vgl. den Aufsatz von Otfried Hofius, Die Ordination zum Amt der Kirche und die apostolische Sukzession nach dem Zeugnis der Pastoralbriefe, ZThK 107, 2010, S.261-284.

<sup>8</sup> Agende für die evangelisch-reformierten Gemeinden der Lippischen Landeskirche, 1971, S.100f. Der Ordinationsvorhalt in der rheinischen Kirche, der aus der Agende der UEK übernommen wurde, ist dagegen kritisch zu betrachten. Er zieht die falsche Weichenstellung der Präambel im rheinischen Ordinationsgesetz weiter aus. Wenn es nun heißt, dass der ordinierte Bruder oder die Schwester „in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht“ am Aufbau der Gemeinde nur „mitwirken“ soll, muss gefragt werden, wer denn außer und vor ihm auch noch wirkt, in welcher Ausrichtung und auf welcher Grundlage? Gemeindeaufbau kann auch ganz anders orientiert sein, an dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, den Bedürfnissen des religiösen Marktes oder auch nur marktwirtschaftlich am finanziellen Gewinn. Soll dann der in die theologische Verantwortung gerufene Prediger des Evangeliums zurücktreten und Gottes Wort nur

noch als religiöse Zugabe oder Überbau anbieten? Auch in dieser Agenden-Formulierung zeigt sich nach meiner Sicht die immer weiter fortschreitende Entwertung des Predigt- oder Pastorenamtes in unseren Kirchen.

<sup>9</sup> In einer in der Nachschrift Rörers erhaltenen Predigt aus dem Jahr 1535 gebraucht Luther noch viele weitere Metaphern für die Rolle der Prediger. Sie sind nur das „Instrument“ und „Mittel“, ja des Herrn „Löffel“ und „Hand“, durch die Christus redet und seine Gaben darreicht. WA 41; 454f. Vgl. auch W. Führer, aaO 240f.

<sup>10</sup> Könnte es nicht sein, dass Gott an den Allkompetenten vorübergeht und gerade das Wirken eines Schwachen, eines Ausgemusterten, segnet? Welche Kirchenleitung darf es wagen, Gott so ins Handwerk zu greifen?

## Spannungen im Pfarrdienst – Kirchenrechtliche Instrumentarien und Grenzen zur Lösung von Konflikten<sup>1</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Würde des Pfarramtes und die Fürsorgepflicht gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, welche dieses Amt wahrnehmen, zu wahren und zu achten ist unser gemeinsames Anliegen. Und ganz unstrittig ist es die Aufgabe von Presbyterien, Kirchenkreise und Kirchenleitung, Bedingungen zu schaffen, wie Pfarrern und Pfarrer ihren Dienst so ausüben können, dass die Würde



ihres Amtes gewahrt wird und sie das sie berechtigende und verpflichtende Predigtamt frei und ausschließlich an die Schrift gebunden ausüben können.

Was aber ist zu tun, wenn es zu einem Konflikt kommt zwischen Pfarrerin oder Pfarrer, Leitungsrat und Gemeindegliedern. „Kirchenrechtliche Instrumentarien und Grenzen zur Lösung von Konflikten“ – so habe ich meinen Vortrag überschrieben. Und Sie erkennen aus dieser Überschrift schon, dass das Recht nur einen begrenzten Beitrag zur Konfliktlösung liefern kann.

Ich möchte Ihnen gleichwohl aus der Sichtweise einer dem Predigtamt dienstlich wie persönlich nahe stehenden Juristin eine konkrete Übersicht über das Versetzungsrecht in der Evangelischen Kirche im Rheinland geben. Mein Vortrag gliedert sich in drei Teile: Ich werde Ihnen zunächst die entsprechenden Vorschriften und ihre Geschichte vorstellen und dabei auch auf die Spruchpraxis der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit eingehen. In einem zweiten Teil werde ich Ihnen eine Übersicht über den Umgang mit Wartestandsversetzungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland geben und dabei auch auf konkrete Zahlen eingehen. Abschließend werde ich in einigen Thesen die Aussagen zusammenfassen und einen Ausblick dahin geben, wo ich bleibende Aufgaben sehe.

## I. Die Rechtslage

### a. Lebenszeitprinzip und Unversetzbarkeit

Wenn wir die rechtlichen Voraussetzungen von Wartestandsversetzungen betrachten, werden wir in der Rechtsprechung und in der Lite-

ratur auf die Begriffe Lebenszeitprinzip und Unversetzbarkeit stoßen.

#### aa. Lebenszeitprinzip

Gemäß § 2 Abs. 1 PfdG ist das Pfarrdienstverhältnis ein kirchengesetzlich geregeltes öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis. Im zweiten Absatz von § 2 PfdG heißt es weiter:

„Ein Pfarrdienstverhältnis wird auf Lebenszeit begründet.“

Auf die in der gleichen Vorschrift geregelten Ausnahmefälle, in denen das Lebenszeitprinzip durchbrochen wird, gehe ich hier nicht weiter ein, da sie uns im heutigen Kontext weniger interessieren (Probendienst oder Pfarrdienstverhältnisse auf Zeit). Mit der Ausgestaltung des Pfarrdienstverhältnisses als öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und der Anwendung des Lebenszeitprinzips knüpft das Pfarrdienstgesetz an den sog. „Hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ an und überführt das Lebenszeitprinzip in kircheneigenes Recht.

Weder durch eine Versetzung in den Wartestand noch durch eine Versetzung in den Ruhestand wird das Lebenszeitprinzip durchbrochen. So heißt es klar in § 83 Abs. 1 PfdG:

„Wartestand ist die vorübergehende dienstrechtliche Stellung, in der einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, ohne beurlaubt oder in den Ruhestand versetzt zu sein, weder eine Stelle noch ein anderer Auftrag übertragen werden kann.“

Während eines Wartestandes besteht das Pfarrdienstverhältnis somit uneingeschränkt fort, mit Ausnahme der Wahrnehmung des Dienstes in einer konkreten Stelle oder einem konkreten Auftrag. Pfarrerrinnen und Pfarrer führen ihre Amtsbezeichnung weiter (seit Einführung des neuen PfdG ohne den Zusatz

Mit der Ausgestaltung des Pfarrdienstverhältnisses als öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis und der Anwendung des Lebenszeitprinzips knüpft das Pfarrdienstgesetz an den sog. „Hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“ an.

„i.W.“), sie sind in Besitz ihrer Ordinationsrechte und können sich uneingeschränkt auf freie Pfarrstellen bewerben. Den Ausnahmefall einer Wartestandsversetzung aus disziplinarischen Gründen lasse ich hierbei außer acht. Auf die Ausgestaltung des Wartestandes in der Evangelischen Kirche im Rheinland werde ich im zweiten Teil des Vortrages noch einmal zurück kommen.

Auch der Ruhestand beendet nicht das lebenslang bestehende Dienstverhältnis. Wörtlich heißt es in § 94 Abs. 2 PfdG:

„Mit Beginn des Ruhestandes endet die Pflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer zur Dienstleistung. Sie scheiden aus ihrer Stelle oder ihrem Auftrag aus und verlieren sonstige übertragene kirchliche Aufgaben oder Funktionen, soweit sie nicht im Einzelfall vorübergehend belassen werden. Sie erhalten Versorgungsbezüge nach den jeweils geltenden kirchengesetzlichen Bestimmungen des Versorgungsrechts. Im Übrigen bleibt ihre Rechtsstellung erhalten.“

Anders als im staatlichen Beamtenrecht besteht das Dienstverhältnis somit auch im Ruhestand fort.

Der von einer Versetzung betroffene Pfarrer oder die betroffene Pfarrerin befindet sich weiterhin im Pfarrdienst ihrer jeweiligen Gliedkirche. Das Lebenszeitprinzip ist daher bei Versetzungen in den Wartestand nicht verletzt.

#### **bb. Der Grundsatz der Unversetzbarkeit**

Tatsächlich interessiert uns weit mehr die Frage, inwieweit Pfarrerinnen und Pfarrer von ihrer jeweiligen Stelle versetzt werden können, ggfls. auch unter Versetzung in den Wartestand.

Gemäß § 79 Abs. 2 PfdG können „Pfarrerinnen und Pfarrer (...) um der Unabhängigkeit der Verkündigung willen nur versetzt werden, wenn sie sich um die andere Verwendung bewerben oder der Versetzung zustimmen oder wenn ein besonderes kirchliches Interesse an der Versetzung besteht.“

Nachfolgend werden Regelbeispiele genannt, in denen ein solches besonderes kirchliches Interesse im Regelfall vorliegt.

Zwingende Voraussetzung für eine Versetzung ist also, dass ein besonderes kirchliches Interesse an dieser Versetzung besteht. Genau hier liegt einer der wesentlichen Unterschiede zum Beamtenrecht: Versetzungen sind im Beamtenrecht bekannte Instrumente der Stellenbewirtschaftung. Einen Grundsatz der Unversetzbarkeit kennt das Beamtenrecht nicht. Selbstverständlich hat auch die Beamtin oder der Beamte einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung unter Abwägung der dienstlichen Gründe, die für eine Versetzung sprechen und den jeweiligen persönlichen Belangen. Wenn die Versetzung ihr oder ihm keine unzumutbare Härte auferlegt, haben die dienstlichen Belange allerdings Vorrang.

Anders lautet die Vorschrift aus dem PfdG, die ich eben genannt habe. Sie verlangt ein „besonderes kirchliches Interesse“. Das bedeutet, dass das kirchliche Interesse an einer Versetzung besonders qualifiziert sein muss, die Gründe also besonders schwerwiegend sein müssen. Wenn Sie sich die in § 79 Abs. 2 genannten besonderen Gründen ansehen, werden Sie finden: Auslaufen einer Befristung, Ende eines Aufsichtsamtes, gesundheitliche Gründe, Wegfall der Stelle aufgrund verbindlich beschlossener Stellenplanung, Sicherung der ordnungsgemäßen Gesamtbesetzung der Stellen und Vorliegen einer nachhaltigen Störung in der Wahrnehmung des Dienstes. Die EKIR hat den Versetzungsgrund: „ordnungsgemäße Gesamtbesetzung von Stellen“ aus-

Selbstverständlich hat auch die Beamtin oder der Beamte einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung unter Abwägung der dienstlichen Gründe, die für eine Versetzung sprechen, und den jeweiligen persönlichen Belangen.





drücklich in ihrem Ausführungsgesetz für nicht anwendbar erklärt, da wir kein zentrales System der Pfarrstellenvergabe haben, aus Ihnen bekannten ekklesiologischen Gründen.

Ich werde mich nachfolgend auf den Versetzungsgrund „Vorliegen einer nachhaltigen Störung in der Wahrnehmung des Dienstes“ konzentrieren.

Nach diesen Aussagen steht aber fest: einen Grundsatz der Unversetzbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern gibt es nach dem Pfarrdienstgesetz der EKD nicht. Wohl aber gibt es den Anspruch der Pfarrerinnen und Pfarrer auf Prüfung der Voraussetzungen eines besonderen kirchlichen Interesses an einer Versetzung in einem geordneten Verfahren und den Anspruch auf eine ermessensgerechte Entscheidung. Auch nach dem alten Pfarrdienstgesetz der U-EK gab es keine normierte Unversetzbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern. Damals wie heute wird eine Pfarrstelle (wenn es sich nicht um besondere Arten von Pfarrstellen handelt) unbefristet übertragen. Das schließt aber nicht aus, dass Pfarrerinnen und Pfarrer versetzt werden können.

Wie dargestellt ist die Prüffintensität des kirchlichen Interesses bei Versetzungen von Pfarrerinnen und Pfarrern allerdings höher als bei Versetzungen von Beamtinnen und Beamten. Dies begründet sich in der besonderen Ausprägungen des Pfarrdienstes: die Freiheit in der Verkündigung macht es notwendig, die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Stellung zu schützen und zwar auch und gerade dann, wenn sie in Wahrnehmung ihres Verkündigungsauftrags unbequeme Aussagen treffen. Dennoch: Pfarrerinnen und Pfarrer

sind nicht grundsätzlich unversetzbar.

Zuzugeben ist allerdings, dass nicht disziplinarische Versetzungen von Pfarrerinnen und Pfarrern bis zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts nur in seltenen Ausnahmefällen und bei Zuweisung einer neuen Stelle vorgenommen worden sind. Erst später setzte sich der Gedanke durch, dass dann, wenn eine Versetzung in ein anderes Amt scheiterte oder wenn generell auch dort Schwierigkeiten zu erwarten waren, auch eine Versetzung in den Wartestand oder den vorzeitigen Ruhestand in Betracht kam. Solche erste Regelungen finden sich den den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts. Es ist ferner richtig, dass erst Mitte der 30er Jahre mit dem Vorläufigen Kirchengesetz der Deutschen Evangelischen Kirche eine solche Rechtspraxis in erheblicherem Umfang zu beobachten war. Sie wurde aber auch in solchen Landeskirchen angewandt, die sich dem Zugriff der Deutschen Christen weitestgehend entzogen hatten. Nach den leidvollen Erfahrungen des Kirchenkampfes erneuerten fast alle Gliedkirchen in ihrer Gesetzgebung derartige Wartestandsregelungen. Waren sie während der Zeit des Nationalsozialismus ein missbrauchtes Instrument, um sich missliebiger und nicht regimetreuer Pfarrerinnen und Pfarrer zu entledigen, so dienten sie nun dazu, ihrerseits gegen hochgradige vor-malige Anhänger der Deutschen Christen vorzugehen.

Insoweit gebe ich den mahnenden Stimmen Recht, wenn diese auf den geschichtlichen Missbrauch von Wartestandsversetzungsvorschriften hinweisen. Nur: es handelt sich eben nicht um ein Instrument, das die

Die geschichtliche Betrachtung zeigt aber auch: einen Grundsatz der Unversetzbarkeit gibt es zumindest seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr.

Die Landeskirche wird in die Pflicht genommen, die ihr zustehenden Möglichkeiten der Versetzung auf vakante Stellen mit aller gebotenen Sorgfalt zu prüfen. Erst wenn das nicht möglich ist, ist eine Versetzung in den Wartestand vorzunehmen.

Gliedkirchen aus dem Recht der Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus übernommen hätten. Wartestandsversetzungen gab es vielmehr schon zuvor. Ich gebe aber selbstverständlich zu, dass diese Vorschriften zur Zeit des Dritten Reiches in entsetzlicher Weise missbraucht wurden. Die geschichtliche Betrachtung zeigt deshalb auch auf, dass alle kirchlichen Ebenen gut beraten, ja verpflichtet sind, Versetzungen von Pfarrerinnen und Pfarrern gegen deren Willen nur in begrenzten, genau begründeten und sorgfältig geprüften Fällen anzuwenden.

Die geschichtliche Betrachtung zeigt aber auch: einen Grundsatz der Unversetzbarkeit gibt es zumindest seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr. Insoweit hat auch der Verwaltungssenat der EKD erst kürzlich in einer eine Abberufung betreffende Entscheidung festgestellt:

„Den Grundsatz der Unversetzbarkeit von Pfarrern enthält die Kirchenordnung nicht, zu der Anordnung, dass mit der Berufung der Pfarrerinnen und Pfarrer zu ihrem Dienst ein öffentliches Dienst- und Treueverhältnis auf Lebenszeit begründet wird, steht § 84 Abs. 2 (eine Abberufungsvorschrift nach altem Recht) nicht im Widerspruch. Das statusrechtliche Amt eines Pfarrers auf Lebenszeit bleibt von der Abberufung unberührt.“

## 2. Die Änderungen durch das PfdG EKD

In meinen Ausführungen haben ich manchmal von Abberufung und manchmal von Versetzung gesprochen. Das liegt daran, dass sich Terminologie und Rechtslage mit Inkrafttreten des PfdG EKD Mitte 2012 geändert haben. Diese Änderungen möchte ich Ihnen nachfolgend aufzeigen:

a) Der Begriff der Abberufung existiert nicht mehr. Der Verlust ei-

ner Pfarrstelle geschieht nach dem neuen PfdG mittels einer Versetzung. Dadurch wird die Intention des Gesetzgebers deutlich, die vermutlich aus unserer aller Sicht nur begrüßenswert ist: der Regelfall ist, dass bei Verlust einer Pfarrstelle eine andere Pfarrstelle übertragen wird. Da das Dienstverhältnis als Lebenszeitverhältnis zur Landeskirche fortbesteht, soll diese den von einem Pfarrstellenverlust betroffenen Kollegen oder die von einem Pfarrstellenverlust betroffene Kollegin auf eine andere Stelle versetzen. Damit wird die Landeskirche in die Pflicht genommen, die ihr zustehenden Möglichkeiten der Versetzung auf vakante Stellen mit aller gebotenen Sorgfalt zu prüfen. Erst wenn das nicht möglich ist, ist eine Versetzung in den Wartestand vorzunehmen. Wenn ich auf die Praxis im Rheinland zu sprechen komme, werde ich näher erläutern, wo unsere Möglichkeiten und Grenzen zur Vornahme von Versetzungen liegen.

b) Der Begriff des „gedeihlichen Wirkens in der Pfarrstelle“ ist ersetzt worden. Nach altem UEK-Recht konnten Pfarrerinnen und Pfarrer abberufen werden, wenn ein gedeihliches Wirken in der Pfarrstelle nicht mehr möglich war. Nunmehr lautet es in § 79 Abs. 2 Nr. 5 PfdG:

„( 2 ) Pfarrerinnen und Pfarrer können um der Unabhängigkeit der Verkündigung willen nur versetzt werden, wenn sie sich um die andere Verwendung bewerben oder der Versetzung zustimmen oder wenn ein besonderes kirchliches Interesse an der Versetzung besteht. Ein besonderes kirchliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn

5. in ihrer bisherigen Stelle oder ihrem bisherigen Auftrag eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes gemäß § 80 Absatz 1 und 2 festgestellt wird...“

Wann eine solche nachhaltige Störung vorliegt, wird in § 80 Abs. 1 ausgeführt:



„Eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes im Sinne des § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 5 liegt vor, wenn die Erfüllung der dienstlichen oder der gemeindlichen Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn das Verhältnis zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und nicht unbeträchtlichen Teilen der Gemeinde zerrüttet ist oder das Vertrauensverhältnis zwischen der Pfarrerin oder dem Pfarrer und dem Vertretungsorgan der Gemeinde zerstört ist und nicht erkennbar ist, dass das Vertretungsorgan rechtsmissbräuchlich handelt. Die Gründe für die nachhaltige Störung müssen nicht im Verhalten oder in der Person der Pfarrerin oder des Pfarrers liegen.“

Dazu führt die amtliche Begründung zum EKD-Gesetz aus:

„Die Norm beinhaltet im Grunde eine Kurzfassung der Rechtsprechung der VELKD und der UEK-Gerichte zur Gedeihlichkeit der Amtsführung. Damit wird der bisherige unbestimmte Rechtsbegriff inhaltlich gefüllt und nachvollziehbar. Auf der Tatbestandsseite muss daher geprüft werden, ob eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes vorliegt. Dies ist nach dem Wortlaut des Gesetzes dann der Fall, wenn die Erfüllung dienstlicher und gemeindlicher Aufgaben nicht gewährleistet ist, insbesondere weil das Verhältnis zwischen Pfarrerin oder Pfarrer und nicht unbeträchtlichen Teilen der Gemeinde zerrüttet ist oder wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Pfarrerin oder Pfarrer und dem Vertretungsorgan der Gemeinde zerrüttet ist.“

Das bedeutet, dass der Begriff der Gedeihlichkeit im Gesetz selbst nicht mehr vorkommt, seine Auslegung durch die Spruchpraxis der Gerichte aber nunmehr in den Gesetzeswortlaut eingebracht worden ist. Damit ist aber auch klar formuliert, dass eine Versetzung wegen Vorliegens einer nachhaltigen Störung in der Wahrnehmung des Dienstes nur vorliegt, wenn die Erfüllung dienstlicher und gemeindlicher Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Es kann sich also immer nur um einen gravierenden Einzelfall handeln und setzt immer eine Prüfung anhand objektiver Tatsachen voraus. Eine Versetzung wegen Vorliegens einer nachhaltigen Störung ist damit immer nur letztes Mittel, wenn alle anderen Instrumente, Zusammenwirken wieder herzustellen, gescheitert

sind und darf nicht dazu dienen, eine einmal getroffene Wahlentscheidung rückgängig zu machen oder zu einem Instrument der Stellenbewirtschaftung missbraucht werden.

c) Wegfall der Amtsbezeichnung „i.W.“: Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung ist die Amtsbezeichnung für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer mit Ausnahme der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand ohne Zusatz „Pfarrerrinnen und Pfarrer“. Das ist sehr zu begrüßen, denn auch wenn die Gründe für eine Wartestandsversetzung höchst vielfältig sind und eine Versetzung in den Wartestand wegen Vorliegens einer nachhaltigen Störung keinen Verschuldensvorwurf beinhaltet, bleibt die Befürchtung, dass Menschen mit dem Begriff Wartestand Vorstellungen verbinden, die weder der Intention noch der Realität des Wartestandes entsprechen.

d) Es gibt keine Nachfolgevorschrift für die Abberufung mit qualifizierter Mehrheit. Das PfdG der UEK kannte die Möglichkeit einer Abberufung mit 2/3 Mehrheit. Die kirchlichen Verwaltungsgerichte hatten die Vorschrift allerdings damals schon so ausgelegt, dass das alleinige Vorliegen einer qualifizierten Mehrheit an Stimmen im Presbyterium nicht ausreichen kann, um eine Abberufungsentscheidung zu begründen, sondern vielmehr anhand von Beispielen vorgetragen werden muss, dass das Leitungsorgan nicht rechtsmissbräuchlich handelt. Eine Abschaffung dieser nicht zur rechtlichen Klarheit beitragenden Vorschrift ist zu begrüßen.

Ich fasse diesen Abschnitt zusammen: Das Lebenszeitprinzip im Pfarrdienst ist ein wesentlicher Be-

Das bedeutet, dass der Begriff der Gedeihlichkeit im Gesetz selbst nicht mehr vorkommt, seine Auslegung durch die Spruchpraxis der Gerichte aber nunmehr in den Gesetzeswortlaut eingebracht worden ist.

Nur wenn eine solche nachhaltige Störung anhand objektiv vorliegender Tatbestände festgestellt wird, kann eine Versetzung vorgenommen werden.

standteil der Ausgestaltung von Pfarrdienstverhältnissen als öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse. Davon unabhängig zu sehen ist der Grundsatz der Unversetzbarkeit im Pfarrdienst, der zwar in Argumentationen oft heran gezogen wird, für den es aber keine rechtliche Grundlage gibt. Im Interesse der Wahrnehmung ihres Verkündigungsauftrages sind an die Vornahme von Versetzungen aber besondere, über den Bereich des Beamtenrechts hinausgehende Bedingungen, zu knüpfen. § 79 Abs. 2 nennt solche Bedingungen, bei denen ein besonderes kirchliches Interesse an einer Versetzung besteht. Eine solche Bedingung ist das Vorliegen einer nachhaltigen Störung in der Wahrnehmung des Dienstes, die den unbestimmten Rechtsbegriff der Ungedeihlichkeit aufgreift. Nur wenn eine solche nachhaltige Störung anhand objektiv vorliegender Tatbestände festgestellt wird, kann eine Versetzung vorgenommen werden. Vordringliches Ziel ist die Versetzung in eine andere Stelle. Erst wenn dies nicht möglich ist, erfolgt in Ausnahmefällen eine Versetzung in den Wartestand.

Ich will Ihnen im folgenden darlegen, wie die Evangelische Kirche im Rheinland konkret die Versetzungsvorschriften anwendet und Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Wartestandsversetzungen geben.

## **II. Rechtliche Instrumentarien bei Konfliktlagen im Pfarramt in der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Die Evangelische Kirche im Rheinland verfügt nicht über eine zentrale Pfarrstellenbewirtschaftung.

Nach unserem Pfarrstellengesetz wählen die jeweiligen Leitungsorgane die bei ihnen tätigen Pfarrern und Pfarrer selbst. Zwar kommt der Kirchenleitung in jedem dritten Besetzungsfall das sog. Vorschlags- und Besetzungsrecht zu, welches aber ausschließlich als Vorschlagsrecht angewandt wird. Zwar hat es in der Vergangenheit immer wieder Überlegungen gegeben, dieses Instrument auch als verbindliches Versetzungsrecht zu nutzen. Hier sind die Argumente sorgfältig zu gewichten: so ist zum Einen das Prinzip der freien Pfarrwahl zutiefst mit der Entstehungsgeschichte und dem ekklesiologischen Verständnis unserer Gliedkirche verbunden. Auch wünscht sich sicherlich niemand aus dieser Runde, einen Dienst in einer Gemeinde tun zu müssen, die eigentlich einen anderen Kandidaten oder eine andere Kandidatin wählen wollte. Auf der anderen Seite steht natürlich die Fürsorgepflicht für von Pfarrstellenverlust bedrohte Kolleginnen und Kollegen und auch eine „gerechte“ Verteilung der Dienst tuenden Pfarrern und Pfarrer in den verschiedenen Regionen unserer Landeskirche. Diese Argumente gilt es sorgfältig abzuwägen. In der Vergangenheit und auch derzeit fällt das Ergebnis dieser Abwägung zugunsten eines reinen Vorschlages von Personen aus. Umso mehr gilt es, im Konfliktfall durch Beratung und Vermittlung Versetzungen in Stellen möglich zu machen und so eine Versetzung in den Wartestand zu verhindern.

Dennoch werde ich im Folgenden ein paar Ausführungen zur Rechtslage bei Wartestandsversetzungen machen, vorausschickend, dass dies immer nur das letzte Mittel sein



kann und auch ist.

Die Wartestandsversetzungspraxis in der Evangelischen Kirche im Rheinland war Gegenstand vieler Diskussionen, die mit ihr verbundenen Synodenbeschlüsse und rechtliche Auseinandersetzungen sind Ihnen bekannt.

## 1. Zahlen und Fakten

### a) Entwicklung der Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern im Wartestand

Zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick über darüber geben, welche Personengruppen in der Evangelischen Kirche im Rheinland von Versetzungs- und Wartestandsversetzungsverfahren betroffen sind. Dabei werde ich auf das mbA-Konzept der EKIR eingehen.

Im Jahre 2008 befanden sich ca. 120 Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche im Rheinland im Wartestand. Die Gründe waren vielfältig. Zu nennen ist hier insbesondere das Auslaufen einer befristeten Pfarrstelle, die (nach altem Recht ausgesprochene) Abberufung aus gesundheitlichen Gründen, in absoluten Einzelfällen die Abberufungen aus strukturellen Gründen, Rückkehr aus Freistellungen aus unterschiedlichen Gründen und die vorgenannten Abberufungen wegen Nichtgedeihlichkeit (ich benutze hier den alten Sprachgebrauch). In den meisten Fällen wurde Pfarrerinnen und Pfarrern im Wartestand ein Beschäftigungsauftrag übertragen. Als Folge wurde der Ablauf der dreijährigen Wartestandsfrist gehemmt und ein Ruhestandseintritt aufgeschoben. Es handelte sich hierbei um eine durchaus langjährige Praxis, auf deren weitere Fortdauer viele Personen aus ihren Erfahrungen heraus ver-

trauten. Mitunter wurde auch im Vorfeld eines aufbrechenden Konflikts die Erteilung eines Beschäftigungsauftrags zugesagt, wenn die Pfarrerin oder der Pfarrer auf Rechtsmittel gegen die Abberufung verzichtete. Erschwert wurde die Situation durch einen zwar nicht rechtlich aber faktisch geschlossenen Zugang auf Pfarrstellen, da es faktisch keine ausgeschriebenen Pfarrstellen gab.

2007 und 2008 beschloss die Landessynode ein neues Wartestandskonzept. Die Pfarrerinnen und Pfarrern im Wartestand erteilten Beschäftigungsaufträge wurden widerrufen. Statt Beschäftigungsaufträgen wurden mbA-Stellen errichtet und mit Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Wartestand besetzt, die zuvor erfolgreich an einem sog. Auswahlverfahren teilgenommen hatten. Ausgenommen hiervon waren und sind Rückkehrer aus einer Beurlaubung aus dienstlichen Gründen und Rückkehrende aus einer Beurlaubung aus familiären Gründen. Pfarrerinnen und Pfarrern über 60 Lebensjahre kann weiterhin ein Beschäftigungsauftrag erteilt werden. Sie wissen, dass es gegen den Widerruf der Beschäftigungsaufträge und die Ergebnisse der Auswahlverfahren rechtliche Verfahren gegeben hat, die Position der Landeskirche aber durch Urteile bestätigt wurde.

In den Folgejahren führte dieses Verfahren durch Übertragung von mbA-Stellen einerseits, aber auch durch Ruhestandsversetzungen andererseits zu einem deutlichen Rückgang der Wartestandszahlen. Heute befinden sich noch 29 Personen ohne Beschäftigungsauftrag im Wartestand. Die ersten dieser auf sechs Jahre befristeten mbA-Stellen laufen

Statt Beschäftigungsaufträgen wurden mbA-Stellen errichtet und mit Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Wartestand besetzt, die zuvor erfolgreich an einem sog. Auswahlverfahren teilgenommen hatten.



derzeit aus. Nach ersten Beobachtungen der Abteilung I strebt die Mehrheit der Pfarrerinnen und Pfarrer auf auslaufenden mbA-Stellen keine Übertragung einer regulären Pfarrstelle an.

### **b) Entwicklung der Anzahl der Abberufungs- bzw. Wartestandsversetzungsverfahren**

Nicht nur die Praxis der Vergabe von Beschäftigungsaufträgen hat sich in den Folgejahren verändert, sondern auch der Umgang mit Abberufungen. Fielen diese vor dem Jahre 2009 in den Zuständigkeitsbereich der jeweils den Kirchenkreis begleitenden Dezernate, wurde die Zuständigkeit für alle Personalangelegenheiten fortan in der Personalabteilung gebündelt. Als ich dort im August 2009 meinen Dienst aufnahm, fand ich insgesamt ca. 10 in unterschiedlichen Verfahrensständen befindliche Abberufungsvorgänge vor, davon eine kleinere Anzahl aus strukturellen Gründen und die Mehrzahl aus Gründen der damals sog. Nichtgedeihlichkeit. Insgesamt ca. 5 Verfahren kamen in den Jahren 2010 bis heute hinzu, im Schnitt also etwas mehr als ein Antrag pro Jahr. Sie sehen daran, dass die Anzahl der Verfahren zurück geht. Sicherlich auch deswegen, weil durch die Änderung der Vergabe der Beschäftigungsaufträge deutlicher geprüft wird, ob die Gründe für eine Wartestandsversetzung ausreichend sind. Von den 5 Verfahren aus den Jahren 2010 bis heute wurden zwei Anträge zurück gewiesen. Eine Abberufung wurde ausgesprochen, wobei schnell ein Wechsel auf eine neue Pfarrstelle folgte. Zwei Versetzungsanträge befinden sich noch in unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren.

Natürlich ist jeder Antrag auf Versetzung wegen Vorliegens einer nachhaltigen Störung ein Antrag zu viel, weil er dahinter ja immer betroffene Personen stehen: zu allererst die Pfarrerinnen und Pfarrer selbst, aber auch die Presbyterien, die Gemeindeglieder und die Mitarbeitenden. Versetzungsverfahren zu vermeiden ist daher eine vorderste Aufgabe von kirchenleitendem Handeln und die Ihnen genannten Zahlen zeigen auch, dass wir diese Aufgabe mit großem Ernst wahr nehmen.

Auch zeigen die Zahlen, dass Versetzungsanträge sehr sorgfältig auf das Vorliegen ihrer Voraussetzungen geprüft und auch zurück gewiesen werden. Es darf keinen Automatismus dergestalt geben, dass mit der Stellung eines Antrages ein Verfahren anläuft, das zwangsläufig in eine Wartestandsversetzung einmündet. Das wäre rechtswidrig, und es würde die Würde des Pfarramtes berufsethisch zutiefst verletzen.

### **c) Wartestandsversetzungen nach dem Recht und der Praxis der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Unbedingt ist darauf Wert zu legen, dass ein Versetzungsantrag in einem ordnungsgemäßen Verfahren gestellt wird. Dazu gehört, dass das Presbyterium vor Antragsstellung dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit gibt, zu den Gründen des Antrags gehört zu werden – wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin es wünscht auch mündlich. Pfarrerrinnen und Pfarrer dürfen sich bei der Anhörung anwaltlicher Hilfe bedienen und sich durch eine Vertrauensperson der Pfarrvertretung begleiten lassen. Stellt das Presbyterium einen solchen Antrag, muss der KSV prü-

Von den 5 Verfahren aus den Jahren 2010 bis heute wurden zwei Anträge zurück gewiesen. Eine Abberufung wurde ausgesprochen, wobei schnell ein Wechsel auf eine neue Pfarrstelle folgte. Zwei Versetzungsanträge befinden sich noch in unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren.



fen, ob er seinerseits einen solchen Antrag stellt. Wenn er dies zu tun beabsichtigt, muss auch er die betroffene Person zuvor anhören. Wenn die Anträge dem Landeskirchenamt vorliegen, prüft das Landeskirchenamt die Anträge. Wenn die Anträge bereits Form- oder Verfahrensfehler erkennen lassen oder sogleich erkennen lassen, dass das Leitungsorgan Gesichtspunkte gewichtet hat, die keine Gründe für eine Versetzung darstellen, weist es den Antrag zurück. In diesem Fall tritt es aber gleichwohl in Gespräche ein mit dem Ziel, durch Vermittlungsangebote zur Konfliktlösung beizutragen. Ist der Antrag nicht offensichtlich fehlerhaft oder un schlüssig, nimmt das Landeskirchenamt Erhebungen auf und teilt dies dem oder der Betroffenen mit. Es ist dann Aufgabe des Landeskirchenamtes, anhand von zu führenden Gesprächen mit Beteiligten aller Seiten und Sichtung von Unterlagen, zu prüfen, ob eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes vorliegt. Parallel zu einer solchen Prüfung bleibt das oberste Ziel eine einvernehmliche Konfliktlösung. Sind Beratungs- oder Supervisionsverfahren bereits gescheitert und ist auch keine Bereitschaft zu erkennen, solche Verfahren zu wiederholen, kommt einer Vermittlung der betroffenen Person in eine andere Stelle höchste Priorität zu. Die Person wird auf die Vorschlagsliste der Kirchenleitung aufgenommen und kann sich auf alle ausgeschriebenen Pfarrstellen, also auch auf solche mit landeskirchlichem Vorschlags- und Besetzungsrecht bewerben. Dazu bemüht sich die Personalabteilung ihrerseits, die Person auf eine passende Stelle zu vermitteln. Dies ge-

schieht in Gesprächen mit Superintendentinnen und Superintendenden und durch Hinweise auf frei werdende Stellen. Derzeit führen wir eine neue Personalsoftware ein, die erstmals einen landeskirchenweiten Pfarrstellenplan aufweist. Damit können wir sogleich erkennen, wo Vakanzen sind und Stellensuchende beider Seiten auf Stellen und Personen hinweisen. Das neue System ist gerade erst an den Start gegangen. Wir sind aber dabei, zu planen, wie wir aus den sich uns nun ergebenden Möglichkeiten ein strukturiertes System der Beratung anbieten. Derzeit treffen wir – die Personalsachbearbeitenden für den Pfarrdienst, die Dezernentin und der Abteilungsleiter – uns regelmäßig zu einer kollegialen Fallberatung. Dabei prüfen wir, welche Vakanzen es gibt, wo es Wechselwillen oder die Notwendigkeit eines Stellenwechsels bei den Kolleginnen und Kollegen im Pfarrdienst gibt und wie auf welche Weise wir die Personen ins Gespräch bringen. Auch wenn wir mit diesem Verfahren noch auf dem Weg sind, zeigt die Abnahme von streitigen Verfahren sehr deutlich auf, dass es uns in sehr hohem Maße gelingt, im Vorfeld des Aufbrechens eines Konflikts neue Perspektiven zu eröffnen.

Inwieweit es aus rechtlichen Gründen möglich und theologisch wie psychologisch sinnvoll ist, Leitungsorganen in Fällen sich anbahnender Konflikte verbindliche Beratungs- oder Supervisionsverfahren aufzuerlegen, wird derzeit geprüft.

Auch hat die Landessynode 2013 den Weg dafür frei gemacht, dass wir nichtstellengebundene Aufträge erteilen können. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn es nicht gelingt, eine Pfarrerin oder einen Pfar-

Oberstes Ziel bleibt eine einvernehmliche Konfliktlösung. Sind Beratungs- oder Supervisionsverfahren bereits gescheitert und ist auch keine Bereitschaft zu erkennen, solche Verfahren zu wiederholen, kommt einer Vermittlung der betroffenen Person in eine andere Stelle höchste Priorität zu.

Im Hinblick darauf, dass mit zunehmender Dauer der Beschäftigung und dadurch wachsender Abhängigkeit des Beschäftigten die Verantwortung des Beschäftigungsgebers wächst, folgt das Gericht, dass aus Fürsorgeverpflichtung heraus der Lebensunterhalt für die notwendige Übergangszeit in eine neue berufliche Tätigkeit gesichert werden müsse.

rer sogleich in eine neue Stelle zu vermitteln. Mit ihrer oder seiner Zustimmung können wir ihn aber in einen solchen Auftrag versetzen und damit einer Wartestandsversetzung zuvor kommen. Vorzugweise werden solche Aufträge in Vakanzen wahr genommen und erleichtern somit dem Kollegen oder der Kollegin eine spätere Wahl auf diese Stelle. Durch eine Änderung im FAG wurden den Gemeinden zudem finanzielle Anreize gegeben, von einem solchen Auftrag Gebrauch zu machen. Er vermag zwar nicht vollständig vor dem Wartestandseintritt zu schützen, stellt aber eine zusätzliche Möglichkeit dar, wieder auf eine reguläre Pfarrstelle zu gelangen.

Tritt trotz aller Bemühungen der Wartestand ein, besteht aufgrund des oben genannten Beschlusses der Landessynode 2013 wieder die Möglichkeit der Erteilung eines befristeten Beschäftigungsauftrages, allerdings unter der Bedingung, dass dieser refinanziert wird.

Letztlich ist auch die Bewerbung auf eine mbA-Stelle durch Teilnahme am Auswahlverfahren möglich. Sie sollten dazu im Blick haben, dass sich dieses Verfahren in seiner Zielrichtung durchaus geändert hat: 2008 bestand eine hohe Drucksituation der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Wartestand. Angesichts faktisch nicht vorhandener Stellen und des drohenden Widerrufs der Beschäftigungsaufträge war die Teilnahme am Auswahlverfahren das einzige faktisch vorhandene Mittel, weiterhin im aktiven Dienst verbleiben zu können. Das ist heute anders: es gibt erstens wieder freie Stellen und eine erfolgreiche Vermittlungspraxis, durch nichtstellengebundene Aufträge und die Wiederbelebung von Be-

schäftigungsaufträgen unter bestimmten Bedingungen wurden weitere Möglichkeiten der Fortsetzung des aktiven Dienstes geschaffen. Eine Teilnahme am Auswahlverfahren schafft noch eine zusätzliche Möglichkeit, nämlich die einer mbA-Stelle. Es besteht mitunter auch noch das Vorurteil, durch Teilnahme am Auswahlverfahren würden Menschen ausgesiebt und seien bei negativem Ergebnis von weiteren Bewerbungen auf freie Stellen oder Aufträge ausgeschlossen. Das ist aber ganz klar nicht so: die Teilnahme am mbA-Verfahren ist eine zusätzliche Möglichkeit der Bemühung um eine neue Stelle, ein negatives Ergebnis hat keine Auswirkungen auf die weitere Bewerbungssituation und auch Mehrfachbewerbungen sind möglich.

Ich fasse diesen Abschnitt zusammen: Ein Versetzungsantrag wegen Vorliegens einer nachhaltigen Störung wird heute in der Evangelischen Kirche im Rheinland nur äußerst selten gestellt. Zumeist gelingt eine Konfliktlösung oder erfolgreiche Vermittlung im Vorfeld. Das entspricht der Intention des Gesetzes, nach welchem eine Versetzung in eine andere Stelle der Regelfall bei Vorliegen einer nachhaltigen Störung zu sein hat. Auch wenn der Antrag gestellt ist, löst dies keinen Automatismus hin zu einer Wartestandsversetzung aus. Neben der rechtlichen Prüfung finden umfangreiche Vermittlungsbemühungen statt, vorzugsweise mit dem Ziel der Übertragung einer anderen Stelle aber auch eines nichtstellengebundenen Auftrages. Erfolgt gleichwohl der Eintritt in den Wartestand gibt es die Möglichkeit der Erteilung eines Beschäftigungsauftrages und der



Übertragung einer mbA-Stelle bei erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren.

Der Eintritt in den Wartestand und das Verbleiben in diesem stellt damit nur die letzte der dargestellten Möglichkeiten dar. Es ist erklärtes Ziel, dass eine solche Wartestandsversetzung nach jeder Möglichkeit vermieden wird.

### III. Zusammenfassung und Ausblick

Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass rechtliche auf Versetzung in den Wartestand gerichtete Verfahren einen Ausnahmetatbestand darstellen. Es entspricht nicht nur dem Geist des neuen Pfarrdienstgesetzes, sondern zugleich dem Willen der Kirchenleitung und der Personalabteilung, dass Wartestandsversetzungen und darauf gerichtete Verfahren nach Möglichkeit vermieden werden.

Präses Rekowski hat auf der diesjährigen Landessynode die Haltung der Kirchenleitung in seinem Bericht eine Aussage getroffen, die ich gerne zitieren möchte „Als Kirche steht es uns gut an mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen. Wahrscheinlich werden sich auch in Zukunft juristische Verfahren nicht in jedem Fall vermeiden lassen. Gleichwohl: wäre es nicht besser, frühzeitig ebenenübergreifend an einvernehmlichen Lösungen zu arbeiten, statt in solchen Verfahren klären zu wollen, wer Recht hat, die Welt und die Kirche richtig versteht. Am Ende gibt es eigentlich immer nur Verlierer, selbst wenn Prozesse gewonnen werden.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Deshalb schließe ich lediglich folgende meinen Vortrag zusammen

fassende Thesen an:

1. Verfahren wie Abberufung mit qualifizierter Mehrheit oder Rat zum Stellenwechsel wurden abgeschafft. Damit ist klar gestellt, dass dann – wenn ein Konflikt im Einzelfall in ein rechtliches Verfahren einmündet – immer geprüft wird, ob der Konflikt auf objektiven Tatbeständen beruht.

2. Jede Wartestandsversetzung, mehr noch: jeder gestellte Antrag ist einer zuviel. Ist der Antrag gestellt, sind in der Regel Möglichkeiten einer Konfliktlösung im Vorfeld nicht ausreichend genutzt worden. Es ist eine bleibende Aufgabe, Leitungsgremien wie Pfarrer zu sensibilisieren, frühzeitig Hilfe und Beratung in Anspruch zu nehmen, bevor Konflikte aufbrechen. Hierzu geeignete Maßnahmen zu entwickeln ist Aufgabe aller Ebenen unserer Kirche.

3. Es entspricht nicht nur der Würde des Pfarramtes, sondern auch dem Verkündigungsauftrag, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Verkündigung allein an die Schrift gewiesen sind. Das PfdG verlangt daher immer eine Prüfung, ob ein Leitungsgremium nicht rechtsmissbräuchlich handelt. Dazu müssen objektive Tatbestände vorliegen, anhand derer erkannt wird, dass das Verhältnis zerrüttet ist.

4. Pfarrerinnen und Pfarrer, die von einer schwelenden oder offenen Konfliktsituation bedroht sind, haben Anspruch auf Beratung und Hilfestellung. Dem kommt die Landeskirche durch Wahrnehmung des Vorschlagsrechts, durch Beratungsgespräche und durch Vermittlungsbemühungen nach. Wir arbeiten derzeit daran, dieses Beratungssystem noch systematisierter auszugestalten. Aber auch schon derzeit können

Warum nahm niemand von der Kirchenleitung an dieser Verhandlung teil, Oberkirchenräte und Präses waren im Haus?!

Wartestandsversetzungen in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle vermieden werden.

Auch wenn es noch offene Enden gibt, bitte ich, sich vor Augen zu führen: Es gibt heute nur noch äußerst wenige geführte Verfahren. Insoweit dürfte der Vorwurf, dass die Evangelische Kirche im Rheinland einseitig Anträgen des Leitungsorgans folgen und die Fürsorgepflicht gegenüber ihren Pfarrerinnen und Pfarrern vernachlässigen würde, weder der rechtlichen noch der gelebten Wirklichkeit entsprechen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Iris Döring  
Kirchenoberrechtsrätin im LKA

<sup>1</sup> Vortrag auf dem Rheinischen Pfarrerinnen- und Pfarrertag 2014 in Bonn

Pfarrstellen-Abbau,  
Arbeitsverdichtung im  
Pfarrberuf mit  
unzureichender  
Vertretungsregelung,  
Kirchenkreis-Kirche,  
Neues Kirchliches  
Finanzwesen,  
Verwaltungsstruktur-  
reform gingen nicht  
von der Basis aus.

## Bericht des Vorsitzenden in der Mitgliederversammlung am 3.11.2014 in Bonn

„Struktur- und Reformprozesse“  
– Können Sie diese Worte noch hören?

*Ecclesia semper reformanda*, ja, so ist es richtig, so haben wir es beim Studium der Systematischen Theologie gelernt. – Aber das, was nun schon seit Jahren und Jahrzehnten in unserer Kirche abgeht, ist das nicht nur noch peinlich und ermüdend? Und scheint nicht auch auf dem Weg zum großen Reformationsjubiläum 2017 die Chance, neu zu begreifen, was reformatorische Kirche heißt, verpasst zu werden?

In unserem Kirchenkreis sind wir in diesem Jahr aufgefordert, unsere Berichte zur Kreissynode unter der Leitfrage zu schreiben: „*Wer wollen wir von 2020 aus betrachtet heute gewesen sein, damit unser Zukunftsbild Realität wird?*“ „*Gemeinde neu denken*“ – das ist das Thema, zu dem ein Pfarrer und eine Pfarrerin vom Gemeindegremium der VELKD am 15. November mit uns auf der Tagung der Kreissynode arbeiten wollen.

2020 – ich versuche einmal, so wie ich das für unsere Kirchengemeinden getan habe, mich in die mögliche Situation der Pfarrerinnen und Pfarrer in sechs Jahren zu versetzen. „*Wer wollen wir von 2020 aus betrachtet heute gewesen sein, damit unser Zukunftsbild Realität wird?*“

Was sind unsere Zukunftsbilder für den Pfarrberuf?

Es drängen sich zwei Szenarien





auf: entweder es geht so weiter wie bisher, etwa bezüglich des Pfarrstellenabbaus (Szenarium A), oder es gibt eine Wende in der Kirchenpolitik und alles wird daran gesetzt, den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer zu stärken (Szenarium B).

Wir haben in unserer Kirche ein Problem vor allem auf Leitungsebene. Von dort wurden die „Impulse“ und „Programme“ gesetzt, die dann in der Praxis aufgenommen und umgesetzt werden sollen. Pfarrstellen-Abbau, Arbeitsverdichtung im Pfarrberuf mit unzureichender Vertretungsregelung bei Krankheit und Urlaub, Kirchenkreis-Kirche, Neues kirchliches Finanzwesen, Verwaltungsstrukturenreform u.a.m., sie gingen nicht von der Basis aus. „Top – down“ war bislang immer die Richtung, nicht „bottom – up“. Ein nicht nur in der Kirche, sondern gewiss in vielen Institutionen geltendes Prinzip. Aber die Frage muss doch sein: müsste hier Kirche nicht anders funktionieren, vor allem unsere reformatorische, protestantische Kirche?

Es bleibt ein Rätsel, wie vier Jahrzehnte lang die eindeutigen Ergebnisse der einschlägigen Kirchenmitgliedschafts-Untersuchungen – die erste entstand 1972 unter dem Titel „Wie stabil ist die Kirche“ – von Kirchenleitungen dermaßen ignoriert werden konnten hinsichtlich dessen, was die Kirchenmitglieder an der Basis wollen. Nun liegen die Ergebnisse der 5. Erhebung vor – und ein viel beachteter Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18.4.2014 brachte es auf den Punkt: „Auf den Pfarrer kommt es an“.

Unser Verbandsvorsitzender Andreas Kahnt führte in Aufnahme die-

ses Artikels des Journalisten Reinhard Bingener bei der Mitgliederversammlung des Verbandes im Rahmen des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages am 22. September 2014 in Worms treffend dazu aus: „Gut zu erfahren, dass unter den Kirchenmitgliedern die Bedeutung von Pfarrerinnen und Pfarrern hoch geschätzt wird. Das hätten wir als klares und deutliches Wort gern auch aus dem Munde berufener Mitglieder von EKD-Gremien gehört! Dazu hätte es nicht einmal einer Untersuchung bedurft.“

Doch solche Wertschätzung, wenn sie denn in den vergangenen Jahren erfolgte, so geschah sie in unverbindlichen Grußworten, schlug sich aber nicht in kirchenpolitischen Programmen und Maßnahmen nieder. Überall wurde vielmehr vor der „Pastorenkirche“ gewarnt, leider oft genug verbunden mit einer Pfarrerrinnen- und Pfarrerschelte, die in der rheinischen Landeskirche zudem einherging mit vielen ungerechten Abberufungen. Als Rheinischer Pfarrverein haben wir in all den Jahren dagegen gehalten und machten uns dabei bei unserer Kirchenleitung unbeliebt. Gegen den Willen von großen Mehrheiten in den Gemeinden wurden Pfarrerinnen und Pfarrer aus ihren Ämtern abberufen – ein Skandal sondergleichen. Demokratische Prinzipien wurden mit Füßen getreten, oft gelang es einem kleinen, aber mächtigen Klüngel, seine Vorstellungen gegen alle Vernunft und Barmherzigkeit durchzusetzen.

In den Diskussionen um das Pfarrbild haben wir Jahre verloren. „Pfarrbilder“ wurden bislang letztendlich top down definiert. Zukunftsbilder wurden entworfen, darin kamen insbesondere „Leucht-

Gut zu erfahren, dass unter den Kirchenmitgliedern die Bedeutung von Pfarrerinnen und Pfarrern hoch geschätzt wird. Das hätten wir gern auch aus dem Munde berufener Mitglieder von EKD-Gremien gehört.

türme“ vor (EKD, 2006). Nicht nur die Gemeinden wurden nicht befragt, auch die Pfarrerinnen und Pfarrer wurden nicht nach ihrem Selbstverständnis, ihren Sorgen und Nöten befragt, Pfarrvereine und der Pfarrverband nicht in angemessener Weise zu Ausschüssen und Kongressen hinzugezogen.

Es ist nun die Frage, ob Kirchenleitungen weiter hartnäckig an den klaren empirischen Ergebnissen der Kirchenmitgliedsschaftserhebungen und an den Stellungnahmen der Pfarrvereine und Pfarrvertretungen vorbei arbeiten und das mit entsprechenden Relativierungsversuchen, die Pastor i.R. Herbert Dieckmann in einem Aufsatz aufzeigt, der im Deutschen Pfarrerrblatt erscheinen wird. Wo das geschieht, dieses ignorante „Weiter so“ wird sich Szenarium A im Jahre 2020 zeigen: unsere Kirche wird dann – nicht nur in Zahlen ausgedrückt – kleiner, älter und ärmer sein, sie wird dann auch noch kränker sein. Wenn der „wind of change“ ausbleibt, und das ist eine geistliche Dimension, denn wir reden in der Kirche vom Wehen des Heiligen Geistes (Johannes 3,8), wird es zu keiner Erneuerung unserer Kirche kommen!

Wir können gewiss bestimmte Entwicklungen, vor allem die demographische, nicht von heute auf morgen korrigieren. Wir haben uns jahrelang über die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften gestritten, aber vielleicht wirklich zu wenig getan, um zu Ehe und zu Kindern zu ermutigen. Um zukunftsfähig zu sein, können wir aber doch jetzt eines aufbringen: Hoffnung! Und das möchte ich tun: hoffen und an das Kirche-Sein der Kirche glauben!

Ich hoffe darauf, dass 2020 Szenarium B eingetreten sein wird. Ein neues Zukunftsbild wird leitend – und das drückt sich dann so aus: unsere Kirche hat endlich erkannt – wir reden von den Jahren ab 2014 –, dass keine einzige Pfarrstelle mehr „eingespart“ werden darf. Sie pflegt wieder ihr „Kapital“ – was, wo es um „Versorgungssicherung“ geht, not-wendiger denn je ist, da andere Prinzipien, etwa das der Umlage, wegen des demographischen Problems nicht mehr funktionieren.

Ich zitiere Reinhard Bingener: *„Eine erkennbare und erreichbare Pfarrerschaft kann für eine Kirche ein immenses Kapital sein. Wer einen Pfarrer kennt, tritt in der Regel nicht aus der Kirche aus. (...) Denn es sind nicht politische Positionspapiere oder gewinnende Auftritte von Bischöfen, die Bindung erzeugen, sondern es ist der Kontakt mit den Pfarrern, vor allem den Gemeindepfarrern.“*

Ich gehe einmal davon aus, Reinhard Bingener meinte natürlich auch die Pfarrerinnen. Dass er sie nicht in inklusiver Sprache eigens benannt hat, schmerzt, sollte aber nicht das, was er zu sagen hat, in Abrede stellen.

*„Wer wollen wir von 2020 aus betrachtet heute gewesen sein, damit unser Zukunftsbild Realität wird?“*

Der Wandel setzt damit ein, dass wir uns nicht mehr ein Pfarrbild von oben aufzwingen lassen und dass wir beharrlich Theologie einfordern, wo es um Bestimmungen für unseren Dienst geht. Theologie muss wieder Priorität haben und nicht, dann auch noch schlecht und häretisch, nachgereicht werden. Das gilt gerade auch für die vielbeschworenen

Theologie muss wieder Priorität haben und nicht, dann auch noch schlecht und häretisch, nachgereicht werden. Das gilt gerade auch für die vielbeschworenen „Struktur- und Reformprozesse“.



„Struktur- und Reformprozesse“ – was wurde uns da in den letzten Jahren nicht alles als „alternativlos“ zur Rettung von Kirche präsentiert? Wir durften bei den sogenannten „Reformen“ nur über das „Wie“, doch nicht über das „ob überhaupt“ diskutieren! Wir wurden angehört, wenn alles mehr oder weniger gelaufen und festgezurr war. Da musste der Eindruck von Schein-Demokratie aufkommen. Schwer erträglich war es, wenn mit Andachten die „Reform“- Vorhaben als gottgewollt eingeleitet wurden. Merkwürdig und befremdlich war, wenn zuerst gesungen wurde *„Weil du reichlich gibst, müssen wir nicht sparen“* (eg 170,2) – und dann „gespart“ wurde, eben gerade auch an den Pfarrerinnen und Pfarrern, die reichlich gegeben waren in unserer rheinischen Kirche, die man dann aber aus dem Sonderdienst entließ, in den Wartestand oder in den Vorruhestand versetzte.

Opposition wurde in dieser Kirche kaum geduldet. Ich erinnere mich an so manchen Konflikt, ja es ging m.E. damals so richtig los, als Jürgen Fliege von den Zuständen in der Kirche kritisch und provozierend von, ich zitiere: *„wie weiland in der DDR“* sprach – und Peter Beier, der damalige Präses der EKIR, damit schwer umgehen konnte . . .

Interessant und empfehlenswert ist die Biographie von Friedrich Schorlemmer (*„Klar sehen und doch hoffen. Mein politisches Leben“*, Berlin 2012). Friedrich Schorlemmer musste in seinem Widerstand gegen die Diktatur des SED-Staates DDR wie auch im Widerstand im innerkirchlichen Milieu sich dem Vorwurf oft genug ausgesetzt sehen, aufmüpfig, provozie-

rend, eben oppositionell zu sein – und versuchte doch immer wieder klarzumachen, dass Opposition *„nicht ins Strafgesetzbuch gehört“*, *„nicht Gegner -, gar Feindschaft“*, sondern *„kritische Teilhabe“* bedeutet (atb 3024, Berlin 2014, S.47).

In unseren Tagen lässt sich die „Opposition“ in unserer Kirche nicht mehr weiter einschüchtern. Die Opposition gerade in unserer rheinischen Kirche wird größer und stärker. Es kommt zu Vernetzungen. Ausdrücklich möchte ich hier auf die Initiative von „kirchenbunt“ hinweisen, eine *„Initiative zur Stärkung der Ortsgemeinden, zur Wahrung der presbyterial-synodalen Ordnung, gegen Zentralisierung, Hierarchisierung und Monetarisierung in der Evangelischen Kirche im Rheinland“* ([www. Kirchenbunt.de](http://www.Kirchenbunt.de)) und aktuell auf das *„Wormser Wort: Nein zum bisherigen Reformprozess der EKD“*, das im Umfeld des 73. Deutschen Pfarrertages in Worms im September 2014 vom Verein „Wort-Meldungen e.V.“ veröffentlicht worden ist.

Im Deutschen Pfarrerblatt finden sich auch zunehmend Artikel, die sehr kritisch auf die Strategiepapiere der Landeskirchen und der EKD eingehen. Zuletzt etwa Karl Richard Ziegert in seinem Beitrag *„Dieses Spiel ist aus. Über das verdrängte Sterben der EKD-Kirchenwelt“* (Deutsches Pfarrerblatt 10, 2014, S.558ff.). Ich zitiere: *„Die Be-teuerung von Synoden und Kirchenleitungen, dass die Gemeinden das Herz der Kirche seien, ist pure Fensterrede (...) Anstatt wie vor 1950 – und der Stand dieses Jahres wäre die Messlatte für den Rückbau des Kirchenapparates – in die personale Grundstruktur der Gemeinden*

In unseren Tagen lässt sich die „Opposition“ in unserer Kirche nicht mehr weiter einschüchtern. Die Opposition gerade in unserer rheinischen Kirche wird größer und stärker. Es kommt zu Vernetzungen.

Die Zusammenarbeit  
mit der Pfarrvertretung  
hat sich positiv  
entwickelt.

zu investieren und in gleicher Weise die notwendigen Ressourcen für die Gemeinschaftsbildung vor Ort und in den kirchlichen Jugendfreizeiten in maximaler Weise zu pflegen, wie dies die Finnische Lutherische Kirche mustergültig praktiziert, werden nur noch diejenigen Organisationszwecke erhalten und ausgebaut, die die zentralistische Äußerungsstruktur der kirchlichen Nomenklatura unterstützen, d.h. Die EKD zerstört ihre eigene Religionsfähigkeit.“ Ziegerts Fazit ist wenig hoffnungsvoll: „Die Bewegung des Systems ist eindeutig und von der herrschenden EKD-Elite kein Einlenken zu erwarten. Wohl erst wenn alles am Boden liegt, kann eine restlos neue personelle Aufstellung mit religiös wieder sprachfähigen und glaubwürdigen Leitungsgremien, einer konsequenten Restrukturierung der kirchlichen Arbeit als Gemeindearbeit mit einem ‚ordentlichen‘ Gottesdienst – ein eigenes Thema – und der Befreiung der Pfarrerschaft zur ‚Inkarnation‘ in das Leben ihrer Gemeinde mindestens ab 1.000 Mitgliedern die Menschen hoffentlich wieder etwas von dem wahrnehmen lassen, was christliche Kirche wirklich ist.“ (a.a.O., S.562)

Ich will es aber mit Friedrich Schorlemmer halten und seiner Formulierung: „Klar sehen und doch hoffen!“ und sage: ab jetzt soll wirklich alles anders werden! Das Zukunftsbild 2020 beginnt sich langsam aufzubauen, weil der Heilige Geist wieder verstärkt in unserer Kirche wirkt, und unsere Kirche wieder gesund wird, wieder geistlich wächst, wieder jung in ihrem Selbstverständnis und reich an missionarischer Kraft wird, und wir wieder

als Kirche den Lobpsalm anstimmen:

„Lobe den HERRN, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat: der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich macht und du wieder jung wirst wie ein Adler. Der HERR schafft Gerechtigkeit und Recht allen, die Unrecht leiden.“ (Psalm 103, 1-6)

Dankbar, liebe Vereinsmitglieder, liebe Gäste, schaue ich auf ein weiteres Jahr Vorstandsarbeit in unserem Evangelischen Pfarrverein im Rheinland zurück. Es war wieder ein gutes Miteinander.

Seit einem Jahr verstärkt Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost unseren Vorstand. Dadurch bekommen die theologischen Fragen, auch die Fragen der Pfarrerinnen- und Pfarrer-ausbildung, noch mehr Gewicht in unserer Arbeit.

Positiv stellt sich auch die Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung dar. Was wir mit einer gemeinsamen Vorstandssitzung im Juli 2014 begonnen haben, wollen wir so auch fortsetzen.

Personell sind wir durch Christoph König mit dem Vorstand der Pfarrvertretung vernetzt, Asta Brants ist nach ihrem Eintritt in den Ruhestand nicht mehr Vorsitzende der Pfarrvertretung, dieses Amt nimmt nun Peter Stursberg wahr, der ja auch viele Jahre Mitglied der Vorstands des Pfarrvereins war. Die Pfarrvertretung nimmt ihre Aufga-



ben sehr engagiert und sehr professionell wahr.

Gemeinsam können wir Gutes bewirken. Es wird immer neu auszuloten sein, wer welche Aufgaben in der Vertretung der Pfarrerschaft verstärkt wahrnimmt, so ein bißchen ähnelt das Ganze der Aufgabenteilung von „Betriebsrat“ und „Gewerkschaft“. Andreas Kahnt hat in seinem Bericht in Worms ja deutlich gemacht, wie auf Verbandsebene im Verhältnis der Pfarrvereine und Pfarrvertretungen die Aufgaben in Zukunft zu verteilen sind – gerade im Hinblick auf das neue EKD-Pfarrdienstgesetz und das von uns geforderte und eben noch zu erstellende EKD-Pfarrvertretungsgesetz.

Trotz Rückgang der Pfarrerrinnen- und Pfarrerrzahlen haben wir im Rheinischen Pfarrverein eine stabile Mitgliederzahl. Wir zählen im Berichtszeitraum November 2013 bis November 2014 22 neue Mitglieder (2013 waren es 11), von den 11 Ausgetretenen (2013 waren es 7) sind allein 5 wegen Ausscheidens aus dem Dienst der EKdR (Wechsel in eine andere Kirche oder Konversion) ausgetreten, 4 aus Alters- und Krankheitsgründen, ein Austritt erfolgte aus finanziellen Gründen, bei einem Austritt ist uns der Grund unbekannt, 12 Vereinsmitglieder sind verstorben (2013 waren es 11 Sterbefälle). Aktuell zählen wir 1.023 Mitglieder.

Die Leistungen unseres Vereins überzeugen unsere Mitglieder. Sie erfahren hier die Solidargemeinschaft etwa in Konflikten mit ihren Anstellungsträgern, erfahren Begleitung bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Den geldwerten Nutzen unserer Arbeit möchte ich Ihnen an einem

anderen Beispiel kurz aufzeigen: die letztlich vom Pfarrverein angestoßene und beharrlich geforderte Überprüfung der Versteuerung der Pfarrdienstwohnungen wird nach Auskunft von Herrn Diplom-Finanzwirt, Rechtsanwalt und Steuerberater Erhard Gütter von der Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei GMDP, Mannheim, am Ende aller Voraussicht nach zwischen 10 und 13 Millionen (!) Euro Steuerrückvergütung für Pfarrerrinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche im Rheinland bringen – Stand aktuell Ende Oktober 2014: 5,6 Millionen, das sind durchschnittlich 9271 Euro pro Bearbeitungsfall einschließlich 1630 Euro Zinsen. –

Wegen verfahrensrechtlicher Meinungsverschiedenheiten ist die Bearbeitung seitens der Finanzämter zur Zeit im wesentlichen gestoppt. Noch Ende Mai hatte die neue fusionierte Oberfinanzdirektion NRW mit Sitz in Münster nach nochmaliger eingehender Prüfung der von GMDP vertretenen Rechtsauffassung signalisiert, dass man von der Annahme groben Verschuldens abrücken werde. Die OFD war dann aber überraschend vom Finanzministerium NRW zurückgepiffen worden. Bis Ende des Jahres soll es nun auf Initiative des Finanzministeriums NRW zu einer Abstimmung einer einheitlichen Behandlungsweise zwischen allen Bundesländern kommen. Da bei Erstattungsansprüchen 6 % Zinsen fällig werden (die wiederum steuerpflichtig sind: Kapitalertragssteuer, Solidaritätsbeitrag und Kirchensteuer), ist die lange Wartezeit zwar lästig, aber nicht verloren. Wenn Steuerbescheide eingehen, so sollten sie unbedingt der Kanzlei GMDP zur Überprüfung vorgelegt

Es wird immer neu auszuloten sein, wer welche Aufgaben in der Vertretung der Pfarrerschaft verstärkt wahrnimmt, so ein bißchen ähnelt das Ganze der Aufgabenteilung von „Betriebsrat“ und „Gewerkschaft“.



werden.

Der Umgang mit anvertrautem Geld hat eine wichtige Bedeutung. Daher werden wir auch in der Mitglieder-versammlung heute Nachmittag ansprechen, wie wir mit dem Anlagevermögen unseres Vereins in Zukunft umgehen wollen, da die sehr niedrigen Zinsen unter Berücksichtigung der Inflationsrate auf Dauer zu einem Wertverlust führen.

Ich komme an dieser Stelle, wo es um den Umgang mit anvertrautem Geld geht, noch einmal auf unsere Kirche zurück. 2013 bekamen die Kirchen in der EKD 4,84 Milliarden Euro an Kirchensteuern. Die Evangelische Kirche im Rheinland vereinnahmte rund 619 Millionen Euro, was erfreulicherweise weit über der Steuerschätzung lag (575 Millionen Euro).

Was macht unsere Kirche mit dem vielen Geld? In der Öffentlichkeit wird sehr kritisch darauf geschaut, was die Kirche hiermit tut. Und nicht zuletzt deshalb müssen kirchenintern, auf den Synoden, in den Gremien, beharrlich Fragen gestellt werden:

Was gab und was gibt unsere Evangelische Kirche im Rheinland aus für „Unternehmensberatung“? (Steria Mummert & Co.) Was kostete bislang die Umstellung auf NKF? Und was wird NKF im Dauerbetrieb mehr kosten? Was kostet die sogenannte Verwaltungsstrukturreform? Und wo es um die Altersversorgung und die bestehenden Beihilfeverpflichtungen geht und um die Schließung der in versicherungsmathematischen Gutachten festgestellten großen Lücke: wo legt die Kirche ihre Versorgungsrückstellungen an, und wie legt sie sie an? Wo „spart“ die Kirche, wo

sie investieren müsste, und wo gibt sie Geld aus, wo sie doch sparen müsste?

Die Kirchenleitung hat sich mit ihren im Herbst vorgelegten Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung viel Mühe gemacht. Sie verdient unsere Unterstützung gerade dort, wo wir Kritik vorzubringen haben, mit vernünftigen und kreativen Alternativvorschlägen. So kann es vielleicht gelingen, bestimmte Arbeitsbereiche nicht erheblich einschränken oder gar schließen zu müssen, und so gelingt es vielleicht auch Immobilien, ich denke z.B. an das „Haus der Begegnung“ in Bonn-Bad Godesberg, zu halten und nicht im Sinne eines Verkaufes „verwerten“ zu müssen.

Gemeinsam sollten wir darauf achten, bei der notwendigen Konsolidierung der Haushalte das Augenmaß zu behalten. Wenn die Einführung der Doppik dann doch einen Sinn macht, dann den, dass der Ressourcenverbrauch und die Pensionsverpflichtungen jetzt besser erfasst und dargestellt werden. Vielleicht verbessern wir so die Chance, wirklich nachhaltig zu arbeiten.

Nachhaltigkeit ist ein Begriff durch-aus auch für die Diskussion um das Pfarrbild. In der Vergangenheit wurde jeder Mode hinterher gerannt, alle möglichen Erwartungen und Forderungen wurden in vielen „Papieren“ formuliert und dabei die entstehenden Überforderungen von Pfarrerinnen und Pfarrern nicht wahrgenommen. Wenn wir junge Menschen für den Pfarrberuf werben wollen, kann sich unsere Kirche weitere Fehleinschätzungen und vor allem weitere Vertrauensverluste nicht mehr leisten.

Die Situation auf dem Arbeits-

Was gab und was gibt unsere Evangelische Kirche im Rheinland aus für „Unternehmensberatung“? Was kostete bislang die Umstellung auf NKF? Und was wird NKF im Dauerbetrieb mehr kosten? Was kostet die sogenannte Verwaltungsstrukturreform?



## Die neue Kirchen- mitgliederbefragung als Lernchance für unsere Kirche

### Die Schlüsselrolle der Pastorenschaft – ein kirchliches Tabu

markt hat sich schon gedreht und wird sich weiter verändern in der Richtung, dass aus Bewerbern zunehmend Umworbene werden.

Wenn sich die „Babyboomer“ (Jahrgänge bis 1965) in den Ruhestand verabschieden, werden zu wenige nachrücken. Im Jahr 2025 werden sechs Millionen Arbeitskräfte weniger verfügbar sein als noch 2010. Das lässt heute schon Personalchefs kreativ werden. Eine Personalmanagerin etwa bringt es auf den Punkt: *„Hierarchische Führung über Anweisungen, Druck und Kontrolle sind von gestern, Mitarbeiter müssen sich wohlfühlen, um auf Dauer erfolgreich zu sein.“* (in: FOCUS Nr.22 vom 26.5.2014, S.89)

Der Evangelische Pfarrverein im Rheinland wird sich auch in den nächsten Jahren engagiert dafür einsetzen, dass sich Mann und Frau in diesem wunderbaren Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin bei allen berufsbedingten Herausforderungen und Belastungen tatsächlich „wohlfühlen“ können.

Kreuz und Leiden haben in unserem evangelischen Glauben eine große Bedeutung, daher denke gewiss nicht an ein vordergründiges Wohlfühlen, und daher erlauben Sie mir noch diese kreuzestheologische Abänderung des eben angeführten Zitates aus der Wirtschaft - nicht nur *erfolgreich* arbeiten, sondern wann und wo immer der Geist Gottes wirkt: *sebensreich* arbeiten können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung unseres gemeinsamen Anliegens.

Friedhelm Maurer  
Bonn, 3.11.2014

Es geschah vor etwa zehn Jahren. Da wagte LKA-Präsident Dr. von Vietinghoff öffentlich anzusprechen, was bis dahin in unserer Landeskirche als absolutes Tabu galt: **die „Schlüsselrolle“ der PastorInnen in unseren Gemeinden.** Reflexartig erscholl sogleich ein Aufschrei des Entsetzens: Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Synodale, ja selbst Kirchenleitende wollten einfach nicht wahrhaben, was auch bei uns in jeder Gemeinde die übergroße Mehrheit der Kirchenglieder selbstverständlich und dankbar erlebt: die zentrale Stellung der PastorIn.

Diese gemeindliche Selbstverständlichkeit wirklich zu benennen, war kirchenpolitisch inkorrekt. Denn die landeskirchlichen Meinungsmacher wollten wegen vorhergesagter Halbierung der Kirchen-Einnahmen bis 2030 (tatsächlich sind die EKD-Kirchen-Steuer-Einnahmen im letzten Jahrzehnt um 29,34% gestiegen!) die Gemeinde-Pfarrstellen als willkommenes Einsparpotential nutzen. So degradierten sie PastorInnen zu überflüssigen Amtsträgern, die nur hohe Ausgaben verursachten, eigenständiges Wirken engagierter Ehrenamtlicher behinderten und Mitarbeitende autoritär und inkompetent behandelten. Stereotype PastorInnen schelte mit ernster Warnung vor einer antiquierten „Pastorenkirche“ war seinerzeit „angesagter Ton“. Dass dann den PastorInnen als ein-

Die innerkirchliche Herabsetzung pastoralen Wirkens war keine unbedachte Schikane, wie wir anfangs meinten. Die gezielte Entwertung unserer Pfarrarbeit hatte vielmehr eine andere Funktion: Sie sollte die dramatische Umverteilung kirchlicher Gelder von der Gemeinde auf den Kirchenkreis und die Landeskirche legitimieren.

Immer noch gelingt es dem in der Gemeinde weiterhin sehr angesehenen Pfarramt durch pastorale Arbeit bei Kasualien und Gottesdiensten, aber ebenso durch gezielte pastorale Präsenz die überwiegende Mehrheit der Evangelischen an ihre Kirche zu binden und ihre Identifikation mit der Ortsgemeinde zu stärken.

ziger kirchlicher Dienstgruppe die Gehälter erheblich gekürzt, etwa 350 junge TheologInnen trotz bestandener Examina einfach abgewiesen und vor allem viele Gemeindepfarrstellen (in manchen Kirchenkreisen bis zu 50%) ohne nennenswerten Widerstand kurzerhand gestrichen wurden, verstand sich danach beinahe von selbst.

Diese innerkirchliche Herabsetzung pastoralen Wirkens war darum keine unbedachte Schikane, wie wir anfangs meinten. Die gezielte Entwertung unserer Pfarrarbeit hatte vielmehr eine andere Funktion: Sie sollte die dramatische Umverteilung kirchlicher Gelder von der Gemeinde auf den Kirchenkreis und die Landeskirche legitimieren, den forcierten Aufbau des Phantoms einer „Kirchenkreis-Kirche“ begründen und den Gemeinden erklären, warum trotz stetig steigender Kirchensteuer-Einnahmen dennoch ihre Pfarrstellen massenhaft verschwanden, obwohl gleichzeitig erstaunlich viel Geld für aufwendige Prestigeprojekte, kostspielige Diakonie-Insolvenzen und eine immer größer werdende Schar von Mitarbeitenden da war. Deren genaue Anzahl und deren exakte Personalkosten kennt u.W. derzeit nicht einmal die Synode. So wurden z.B. innerhalb von 30 Jahren in einem Kirchenkreis bei einem Mitgliederverlust von 17% die Zahl der Mitarbeitenden noch um 10% erhöht, die Stellen der Verwaltung unvermindert weitergeführt, doch die Zahl der Pfarrstellen tatsächlich um 35% gekürzt!

In einer solchen kirchenpolitischen Landschaft blieb es natürlich „unerhört“, von der pastoralen Schlüsselrolle zu sprechen. Dabei hatten schon seit 1972 die vier gro-

ßen EKD-Befragungen eindeutig die hohe Wertschätzung des Pfarramtes durch die Kirchenmitglieder wiederholt aufgezeigt – im Übrigen zur großen Verwunderung der EKD selbst, wie Rüdiger Schloz, der Geschäftsführer dieser vier Befragungen, unserer Pfarrvertretung freimütig gestand.

### **Wer die PastorIn kennt, bleibt in der Kirche!**

Und genau diese kirchlich selbstverständliche PastorInnen-Orientierung wird nun von der V. KMU der EKD von 2012 noch einmal eindrucksvoll bestätigt: **„Auch schon in losem Kontakt mit einem Pastor zu stehen, kommt statistisch beinahe einem Garantieschein gleich, dass die betreffende Person in der Kirche bleibt und ihre Kinder taufen lässt.“** So fasst Reinhard Bingen in der FAZ vom 09.03.2014 ein wichtiges Ergebnis dieser neuen Befragung zusammen. 77% aller Kirchenglieder, die eine PastorIn durch persönliches Gespräch (44%) oder auch nur namentlich oder vom Sehen (33%) kennen, fühlen sich mit ihrer evangelischen Kirche so stark verbunden, dass für sie ein Austritt nicht infrage kommt. Im Jahre 2002 waren das allerdings noch 85%, worauf kein KMU-Interpret hinweist, obwohl ein solcher Rückgang von 8% sehr bedenklich ist. Denn damit steigt die Zahl derer, die gerade nicht „garantiert“ in ihrer Kirche bleiben, um weitere 1,87 Millionen. Doch nach einem Jahrzehnt der Vernichtung von Gemeinden und Pfarrstellen kann diese vergrößerte Kirchendistanz kaum jemanden verwundern, schon gar nicht jene Enkelin, die in einem großen „durchregionalisierten“ Kirchenkreis miterleben musste, wie erst der fünfte Pas-



tor, den sie telefonisch erreichte, tatsächlich dafür „zuständig“ war, ihre verstorbene Großmutter zu beerdigen, die lebenslang *ihrer Gemeinde* eng verbunden war, wie übrigens ihre Enkelin auch – bisher jedenfalls!

Doch trotz all dieses kirchlichen Fehlhandelns bleibt die Grund-Erkenntnis der V. KMU für PastorInnen und ihre Gemeindeglieder ermutigend: Immer noch gelingt es dem in der Gemeinde weiterhin sehr angesehenen Pfarramt durch pastorale Arbeit bei Kasualien und Gottesdiensten, aber ebenso durch gezielte pastorale Präsenz bei Gemeinde- und Ortsfesten, Gemeindeguppen und Zufallsbegegnungen die überwiegende Mehrheit der Evangelischen an ihre Kirche zu binden und ihre Identifikation mit der Ortsgemeinde zu stärken. (s. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, S. 105, Anm. 15). Und diese pastorale Leistung ist gerade darum so bewundernswert, weil mit den unzähligen gestrichenen Pfarrstellen ja nicht deren Pfarrarbeit entfällt. Vielmehr müssen nun die verbliebenen PfarrkollegInnen diese Zusatzarbeit mit übernehmen und haben darum statt der 1.800 bis 2000 Gemeindeglieder, so die Pfarrbezirke bis etwa 1990–95, zurzeit 2800 bis 3500, in einigen Fällen sogar 4.000 bis 4.500 Kirchenmitglieder pastoral zu begleiten.

**Denn was die Evangelischen mehrheitlich von ihrer Kirche erwarten, ist eben vorrangig mit pastoraler Tätigkeit verbunden:** die Lösung religiöser Fragen (93%!) (s. ebd. S. 94), die eigene kirchliche Bestattung (5,33: Mittelwert einer 7-gliedrigen Skala), Weiterführung der elterlichen Tradition (5,24), kirchli-

che Trauung (5,00), Eintreten für wichtige ethische Werte (4,95), Förderung des eigenen christlichen Glaubens (4,81) (s. ebd. S. 89). Dabei ist die drittplatzierte, meist nur sozial-diakonisch gedeutete Erwartung, dass die Kirche „etwas für Arme, Kranke und Bedürftige tut“ (5,05) aus der Sicht der Kirchenglieder wohl zugleich auch dem pastoralen Arbeitsbereich mit zuzuordnen. Dies legt jedenfalls die IV. KMU nahe, die dieses Item zwar nicht in ihre pastorale Aufgabenliste aufnimmt, dafür aber **als drittwichtigste pastorale Aufgabe mit 6,11 (!) das Kümmern „um Probleme von Menschen in sozialen Notlagen“** erkennt, gleich nach Kasualien (6,25) und Seelsorge (6,21) und **noch vor Verkündigung (5,95) und Gottesdienst (5,86)** (s. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh, 2006, S. 452). Leider ist die pastorale Aufgabenliste der V. KMU noch nicht bekannt, da deren Fragebogen und ihre schon 2012 erhobenen Befragungsergebnisse vollständig erst 2015 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Von der Schwierigkeit, ein liebgewordenes Tabu endlich aufzugeben:** So könnte man die mehrfachen Interpretationsversuche aus dem wissenschaftlichen Beirat der V. KMU (s. ebd., Impressum) überschreiben, die Schlüsselrolle der PastorInnen in den Ortsgemeinden um nahezu jeden Preis nun doch noch zu relativieren.

**Erster Relativierungsversuch: Nur ja keine „Pastorenkirche“!**

Auf die offenen Fragen, welche Person, welchen Ort und welchen Vorgang sie mit der evangelischen Kirche in Verbindung bringen,

Von der Schwierigkeit, ein liebgewordenes Tabu endlich aufzugeben: So könnte man die mehrfachen Interpretationsversuche überschreiben, die Schlüsselrolle der PastorInnen in den Ortsgemeinden um nahezu jeden Preis nun doch noch zu relativieren.

Die antipastorale Umdeutung der Befragungsergebnisse der V. KMU ist deshalb so gefährlich, weil die Interpreten damit erst selbst erzeugen, was sie als Tatsache vorgeben.

nennen die Evangelischen: die PastorIn (31%), Mitarbeitende (4%), das Kirchengebäude (50%), Kasualien (20%) und besondere Gottesdienste (19%), Glauben und Spiritualität (17%). Damit bestätigen die Kirchenglieder noch einmal **ihre vorrangige Ausrichtung sowohl auf die Person der PastorIn als auch auf deren Wirkungsort und Tätigkeitsfeld**. Dennoch resümiert die Interpretation der V. KMU diese von ihr selbst referierten Umfrage-Ergebnisse ganz anders, indem sie pastorale Arbeit geschickt anonymisiert und so von ihren pastoralen Akteuren trennt: „Als „Pastorenkirche“ erscheint die evangelische Kirche also zwar dann, wenn ausdrücklich nach Personen gefragt wird; insgesamt sind es jedoch weniger die Pfarrerinnen/Pfarrer als vielmehr gottesdienstliche Vollzüge und Glaubensüberzeugungen, die mit der evangelischen Kirche in Zusammenhang gebracht werden... Die evangelische Kirche wird von ihren Mitgliedern ... zunächst mit ihrer gottesdienstlichen Praxis identifiziert, vor allem aber mit lebens- und jahreszyklischen Gottesdiensten. Sie erscheint als eine dezidiert religiöse, mit Gott, dem Glauben und der Bibel befasste Institution, die im Besonderen durch Orte und Personen der Reformation geprägt (und von der katholischen Kirche positiv unterschieden) ist. Pfarrerin und Pfarrer spielen in ihr eine wichtige, aber nicht die zentrale Rolle; etwas wichtiger erscheint das soziale bzw. das diakonische Engagement der evangelischen Kirche. Ihr ortsgemeindliches Leben kommt – abgesehen von Kasualien – allenfalls für etwa ein Viertel der Mitglieder in

den Blick.“ (s. ebd. S. 34) Die überwiegende Mehrheit der Kirchenglieder, die ihre PastorInnen in den Ortsgemeinden bei „lebens- und jahreszyklischen Gottesdiensten“ ständig erlebt, wird über solche pastorenfeindliche Verdrehung ihrer Antworten nur irritiert den Kopf schütteln und sich fragen, welches Interesse wohl hinter solch einer Umdeutung steht. Aufmerksame LeserInnen dieser KMU-Interpretation werden die unvermittelte Vorordnung des diakonischen Engagements vor der pastoralen Wirksamkeit und die abschätzige Bemerkung zur Ortsgemeinde stark verwundern: Denn im klaren Gegensatz dazu betont S. 94ff. nachdrücklich das der Kirche zugeschriebene religiöse Alleinstellungsmerkmal, also das Hauptfeld pastoraler Arbeit, bei gleichzeitiger Skepsis der Kirchenmitglieder gegenüber der sozialen Leistungsfähigkeit der ev. Kirche, und hält ausdrücklich fest: „Ihr diakonisches Engagement wird der evangelischen Kirche dabei nur teilweise zugerechnet.“ Im Übrigen wird, wie bereits dargelegt, auch von GemeindepastorInnen erwartet, dass sie „sich um Menschen in sozialen Notlagen kümmern“. Und die hier erfolgte Abwertung der Ortsgemeinde steht im offenen Widerspruch zur Information von Seite 105, Anm. 15, dass Kirchenglieder, die eine PastorIn kennen (also immerhin 77% der Evangelischen), überwiegend auf ihre Ortsgemeinde bezogen sind. Wie die Nennung von „Erinnerungsorten der Reformation“ durch gerade einmal 9% der Evangelischen (s. S. 33) deren Pastoren-Orientierung noch überbieten soll, bleibt schleierhaft.

Diese antipastorale Umdeutung





der Befragungsergebnisse der V. KMU ist deshalb so gefährlich, weil die Interpreten damit erst selbst erzeugen, was sie als Tatsache vorgeben: „das Bild, das... bei den meisten kirchlichen Verantwortlichen verbreitet ist“ (s. S. 34). Darum könnte diese KMU-Auslegung wesentlich mit dazu beitragen, dass R. Bingeners schlimme Befürchtung auch tatsächlich eintritt: „Die bisherige Erfahrung lehrt allerdings, dass es in Teilen der Führung der evangelische Kirche keine Scheu gibt, hartnäckig an den empirischen Erkenntnissen vorbeizuarbeiten.“ (s. FAZ vom 09. 03.2014)

### **Zweiter Relativierungsversuch: Gleichwertige Bedeutung der gemeindlichen Mitarbeitenden**

Trotz der nachgewiesenen zentralen Stellung der GemeindepastorIn für die Kirchenmitglieder (KiGl) meint diese KMU-Deutung eine ebenfalls „erhebliche“ Bedeutung ortsgemeindlicher Mitarbeitenden konstatieren zu können: „Was den persönlichen, den face-to-face-Kontakt betrifft, so werden neben der/dem Pfarrer/in in erheblichem Umfang auch diverse andere Mitarbeitende, vor allem in den Ortsgemeinden, mit der kirchlichen Institution assoziiert.“ (s. ebd. S. 103) Doch schon im Nachsatz muss der Interpret zugeben, dass für „die „distanzierten“ Gruppen B und C“ (und das sind immerhin 56% der KiGl) „(fast) nur die/der Pfarrer/in die kirchliche Institution repräsentiert.“ Nur für die kleinere Gruppe A der am kirchlichen Leben stark Beteiligten (also allenfalls 43 % der KiGl) rücken „auch andere Mitarbeitende...in den Blick“, wie bewusst vorsichtig formuliert wird. Denn die bereits angeführten Umfra-

geergebnisse zeigen auch hier ein ganz anderes Bild: **31% der Evangelischen assoziieren PastorInnen mit ihrer Kirche und nur 4% die Mitarbeitenden** (s. ebd. S.32); **40% der KiGl hatten im letzten Jahr Kontakt mit der PastorIn und nur 12% bis 21% mit verschiedenen Mitarbeitenden.** Wobei selbst diese formalen Kontaktzahlen natürlich noch gar nichts über die ganz unterschiedliche Gewichtung der beiden Kontaktarten besagen: Jeder Patient, der zum Arzt geht, hat dabei ja auch – und meistens sogar mehrere – formelle, vorbereitende Kontakte mit dessen Sprechstundenhilfe, ohne dass diese deshalb bereits die ärztliche Behandlung beginnt: diese geschieht einzig und allein beim Arztkontakt! Wichtig erscheint mir aber, dass die Interpretation selbst hierin Abwehr der vermeintlichen „Pastorenkirche“ die **deutliche Bezogenheit der KiGl auf die Ortsgemeinde** hervorhebt.

### **Dritter Relativierungsversuch: Pastorale Seelsorge ist unwichtig für Kirchenmitglieder**

Die Interpretation der V. KMU versucht mehrfach, der bisher als zentrale pastorale Aufgabe angesehenen Seelsorge ihre Bedeutung zu nehmen: „Nur ein Drittel (33%) der Evangelischen“ hielte „einen face-to-face-Kontakt mit einer/einem Pfarrer/in für wichtig“. (s. ebd. S. 103) Dem Interpreten ist offensichtlich die enorme Größe und Bedeutung einer solchen Personengruppe nicht bewusst: denn 33% in Pfarrbezirken von immerhin 3.000 bis 3.500 KiGl – das sind 990 bis 1.155 Personen, die Jahr für Jahr Seelsorge-Gespräche von ihrer PastorIn erwarten! Nahezu die Hälfte pastoraler Arbeitszeit wäre damit

Ganz aus dem Blickfeld dieser KMU-Deutung fallen die zahllosen seelsorgerlich verantwortungsvollen Kurzgespräche bei zufälligen Alltagsbegegnungen in der Ortsgemeinde. Jede GemeindepastorIn kann darüber ausführlich berichten.

täglich ausgefüllt. Natürlich kann der Interpret einwenden, dass diese Zahlen (wie beim Gottesdienstbesuch) nur subjektive Erwartungen und nicht objektive Gemeindegliedern widerspiegeln. Dennoch deuten sie den hohen Stellenwert an, den Evangelische weiterhin pastoraler Seelsorge zuweisen, in der sie **2002 (s. IV. KMU) die zweitwichtigste Aufgabe der PastorInnen** sahen.

Doch der eigentliche Grundfehler dieser KMU-Interpretation begegnet vor allem in ihrer **eingeschränkten Sicht auf die pastorale Seelsorge**. Zwar werden die von nahezu allen KiGl. in Anspruch genommenen **Kasualien** immer wieder fast stereotyp erwähnt, doch offensichtlich nicht als wichtiges Seelsorgefeld wahrgenommen und mitgezählt. Und ganz aus dem Blickfeld dieser KMU-Deutung fallen die **zahllosen seelsorgerlich verantwortungsvollen Kurzgespräche** bei zufälligen Alltagsbegegnungen in der Ortsgemeinde. Jede GemeindepastorIn kann darüber ausführlich berichten und ist von daher dem Theologen und Seelsorger Timm L. Lohse gewiss dankbar, der die besonderen Chancen dieser sehr häufigen Seelsorge-Gespräche „zwischen Tür und Angel“ schon vor Jahren aufgezeigt hat. („Das Kurzgespräch in Seelsorge und Beratung“, 1. Aufl. 2003, 4. Aufl. 2013).

#### **Vierter Relativierungsversuch: PastorIn als eine Garantin religiöser Sozialisation unerwähnt**

Zunächst werden die Umfrage-Ergebnisse zur „religiösen Kommunikation“ referiert: (s. S. 24 ff.): Die Mehrheit der Evangelischen kommuniziert über bestimmte, bewusst nichtreligiös formulierte Themen

wie z. B. „Tod“ statt „Endlichkeit“; „Natur“ statt „Schöpfung“ vor allem im intimen Kreis von Lebenspartnern (79%) und engen Freunden (58%), weniger in der Familie (53%), doch deutlich seltener mit „anderen Gemeindegliedern“ (21%), „kirchlichen Mitarbeitenden“ (21%), sehr wenig mit Nachbarn und Kollegen (je 10%) und kaum im Internet (2%). **PastorInnen werden nun nicht einmal mehr gesondert genannt**, sondern nur in der Gruppe der „kirchlichen Mitarbeitenden“ versteckt. Während für die Familie zurecht auf die Differenz zwischen ihrer vergleichsweise geringen Bedeutung für die religiöse Kommunikation und auf ihre sehr wichtige Rolle bei der religiösen Sozialisation hingewiesen wird (s. S. 30), sucht man einen solchen Verweis auf PastorInnen vergeblich, obwohl auch bei ihnen – in der IV. KMU (s. 4. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, 2006, S. 67 u. 462) jedenfalls – ein ähnliches Differenzphänomen vorliegt. Denn nach dem Einfluss von Personen und Medien auf ihr Verhältnis zu Religion, Glaube und Kirche gefragt, nennen in der IV. KMU 81% der Evangelischen die Eltern, 70 % die Großeltern und noch **60% die PastorIn als erste „Fremdpersonen“-Gruppe**. Danach folgen – erst nach einer großen Lücke – LehrerIn (33%), PartnerIn (30%), JugendgruppenleiterIn (26%), ganz zum Schluss das Internet (1%). Freilich hat schon damals ein Interpret der IV. KMU versucht, dieses für PastorInnen erstaunlich positive Ergebnis bewusst herunterzureden, indem er diesen „pastoralen Experten“ unterstellte, „für die religiöse Sozialisation spielten sie –

PastorInnen werden nicht einmal mehr gesondert genannt, sondern nur in der Gruppe der „kirchlichen Mitarbeitenden“ versteckt.



nach Eltern und Großeltern (!) – allenfalls die dritte Geige.“ Dabei hätte er den PastorInnen eindeutig die „erste Geige“ im Orchester von außerfamiliären Fremdpersonen zubilligen müssen, die sonst alle erheblich geringere Zustimmungswerte aufweisen. Doch offensichtlich passt dieses grandiose Befragungsergebnis nicht in seine Vorstellung von weniger wichtigen PastorInnen.

**Alle vier Relativierungsversuche lassen Lesende fassungslos fragen: Warum erkennen diese BeraterInnen unserer gegenwärtig so heftig kritisierten und so wenig geschätzten Kirche die große Wertschätzung der Pastorenschaft nicht neidlos an? Und warum raten sie der Kirche nicht, mit diesem hohen Ansehen der PastorInnen von morgens bis abends kräftig zu werben?**

### **Deutungsmonopol der KMU-Interpreten bis 2015**

Im Übrigen stellt uns diese erste Vorveröffentlichung von 2014 zur V. KMU, die bereits im Jahre 2012 durchgeführt wurde, vor ein grundsätzliches Dilemma: Im zweiten Jahr nach der Befragung werden der kirchlichen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit dankenswerterweise erste Interpretationen von ausgewählten Ergebnisse vorgelegt. Doch leider ist diese Deutungsauswahl nicht – wie sonst bei vergleichbaren Untersuchungen üblicher Standard – kritisch überprüfbar, weil bis 2015 sowohl die verwendeten Fragebogen wie vor allem die vollständigen Befragungsergebnisse nicht öffentlich zugänglich sind, so die Auskunft des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD im

August 2014. So kann z. B. auch nicht die naheliegende Frage geklärt werden, inwieweit die zahlenmäßig nicht repräsentative Auswahl von 2.154 Befragten (60%) aus den westlichen Bundesländern und von 873 Befragten (40%) aus den östlichen Bundesländern das Befragungsergebnis kirchlich wie gesellschaftlich unzulässig verzerrt, da das Zahlenverhältnis für die Bevölkerung West zu Ost etwa 81% zu 19%, für die ev. Kirchenglieder in West und Ost etwa 89% zu 11% beträgt.

Zudem wäre zu fragen, ob das ungleiche Zahlenverhältnis von Evangelischen und Konfessionslosen im Westen von 33% zu 25% (davon 73% früher Kirchenmitglieder!) und im Osten von 19% zu 75% (davon nur 35% früher Kirchenmitglieder!) in der gesellschaftlichen Umgebung der jeweiligen Landeskirchen und Gemeinden nicht ein ganz unterschiedliches religiöses Klima hat entstehen lassen, mit erheblichen Folgen z.B. für die Frage nach der sozialen Selbstverständlichkeit oder Begründungspflicht für die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

### **Das offensichtliche Scheitern der Kirchenkreis-Kirche**

*„Trotz aller medialer Investitionen gilt: Sehr viele Menschen – und ganz besonders in der jüngeren Generation – nehmen kaum etwas wahr von der Kirche. Und diejenigen, die sie noch wahrnehmen, nehmen vor allem den Geistlichen/ die Geistliche vor Ort wahr, insbesondere sein/ihr Kasualhandeln. Die evangelische Kirche ist im Wesentlichen eine Vor-Ort-Kirche. Kirchenkreis-, Dekanat- oder Propsteiebene sind in der Regel unsichtbar wie die Ebene der leitenden Geistlichen einer Landeskir-*

Zunächst ängstigen sie immer noch die Gemeinden mit einer „kleiner“, ärmer“ und „älter“ werdenden Kirche. Dann präsentieren sie den Kirchen-kreis – in betriebswirtschaftlicher Manier – als Fusions- und Regionalisierungsretter in der Not.

che...“ (s. S. 131) So resümiert der Geschäftsführer der EKD, Thies Gundlach, den Erkenntnissertrag der V. KMU. Damit wird geradezu offiziell das kapitale Scheitern des illusionären, doch mit enormem finanziellen und personellen Aufwand betriebenen „Reform“-Versuchs festgestellt, Ortsgemeinden auszu-dünnen oder gar aufzulösen und an ihrer Stelle die Kirchenkreise als neue Identifikationsorte für die Gemeindeglieder zu etablieren.

Dennoch behaupten die Propagandisten der Kirchenkreis-Kirche weiterhin, es seien „insbesondere die Superintendentinnen und Dekane, Pröpstinnen und Kreispfarrer, die die Kirche der Zukunft leitend gestalten.“ (s. epd-Dokumentation Nr. 36 v. 09.09.2014, S. 2) Dabei müssten doch angesichts des klaren pastoren- und gemeindeorientierten Votums unserer Kirchenglieder nun alle Reformer, denen es wirklich um die Zukunft unserer Kirche geht, inne halten und endlich umkehren von ihrem falschen Weg. Doch stattdessen verharren sie – trotz formaler Kenntnis der V. KMU – uneinsichtig in ihrem eingespielten Argumentationsmuster: Zunächst ängstigen sie immer noch die Gemeinden mit einer „kleiner“, ärmer“ und „älter“ werdenden Kirche. Dann präsentieren sie den Kirchenkreis – in betriebswirtschaftlicher Manier – als Fusions- und Regionalisierungs-Retter in der Not. Und diese Rettung sei „alternativlos“ und darum nur noch in ihrem „Wie“, nicht aber in ihrem „Ob“ zu diskutieren. Natürlich brauche solch eine „Rettung“ noch mehr Geld und Personal, das der KK vor allem durch Einsparung von Gemeinde-Pfarrstellen erlange. Denn

im eklatanten Widerspruch zur Wahrnehmung unserer Kirchenmitglieder behaupten die Reformer unverdrossen weiter: „*Kirche in guter Nachbarschaft wird zunehmend als Kirche in Gemeinde, Region und Kirchenkreis kommuniziert*“. Nur ab und zu gibt einmal einer von ihnen zu, dass Reformen wie Fundraising, Ehrenamt-Agentur, Leitbild-Prozess, Nachbarschafts-Projekte, KK-Homepage, Sozialparlament und Kita-Gesamtverband gescheitert sind, wobei er jedoch gleichzeitig stolz auf 40 (von 98) eliminierte Gemeinden verweist. Zum Schluss verschleiern unsere Kirchen-Reformer ihre simple Gemeinde-Enteignung noch als „gottgewollte Weisung“ in eine neue kirchliche Zukunft. Doch niemals lassen sie ihre Reformen evaluieren, was sie für andere gern einfordern. Sie würden sonst feststellen, wie stark **unser Mitgliederverlust seit Reformbeginn zugenommen hat, insbesondere in „reformwütigen“ Kirchenkreisen:** Verlor unsere Landeskirche in den ersten Reformjahren (1996-2002) „nur“ 4,2% ihrer Mitglieder, so stieg dieser Verlust von 2007 bis 2014 auf dem Höhepunkt des Reformbetriebs um mehr als das Doppelte (!) auf knapp 9% an und betrug für den Reformzeitraum von 1996 bis 2014 insgesamt **16,5%**. Mit 20% bis 25%, ja sogar 31% (!) verloren allerdings besonders fusionsfreudige KK weitaus mehr Mitglieder. Anders orientierte Kirchenkreise und Kirchengemeinden mit hinreichender pastoraler Versorgung verzeichneten dagegen für 1996 bis 2014 deutlich geringere Mitgliederverluste wie z.B. der KK Aurich mit „nur“ **4,7%** oder auch eine nichtfusionierte Großstadt-

Mit 20% bis 25%, ja sogar 31% (!) verloren allerdings besonders fusionsfreudige KK weitaus mehr Mitglieder. Eine nicht-fusionierte Großstadt-Gemeinde verlor in den letzten zwölf Jahren nur 1%.



Gemeinde mit „lediglich“ 6,6%. Frappierend klar **gegen den landeskirchlichen Trend von 13%** verlor sie in den letzten zwölf Jahren **sogar nur 1%!** Und 2012 war mit 43 Taufen **ihre „Taufquote“ von 1,5% fast doppelt so hoch wie die landeskirchliche von 0,82%.** Und diesen Stand hält diese Gemeinde seit 1996 mit jährlich durchschnittlich 40 Taufen bei nunmehr ca. 2800 Gemeindegliedern.

Schon diese wenigen Beispiele stellen klar: die schwerwiegenden Mitgliederverluste kann niemand durch Demografie wegerklären, auch nicht durch einen angeblichen „Tebartz-van-Elst-Effekt“. In katholisch geprägten Städten wie Hildesheim oder Osnabrück zeigen die Austrittszahlen nur Durchschnittswerte. Nein: wir müssen die Verantwortung für unsere Mitgliederverluste schon selbst übernehmen. Wir verlieren unsere Mitglieder (2012: 36.415) vor allem durch selbstverschuldete **Austritte (2012: 16.400)** und durch den auch im Vergleich zur Geburtenrate in Niedersachsen überproportionalen **Rückgang der Kindertaufen** (2012: 4000). Und hier wirken pastoral gut aufgestellte Kirchenkreise und Gemeinden eben erfolgreicher als pastoral ausgedünnte Gebiete.

**Was wir von unsern Kirchenmitgliedern lernen könnten:**

**Kirche und Religion gehören zusammen**

Endlich wird selbst von ihren Urhebern anerkannt: das Gerücht von der „Wiederkehr der Religion außerhalb der Kirche“ war eine Schimäre. „Die Ergebnisse der V. KMU machen nun stärker als zuvor deutlich, dass die Kirche für die Re-

ligion nach wie vor eine wichtige Bedeutung hat: Bricht die kirchliche „Interaktionspraxis“ ab, so sinkt nicht nur das Gefühl der Verbundenheit mit der Kirche, sondern auch die individuelle Religiosität wird abgeschwächt“. (s. ebd. S. 16) Darum muss sich unsere Kirche wieder intensiv und vorrangig um das kümmern, was ihr 93% ihrer Mitglieder immer noch vertrauensvoll zuschreiben (s. ebd. S. 94) und was auch ihrem biblischen Auftrag entspricht: „Religion“ zu „kommunizieren“, oder paulinisch gesagt: sich für Gottes Christus-Evangelium nicht (mehr) zu schämen, sondern es zur Zeit oder Unzeit einfallsreich und liebevoll allen Menschen als ihre Rettung zu verkündigen. Diese „religiöse Kommunikation“ geschieht auch heute noch wie seit biblischen Zeiten vorrangig in direkten Begegnungen zwischen persönlich Anwesenden, und eben kaum indirekt über soziale Medien (s. ebd. S.6). Denn es bleibt ja bis zum heutigen Tage das staunenswerte Pfingstwunder der christlichen Gemeinde, dass in ihrem Gottesdienst durch Wort und Sakrament der physisch abwesende Jesus als persönlich anwesender Christus befreiend erlebt wird.

**Kein Ausspielen von Religion und Diakonie**

Ganz im paulinischen Sinne ist mit der Mehrheit der Evangelischen kirchliche Diakonie wieder strikt vom religiösen Alleinstellungsmerkmal der Kirche her (s. ebd. S. 94) als Glaube zu verstehen, „der in der Liebe wirksam ist“ (Gal 5,6b nach der Einheitsübersetzung). Deshalb müsste die schon 2006 vom EKD-Impulspapier angemahnte Verbindung zwischen Kirchengeme-

„Die meisten Mitglieder möchten sich bei der Kirche aufgehoben wissen, während sie selbst ihre Bindung im Rahmen eines individuellen Arrangements nur bei bestimmten Gelegenheiten aktualisieren.“





meinden und diakonischen Einrichtungen endlich partnerschaftlich in Angriff genommen werden.

### **Das hohe Vertrauen in die Ortsgemeinde als Chance der Volkskirche begreifen**

Kirche muss „das Konzept einer volksgemeinschaftlich-flächendeckenden Prägung der bundesdeutschen Gesellschaft“ (s. ebd. S. 19) endlich wieder als große Chance für ihren Verkündigungs- und Seelsorge-Auftrag begreifen und nicht als lästigen Mühlstein an ihrem Hals empfinden. Dazu muss sie ihre Ortsgemeinden wieder ernst nehmen und ihnen die geldlichen und personellen Mittel lassen, die ihr die Kirchensteuerzahler für kirchliche Gemeindegliederarbeit jährlich „in gutem Glauben“ anvertrauen.

### **Die professionelle Schlüsselrolle der PastorIn unaufgeregt anerkennen und für Kirche nutzen**

Unsere Kirche darf nicht nur um die 13% kirchlich hochverbundenen Evangelischen kreisen. Sie muss wieder viel stärker die Erwartungen von 87% ihrer Mitglieder ernst nehmen und darf diese nicht zu „Weihnachts- und Kasualchristen“ (s. ebd. S. 9) abstempeln. Denn sie haben ein gleichwertiges Recht auf kirchliche Zuwendung, die sie im Übrigen treu finanzieren! „Die meisten Mitglieder möchten sich bei der Kirche aufgehoben wissen, während sie selbst ihre Bindung im Rahmen eines individuellen Arrangements nur bei bestimmten Gelegenheiten aktualisieren.“ (s. ebd. S. 16) Diese „Praxis der situativen religiösen Aktualisierung“ wird von den Mitgliedern selbstbewusst und eigenverantwortlich vollzogen. Darum „wird zukünftig mit steigenden Ansprüchen der Kirchenmitglieder

an die Qualität kirchlicher Vollzüge zu rechnen sein. Selbstbewusste Akteure werden zunehmend anspruchsvoll nach inhaltlich überzeugenden, persönlich zugewandten und sorgfältig inszenierten Angeboten der Kirche fragen.“ (s. ebd. S. 17). Und genau dazu benötigt unsere Kirche dringend PastorInnen, die in Pfarrbezirken von 2000 bis allerhöchstens 2500 Gemeindegliedern ihre zentrale pastorale Arbeit **unbestritten** ausführen können. In Gemeinden dieser Größe und Gestaltungsart sind dann auch die Mitgliederbindung erheblich stärker und die Austrittsneigung wesentlich geringer, wie die V. KMU dies aufzeigt und die Zahlen von Gemeinden, die heute schon so agieren, ebenfalls eindeutig belegen.

### **Die eigenständige Rolle der Mitarbeitenden wieder ernst nehmen:**

Sobald eine Gemeinde-PastorIn ihre von den Kirchenmitgliedern erwartete zentrale pastorale Verantwortung ungehindert wahrnehmen kann, profitieren davon alle Mitarbeitenden in der Gemeinde und vor allem die gesamte Kirchengemeinde selbst. Im Sinne des Priestertums aller Getauften, das sich ja nicht nur auf aktiv mitwirkende, sondern auf alle Kirchenmitglieder bezieht, können dann sowohl die ehrenamtlichen wie auch die hauptamtlichen zur eigenen Zufriedenheit und zum Wohle aller Gemeindeglieder ihre besonderen Gaben gut einbringen. So ist es z.B. in jeder Gemeinde dringend notwendig, durch engagierte kirchliche Kinder- und Jugendarbeit dem dramatischen Abbruch der religiösen Sozialisation entgegenzuwirken. DiakonInnen, die sich hier mit ihrer

Sobald eine Gemeinde-PastorIn ihre von den Kirchenmitgliedern erwartete zentrale pastorale Verantwortung ungehindert wahrnehmen kann, profitieren davon alle Mitarbeitenden in der Gemeinde und vor allem die gesamte Kirchengemeinde selbst.



beruflichen Kompetenz engagierten, und zwar in der Stadt wie auf dem Land, sie würden zu einem Schatz in jeder Gemeinde und wären stolz darauf, dass 83% von ihnen lebenslang in der so wichtigen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Und die so erneuerte Gemeinschaft aller Mitwirkenden würde der Gemeinde glaubwürdig vorleben und einladend bezeugen: „Gott nahe zu sein ist mein Glück!“ (Ps. 73,28) Denn: „Ich bin ein Sünder, den Gott liebevoll ansieht!“ (Franziskus I.)

*Herbert Dieckmann*

## **Jahresbericht 2014 der Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland**

vorgelegt zum Konvent der  
Wahl- und Kontaktpersonen  
am Mittwoch, 12. November  
2014, Bonn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
an den Anfang des diesjährigen  
Berichts stelle ich das biblische Ge-  
leitwort für diese Woche: „*Siehe,  
jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe,  
jetzt ist der Tag des Heils*“ (2. Kor  
6, 2b).

Predigt ist Zeitansage. Sie baut  
eine begehbbare und verlässliche Brücke  
zwischen den alten Überlieferungen  
unserer Glaubenstradition und der  
Lebenswirklichkeit der  
Menschen heute. Dazu bedarf es des  
genauen Zuhörens – auf die bibli-  
schen Texte, die uns mit den Ur-  
sprüngen unseres Glaubens auf jü-  
disch-christlichem Fundament ver-  
binden, genauso wie auf das, was

Menschen unserer Tage umtreibt. In  
Zeiten, in denen die Lebenswirklich-  
keit immer schneller immer komple-  
xer und dadurch für viele immer be-  
lastender wird, sind Menschen auf  
Zuspruch angewiesen: jetzt ist die  
Zeit der Gnade, jetzt ist der Tag des  
Heils! Menschen in unserer Zeit  
müssen den Freispruch hören, der  
uns durch das Evangelium übermit-  
telt wird: Wir sind von Gott geliebt  
und wertgeschätzt ganz unabhängig  
von unserer persönlichen Leistungs-  
bilanz. Das gilt nicht erst in ferner  
Zukunft – „im Himmel“ –, sondern  
in Glauben und Vertrauen sind wir  
schon jetzt in Gottes Heil hineinge-  
nommen, mit dem er uns allen be-  
gegnet.

Können wir als Pfarrerinnen und  
Pfarrer auf unseren unterschied-  
lichen Tätigkeitsfeldern dieser Auf-  
gabe noch dauerhaft gerecht wer-  
den? Nehmen wir diesen Auftrag  
an? Können wir diese Botschaft  
überzeugend – „authentisch“ – wei-  
ter vermitteln, wenn wir im Pfarr-  
dienst mit deutlich weniger Personal  
auskommen müssen und dadurch  
selbst erheblichen Belastungen aus-  
gesetzt sind? Dem Bestand der vor-  
handenen Pfarrerinnen und Pfarrer  
droht die Überalterung mit allen Be-  
gleiterscheinungen, eben auch einer  
zunehmenden Zahl von personellen  
Ausfällen aus gesundheitlichen  
Gründen. Zeit der Gnade, Tag des  
Heils – auch in der Lebenswirklich-  
keit der Frauen und Männer, die im  
Pfarrdienst unserer Landeskirche  
tätig sind?

Um uns einer Antwort auf diese  
Frage anzunähern, blicken wir zu-  
rück auf die Tätigkeit der Pfarr-  
vertretung im abgelaufenen Jahr  
nach der Neuwahl im November  
2013.

Zeit der Gnade, Tag des  
Heils – auch in der  
Lebenswirklichkeit der  
Frauen und Männer,  
die im Pfarrdienst  
unserer Landeskirche  
tätig sind?



Mit dem großen Bedürfnis nach einer geregelten Arbeitszeit ist vielfach die Sorge verbunden, dass durch ein unübersichtliches Geflecht von Aufgaben nicht mehr ausreichend Kapazitäten frei bleiben für die originären Arbeitsfelder des Pfarramtes: Predigt, Seelsorge und Unterricht.

## I. Wo kommen wir her?

### 1. Kontinuität und Neuanfang

Am 25. November 2013 ist die derzeitige Pfarrvertretung in Bonn durch die Wahl- und Kontaktpersonen aus den Kirchenkreisen in ihr Amt gewählt worden. Tanja Bodewig (Jülich) und Hartmut Ohlen-dorf (Wied) sind neu hinzugekommen. Peter Stursberg (Koblenz; bisher stellv. Vorsitzender, jetzt Vorsitzender) und Christoph Hüther (Nahe und Glan; bisher Beisitzer, jetzt stellv. Vorsitzender) haben die Positionen in der Pfarrvertretung gewechselt. Martina Biebersdorf (Wesel), Christoph König (Trier) und Jochen Schulze (Sieg und Rhein) sind weiterhin als Beisitzerin bzw. Beisitzer vertreten. Christoph König ist zugleich als Beisitzer Mitglied im Vorstand des Ev. Pfarrvereins im Rheinland, Hartmut Ohlen-dorf ist zugleich Vorsitzender des Verbandes der Ev. Diasporapfarrerinnen und Diasporapfarrer im Rheinland.

In der neuen Zusammensetzung haben wir uns schnell gefunden und die anstehenden Aufgaben arbeitsteilig übernommen. Der Vorsitzende der Pfarrvertretung ist weiterhin mit einer halben Pfarrstelle freigestellt und übernimmt damit den Hauptteil der Aufgaben. An vielen Stellen wirkt sich positiv aus, dass die Pfarrvertretung nun in der zweiten Amtsperiode tätig ist – manche Vorgänge laufen runder und routinierter.

An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der Pfarrvertretung, besonders meinem Stellvertreter Christoph Hüther, ausdrücklich und von ganzem Herzen für die sehr gute Zusammenarbeit, für alle Unterstützung, für sachkundigen und engagierten Austausch bei unseren Sit-

zungen und für alle Geduld und Ausdauer, die auch immer nötig sind. Ich danke auch Ihnen, den Wahl- und Kontaktpersonen auf Kirchenkreisebene: Sie sind die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an der Basis. Sie transportieren die Informationen der Pfarrvertretung zu den Kolleginnen und Kollegen in Gemeinden und Funktionen, und Sie nehmen auch Rückmeldungen entgegen, die uns wiederum bei der Einschätzung helfen, ob wir mit unseren Positionen und mit unserem Engagement wirklich die Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer in unserer Landeskirche sind. Nichts liegt mir ferner als selbstgenügsames Funktioniärstum, das die wirklichen Interessen der Basis aus den Augen verliert. Die derzeitigen Streikkaskaden der GDL zeigen auf, wohin der Zug fährt, wenn man die Realität aus den Augen verliert und nur noch eigenen (Macht-)Interessen folgt.

Natürlich gibt es auch Verbesserungsbedarf: Immer noch nicht wird die Pfarrvertretung in allen Fällen rechtzeitig in die Abstimmungs- und Rückmeldeprozesse der Landeskirche eingebunden – unlängst gestand die zuständige Abteilung im Landeskirchenamt, dass sich dort die entsprechende Routine noch nicht etabliert habe. Wir arbeiten mit freundlichem, nicht minder hartnäckigem Nachfragen an der Optimierung der Prozesse.

### 2. Kontakte zu Pfarr- und Funktionskonventen

Nachdem die Landessynode in diesem Jahr die Handreichung „Zeit fürs Wesentliche“ verabschiedet hatte, haben wir unseren Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen sowie auch eine Reihe von Pfarr- und



Funktionskonventen durch Vortrag und Diskussion mit dem Papier bekanntgemacht. In den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen wurde deutlich, dass es mehrheitlich ein großes Bedürfnis nach einer geregelten Arbeitszeit gibt. Damit verbunden ist vielfach die Sorge, dass durch ein unübersichtliches Geflecht von Aufgaben, die mittlerweile im Pfarrdienst wahrzunehmen sind, nicht mehr ausreichend Kapazitäten frei bleiben für die originären Arbeitsfelder des Pfarramtes: Predigt, Seelsorge und Unterricht. Die Pfarrvertretung weist immer wieder darauf hin, dass die Diskussionen über die Arbeitszeit der Pfarrerrinnen und Pfarrer insbesondere auch darin zum Ziel kommen, dass über eine Prioritätensetzung und eine Begrenzung der zu erledigenden Aufgaben in den unterschiedlichen Leitungsgremien diskutiert und entschieden wird.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass es im Blick auf die Arbeitszeitbegrenzung auch kritische Stimmen gibt. Unlängst sprach mich ein Kollege darauf an und meinte, das Eintreten für eine Begrenzung der Arbeitszeit entspreche „Angestellendenken“ (ist das per se etwas Negatives?), wir würden uns als Pfarrer und Pfarrerrinnen selbst klein reden, unsere Freiheit werde dadurch in Frage gestellt. Diese Kritik kann ich nicht teilen. Ja, wir sind frei in Predigt und Seelsorge auf der Grundlage der Schrift und unserer Bekenntnisse, und diese Freiheit sehe ich weder jetzt noch in Zukunft in Frage gestellt. In unserer kirchlichen Dienstgemeinschaft sind wir aber auch daran gebunden, unsere pastoralen Arbeitsprozesse transparent darzustellen. Ich halte es für eine

Fehleinschätzung zu meinen, pastorale Freiheit bedeute, dass man in der Zeit, die man nutzt, tun und lassen könne, was man wolle. Gerade die Transparenzbestrebungen werden uns helfen, das Ansehen des Pfarrberufs wieder zu stärken – die Gemeinden und die Leitungsorgane sollen und müssen wissen, was sie von Pfarrerinnen und Pfarrern zu Recht erwarten können. „Pfarrherrlich anmutende Allüren“ wirken da eher kontraproduktiv.

Die Pfarrvertretung hat aktiv den Kontakt zu den Funktionskonventen in unserer Landeskirche gesucht: Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen in der Polizeiseelsorge, der Gefängnisseelsorge in NRW, mit den Vorstandsmitgliedern des Konvents der Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger in der EKIR, den Schulreferentinnen und -referenten sowie den Bezirksbeauftragten für den Religionsunterricht an den Berufsschulen wurden geführt. Die Pfarrvertretung wurde auch in einige Pfarrkonvente eingeladen, z. T. zum wiederholten Mal.

Gerade hier im Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen werben wir erneut dafür, die Vorbereitungskreise der Pfarrkonvente in den Kirchenkreisen mit einem gewissen Nachdruck darüber zu informieren, dass die Pfarrvertretung gerne zu Gesprächen in die Konvente vor Ort kommt. Der persönliche Kontakt macht dann gelegentlich auch Kolleginnen und Kollegen Mut, Mitglieder der Pfarrvertretung noch einmal in ganz persönlich-dienstlichen Angelegenheiten anzusprechen. Weil die Arbeit der Pfarrvertretung im wesentlichen Maße von einer vertrauensvollen Begegnung abhängt, sind wir auf die persönliche Kon-

Gerade die Transparenzbestrebungen werden uns helfen, das Ansehen des Pfarrberufs wieder zu stärken – die Gemeinden und die Leitungsorgane sollen und müssen wissen, was sie von Pfarrerinnen und Pfarrern zu Recht erwarten können.



taktpflege ganz dringend angewiesen.

### 3. Aufgaben der Pfarrvertretung auf EKD- und Landeskirchenebene

Die Pfarrvertretung kam im Berichtszeitraum zu neun Sitzungen zusammen. Es fanden fünf Besprechungen mit der Leitung von Abteilung I im Landeskirchenamt sowie ein Gespräch mit Präses Rekowski und Vizepräses Pistorius statt. Die Pfarrvertretung war bei zwei Superintendentenkonferenzen mit der verbundenen Personalplanungskonferenz vertreten. Auf EKD-Ebene war die Pfarrvertretung bei den drei Konferenzen der Pfarrvertretungen präsent. Darüber hinaus wurden von den Mitgliedern der Pfarrvertretung zahlreiche telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt, die zum Teil durch Begleitungen und Beratungen im Landeskirchenamt oder in Presbyterien vor Ort weitergeführt wurden. Von allen Beteiligten wurde die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Pfarrvertretung als konstruktiv und hilfreich empfunden.

Mittlerweile ist es möglich, auch im Landeskirchenamt vertrauensvolle Gespräche zu führen, bei denen für die Betroffenen unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten nach „konstruktiv-kreativen Lösungen“ gesucht wird. In der Regel kann auf die Hinzuziehung von Rechtsbeiständen verzichtet werden, was die Erzielung von verbindlichen Absprachen zwischen allen Beteiligten erheblich vereinfacht. Diesen Kurs möchte die Pfarrvertretung fortführen. Sie wirbt dafür, dass frühzeitig Gespräch und Beratung gesucht werden, damit „entschärfende Maßnahmen“ einge-

leitet werden können, bevor Konfliktsituationen unbeherrschbar werden. Dass es in wenigen Fällen und ausnahmsweise nicht möglich ist, zu einer gütlichen Einigung zu kommen – auch das soll hier nicht verschwiegen werden, ohne irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen.

## II. Wo stehen wir?

### 1. Pfarrstellenzielzahl 2030

Auf der Landessynode 2015 wird die Pfarrstellenzielzahl für das Jahr 2030 festgelegt. Eine entsprechende Vorlage wurde im Laufe der ersten Jahreshälfte 2014 durch eine von der Landessynode berufene Arbeitsgruppe erarbeitet, in der auch der Vorsitzende der Pfarrvertretung mitgearbeitet hat. Derzeit wird die Vorlage in den Ausschüssen beraten.

Wesentliches Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe ist, dass der Synode die Festlegung einer Zielzahl von 1.000 Pfarrstellen empfohlen wird. Nach Berechnungen im Landeskirchenamt bleibt dabei der Netto-Anteil an den Kirchensteuern für Besoldung, Vergütung und Versorgung überwiegend deutlich unter 40 Prozent – dies ist eine durch die Landessynode festgelegte Vorgabe. Der Anteil der refinanzierten Dienstverhältnisse – dabei handelt es sich überwiegend um funktionale Dienste, insbesondere die Schulpfarrstellen – soll bis 2030 mit dem derzeit bestehenden Anteil – ca. 18,5 % – fortgeschrieben werden. Der Anteil der nicht refinanzierten funktionalen Pfarrstellen wird für den genannten Zeitraum ebenfalls bei 18 % festgeschrieben. 2030 wären dann nach diesen Vorgaben etwa zwei Drittel der geplanten Pfarrstellen parochial verankert.

Zu bedenken ist, dass hier ledig-

Mittlerweile ist es möglich, auch im Landeskirchenamt vertrauensvolle Gespräche zu führen, bei denen für die Betroffenen unter Wahrung der Interessen aller Beteiligten nach „konstruktiv-kreativen Lösungen“ gesucht wird. In der Regel kann auf die Hinzuziehung von Rechtsbeiständen verzichtet werden.





lich die Zahl der Pfarrstellen festgelegt wird – damit ist noch keine Aussage darüber getroffen, ob diese Stellen auch alle mit Pfarrerinnen und Pfarrern besetzt werden können.

In der Arbeitsgruppe wurde auch intensiv über eine „Attraktivitätssteigerung“ des Pfarrdienstes diskutiert, um dem derzeit schon absehbaren Nachwuchsmangel entgegenzuwirken. Dazu gehören u. a. Überlegungen zur Studienreform (z. B. Einführung eines Masterstudienganges für „Seiteneinsteiger“, Reduzierung der fremdsprachlichen Anforderungen) genauso wie die Hinzuziehung von Absolventen anderer Ausbildungen (z. B. Reaktivierung der „Gemeindemissionarsausbildung“, Einsatz von Gemeindepädagogen). Die Landessynode 2016 soll ein entsprechendes Maßnahmenpaket beschließen.

Interessant war in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit Theologiestudierenden an der Uni Bonn im Rahmen der Einführungsveranstaltung von Prof. Dr. Schmidt-Rost am vergangenen Montag. Die Studierenden hatten in der Woche zuvor am Tag der Pfarrerinnen und Pfarrer des Rhein. Pfarrvereins teilgenommen und zeigten sich verschreckt ob der Ausführungen von Frau Prof. Dr. Kittel zu verschiedenen Versetzungsverfahren in unterschiedlichen Landeskirchen. Diese Stimmung habe ich im Gespräch mit meiner Nachbarin nach den Vorträgen wahrgenommen und meine Wahrnehmung gleich an Herrn Schmidt-Rost herangetragen. Daraus folgte dann die Einladung in das Seminar.

Die Studierenden nehmen die Strömungen in unseren Landeskirchen sehr bewusst zur Kenntnis. Sie sind auf der Suche nach verläss-

lichen Strukturen und zukunftssicheren Beschäftigungsperspektiven. Es wurde der Trend bestätigt, dass immer später die Entscheidung gefällt wird, auf welche Landeskirchenliste man sich eintragen lässt. Das erforderliche Verfahren in unserer Landeskirche wurde als sehr umständlich beschrieben. Ausgehend vom Anlass für das Gespräch habe ich m. E. erfolgreich verdeutlichen können, dass entgegen dem durch den Vortrag von Frau Prof. Dr. Kittel entstandenen Eindruck Versetzungsverfahren nicht die Regel, sondern die Ausnahme im Pfarrdienst darstellen. Die aus unterschiedlichen Gründen oft sehr verworren wirkenden Umstände dieser Verfahren dürfen nicht zur Abschreckung vor der Aufnahme des Theologiestudiums führen.

Auch die Einführung alternativer Ausbildungswege für eine Tätigkeit im Umfeld des Pfarrdienstes wurde durch die Studierenden kritisch hinterfragt: Welchen Wert hat dann noch eine langjährige, akademische Ausbildung? Warum soll man sich für den hohen Aufwand eines Theologiestudiums entscheiden, wenn eine Tätigkeit in Verkündigung, Seelsorge und Lehre auch auf einem niederschweligen Weg erreicht werden kann?

Die Pfarrvertretung teilt diesen kritischen Blick und legt bei allen Überlegungen Wert darauf, dass die Qualität pfarramtlicher Arbeit in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht nicht in Frage gestellt werden darf. Außerdem dürfen durch die Hinzuziehung alternativer Berufsgruppen zur Abdeckung der pfarramtlichen Versorgung keine Konkurrenzverhältnisse entstehen, die sich u. U. nachteilig auf den Zugang zum Theologiestudium auswirken

Die Pfarrvertretung legt bei allen Überlegungen Wert darauf, dass die Qualität pfarramtlicher Arbeit in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht nicht in Frage gestellt werden darf.



könnten.

Etwas ausführlicher dargestellt wird die gesamte Thematik in einem Vortrag unter der Überschrift „Auf dem Weg zum Pfarrbild 2030“, den der Vorsitzende der Pfarrvertretung im August 2014 vor dem Pfarrkonvent Aachen gehalten hat. Dieser Vortrag wird in der November-Ausgabe des Deutschen Pfarrersblatts veröffentlicht.

## 2. „Einer/eine kam durch“ – Von den Belastungen im Pfarrdienst

Wenn es einerseits um die Zukunftsfähigkeit des Pfarrdienstes geht, dann muss andererseits auch bedacht werden, welche Belastungen der zahlenmäßige Rückgang der Pfarrstellen mit sich bringt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der körperlichen und seelischen Gesundheit der Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKIR.

Nach der Statistik der Versorgungskasse für Pfarrer/-innen und Kirchenbeamte/-innen (Stand: 30. Juni 2014) sind 311 der rheinischen Versicherten im Pfarrdienst im Alter zwischen 27 und 45 Jahren, dagegen sind 1674 Personen zwischen 46 und 65 Jahren alt. Die Jahrgänge 1962 (140 Versicherte) und 1964 (141 Versicherte) bilden die Spitze der Alterspyramide, der Jahrgang 1974 z. B. ist nur noch mit 21 Personen vertreten. Nach menschlichem Ermessen ist davon auszugehen, dass bei dieser ausgesprochen unregelmäßigen Altersmischung zukünftig zusätzlich mit erheblichen Ausfällen aus gesundheitlichen Gründen zu rechnen ist, die durch die nachrückenden Jahrgänge nicht aufgefangen werden können.

In den Beratungsgesprächen, zu denen die Pfarrvertretung in Krisen-

situationen von den Betroffenen hinzugezogen wird, zeigt sich immer wieder, wie hoch der Belastungsgrad der Kolleginnen und Kollegen ist – in dienstlicher wie auch in persönlicher Hinsicht. Ich bin bei meinen Beratungsgesprächen davon berührt, wie viele Kolleginnen und Kollegen schwere Lasten tragen – oftmals wird aus der pfarrdienstlichen kollegialen Beratung ein echtes Seelsorgegespräch! Nicht nur die Lebensumstände der Menschen, denen wir in der Seelsorge begegnen, sind komplex und in Teilen manchmal unübersichtlich. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind heute inklusiver Teil der Gesellschaft und dadurch mit ebensolchen Problemen, Belastungen und Krisen konfrontiert wie viele der Menschen, denen wir als Seelsorgende gegenüberstehen. Auch diese Einsicht ist ein Beitrag zu der schon vielfach diskutierten Frage, welchen Stellenwert „das evangelische Pfarrhaus“ in unserer Gesellschaft noch hat oder haben kann. Wenn Salutogenese im Pfarrdienst wirklich einen Stellenwert haben soll, dann wird zukünftig darauf zu achten sein, dass der dienstliche Belastungsgrad nicht ins Unermessliche wächst, damit noch Kapazitäten für die eigene Lebensbewältigung und die der verbundenen Familienmitglieder übrigbleiben.

In diesem Zusammenhang kann die Pfarrvertretung eher beiläufig mitteilen, dass sie im Anhörungsverfahren zur Änderungsverordnung die Erwartung geäußert hat, dass der Urlaubsanspruch von derzeit 42 Kalendertagen auf 44 Kalendertage angehoben wird, unabhängig vom erreichten Lebensalter. Damit würden einerseits die steigenden Belastun-

In den Beratungsgesprächen, zu denen die Pfarrvertretung in Krisensituationen von den Betroffenen hinzugezogen wird, zeigt sich immer wieder, wie hoch der Belastungsgrad der Kolleginnen und Kollegen ist – in dienstlicher wie auch in persönlicher Hinsicht.



gen im Dienst berücksichtigt; andererseits wäre dies ein Ausgleich dafür, dass Pfarrerinnen und Pfarrer bei ihrer Urlaubsplanung gesetzliche Feiertage im Jahreslauf nicht als sog. „Brückentage“ einsetzen können.

Wir sind gespannt, wie unser vermutlich unerwarteter Vorstoß aufgenommen wird.

### 3. „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden!“ (Dtn 25, 4)

Mehrfach wurde schon nachgefragt, wann mit einer Nachzahlung der auf Landesebene NRW erstrittenen Besoldungserhöhung zu rechnen sei.

Das Landeskirchenamt hat am 6. November 2014 eine Mail verschickt, in der auf die übliche, rechtlich-verklausulierte Weise mitgeteilt wird, dass die Besoldungsregelungen auf Landesebene für die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten übernommen werden. Die Nachzahlungen für 2013 und 2014 sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Frau Döring hat die Auswirkungen in komprimierter Form zusammengefasst und mir zur Verfügung gestellt:

„[Die Kirchenleitung hatte bereits]... im Vorgriff auf die am 5.11. im Landtag beschlossene Besoldungserhöhung beschlossen..., diese zu übernehmen, sofern sie dem ... bereits zuvor bekannten Entwurf entspricht. Da dies der Fall war, wird die Landeskirche die Besoldungserhöhung nun ebenfalls umsetzen. Wir beabsichtigen, wie das Land mit der Dezemberbesoldung die Besoldungserhöhung auszuzahlen und zwar rückwirkend, unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wur-

de oder nicht. Auf die Einlegung eines Widerspruchs kommt es deshalb nicht an, weil das Gesetz selbst eine Rückwirkung vorsieht.

Das Gesetz sieht folgende Regelung vor:

*Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes (ab A 13, somit auch die Pfarrerinnen und Pfarrer) erhalten rückwirkend ab 1. September 2013 1,3% höhere Besoldung nebst einem ab September 2013 ebenfalls rückwirkend zu zahlenden Sockelbetrag von mtl. 30 Euro. Ab 1. September 2014 erhalten sie eine nochmalige Erhöhung um 1,3% nebst einem Sockelbetrag in Höhe von mtl. 40 Euro.“*

Immer wieder wird von Kollegen und Kolleginnen angefragt, ob und wann eine Umstellung auf das System der Bundesbesoldung zu erwarten sei. Die Pfarrvertretung hat sich in dieser Angelegenheit schon positioniert und befürwortet die Umstellung auf die Bundesbesoldung. In der Stellungnahme der Pfarrvertretung zum „Dienstrechtsanpassungsgesetz NordrheinWestfalen“ vom 6. November 2013 heißt es:

*„Die Pfarrvertretung schlägt ... vor, mittelfristig das Besoldungsniveau der Pfarrbesoldung dem derjenigen Landeskirchen anzupassen, die nach der Bundesbesoldungsordnung besolden. Der Pfarrvertretung ist dabei durchaus bewusst, dass dies zu einer Erhöhung der Pfarrstellenkosten führen wird.*

Dabei ist aber zu bedenken, dass die angepeilten Zahlen der Pfarrstellenzielplanung 2030 nur dann zu erreichen sind, wenn verstärkt Nachwuchs an das Theologiestudium herangeführt wird und Kandidatinnen und Kandidaten für einen Dienst in

Immer wieder wird von Kollegen und Kolleginnen angefragt, ob und wann eine Umstellung auf das System der Bundesbesoldung zu erwarten sei. Die Pfarrvertretung hat sich in dieser Angelegenheit schon positioniert und befürwortet die Umstellung auf die Bundesbesoldung.



*der rheinischen Landeskirche gewonnen werden können. Neben der Frage der inneren Berufung zum Dienst als Pfarrerin und Pfarrer und der Berufszufriedenheit treten bei der Berufswahl aber zunehmend äußere Kriterien wie die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, die Familienvereinbarkeit und eben auch die Entlohnung. ...*

*Eine Stagnation der Besoldung bei weiter steigenden Lebenshaltungskosten und ein zunehmendes Auseinanderdriften der Pfarrbesoldung in den Landeskirchen ist auf Dauer nicht hinnehmbar und wird möglicherweise die Nachwuchsgewinnung erschweren. Eine angemessene Alimentation – auch im Vergleich zu anderen Landeskirchen – ist darum eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Pfarrdienst auch in Zukunft attraktiv bleibt.“*

In unterschiedlichen Zusammenhängen wurde von den zuständigen Dezernenten im LKA berichtet, dass die Besoldungsunterschiede durchaus als Abwerbemittel zwischen den Landeskirchen ausgeschlachtet werden. In diese Kategorie ist auch einzuordnen, dass die EKHN jüngst ohne Ankündigung den anderen Landeskirchen gegenüber die Besoldung der Vikare und Vikarinnen erheblich angehoben hat – natürlich um eine stärkere Anziehungskraft auf den theologischen Nachwuchs auszuüben.

Wenn auch die Umstellung auf die Bundesbesoldung als erstrebenswerte Maßnahme anzusehen ist, so soll doch am Rande der Hinweis nicht fehlen, dass die dann ebenfalls zu vollziehende Umstellung der Beihilfe in vielen Fällen eine Schlech-

terstellung nach sich ziehen würde. Das wird – wenn es dazu käme – noch im Detail zu betrachten sein.

Ob und wann es zu einer Umstellung kommt, ist derzeit nicht abzusehen.

#### 4. Leider immer noch nicht erledigt!

Zuletzt möchte ich hier noch auf zwei Punkte eingehen, die uns in der Vergangenheit immer wieder beschäftigt haben und die weiterhin als unerledigt zu betrachten sind.

Zunächst nehme ich unsere **Versorgungskasse für Pfarrer/ Pfarrfrauen und Kirchenbeamte/-beamtinnen VKPB** in den Blick. Dies erscheint mir nach wie vor wichtig, da undifferenziert geäußerte Einschätzungen immer wieder den Eindruck erwecken, die Lage der Versorgungskasse sei kritisch.

Ganz im Gegenteil: Für das Geschäftsjahr 2013 lässt sich festhalten, dass die Kasse ein gutes Jahresergebnis mit einem überdurchschnittlich hohen Jahresüberschuss erzielen konnte. Der Deckungsgrad, der die Relation zwischen vorhandenem Kapital und den von den Landeskirchen zugesagten Versorgungsverpflichtungen widerspiegelt, stieg von 44,5 % auf 47,6 %. Der Altersentwicklung entsprechend ist die Zahl der Versorgungsfälle erwartungsgemäß weiter angestiegen – für 2013 auf 4.262 in Rheinland, Westfalen und Lippe. Ebenso ist ein konstanter Anstieg der Beihilfeaufwendungen festzustellen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die wirtschaftliche Lage der VKPB derzeit keinerlei Anlass zu Sorgen gibt. Interessierte können den Geschäftsbericht im Internet nachlesen.<sup>1</sup>

Dass unsere Kirchenleitung ent-

Undifferenziert  
geäußerte Einschätzungen erwecken  
immer wieder den  
Eindruck, die Lage der  
Versorgungskasse sei  
kritisch. Ganz im  
Gegenteil: Zusammenfassend lässt sich  
festhalten, dass die  
wirtschaftliche Lage  
der VKPB derzeit  
keinerlei Anlass zu  
Sorgen gibt.



schieden hat, in vermehrtem Maße der Versorgungskasse Kapital zuzuführen, ist nicht mit der finanziellen Lage der Versorgungskasse zu begründen, die sich als ausgesprochen solide darstellt. Zum wiederholten Male sei darauf hingewiesen, dass die Kirchenleitung der Meinung ist, dass der derzeit gute Kirchensteuerertrag genutzt werden muss, um die Rückstellungen für die Versorgung schneller aufzustocken, um schneller einen höheren Deckungsgrad zu erzielen. Dieses Vorgehen wird einerseits mit der Sorge begründet, das derzeit hohe Kirchensteueraufkommen könne einbrechen, andererseits könne die Ertragslage der Finanzmärkte sich so weit abschwächen, dass dann u. U. die noch vorhandenen Kirchensteuermittel vorrangig für die Versorgung eingesetzt werden müssten, um den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können. Diesem „Worst-Case-Szenario“ will man durch eine schnellere Aufstockung der Deckungsrückstellung vorbeugen, was jetzt – nach Aussage der verantwortlichen KL-Mitglieder – noch ohne entscheidende finanzielle Auswirkungen auf andere Arbeitsbereiche möglich ist. Die derzeit amtierende Kirchenleitung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie es für ein Versäumnis vergangener Zeiten hält, dass nicht ein stärkeres Augenmerk auf die Bildung von Rücklagen für die Versorgung geworfen wurde.

Immer noch beschäftigt uns leider auch die **Mietwertbesteuerung der Pfarrdienstwohnungen**. Das Landeskirchenamt teilt dazu mit:

„Die Steuerberatungssozietät GMDP in Mannheim hat der Landeskirche bis dato 1.150 bearbeitete Fälle vorgelegt. Hiervon konnten bis

jetzt 600 Fälle laufend im Landeskirchenamt bearbeitet werden, sodass in diesen Fällen der neue steuerliche Mietwert den hiesigen Abzugsberechnungen zugrunde gelegt wird. Derzeit liegen noch 550 Fälle im Landeskirchenamt vor, die hier in gleicher Weise abgearbeitet werden müssen.

Von den o. g. 600 Fällen konnten bislang 453 Fälle auch rückwirkend richtig gestellt werden. Hier sind entsprechende Bescheide an die Pfarrdienstwohnungsinhaber/innen und Kirchengemeinden ergangen. Die restlichen Fälle sind im Landeskirchenamt in Bearbeitung.

Von den o. g. 1.150 Fällen, die von GMDP bearbeitet über die Oberfinanzdirektionen (OFD) den Wohnsitzfinanzämtern zugeleitet worden sind, erfolgte jedoch in einer Vielzahl von Fällen in der Finanzverwaltung keine Umsetzung. Begründet wurde dieses damit, dass für eine rückwirkende Umsetzung ein Verfahrenshindernis vorliegen dürfte. Diesbezüglich wurde bislang angeführt, dass die Pfarrer/innen ein grobes Verschulden zu verantworten hätten, da sie keinen Widerspruch gegen Steuerbescheide eingelegt haben. Zwischenzeitlich konnte jedoch die Finanzverwaltung von GMDP davon überzeugt werden, dass bei dieser Sachlage rechtlich kein grobes Verschulden vorläge. Seitens der OFD NRW wurde im Mai 2014 zunächst zugesagt, dass die Finanzämter mit einer modifizierten Verfügung angewiesen würden, die zunächst gestoppte Bearbeitung der Fälle wieder aufzunehmen. Dann schaltete sich jedoch das Finanzministerium ein und revidierte die von der OFD NRW getätigte Zusage. Diese Rechtsfrage soll im Rah-

Die derzeit amtierende Kirchenleitung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie es für ein Versäumnis vergangener Zeiten hält, dass nicht ein stärkeres Augenmerk auf die Bildung von Rücklagen für die Versorgung geworfen wurde.





men eines Beschlussverfahrens auf Bundesebene in diesem Kalenderjahr abschließend geklärt werden. Im Vorfeld dieses vom Finanzministerium NRW initiierten Beschlussverfahrens wird angestrebt, dass ein Gespräch zwischen Vertretern der Landeskirche und dem zuständigen Abteilungsleiter im Finanzministerium NRW geführt wird. Hier soll die historische Entwicklung dieser komplexen Angelegenheit verdeutlicht werden.

Vorrangig wurden die Fälle der im aktiven Dienst stehenden Pfarrer/innen bearbeitet, damit eine möglichst rasche Richtigstellung bei der laufenden Besoldung erfolgen kann. Nunmehr werden von GMDP jedoch auch die ehemaligen Pfarrdienstwohnungsverhältnisse der Pensionäre bearbeitet.

Die von einigen pfarrdienstwohnungsgebenden Kirchengemeinden/Kirchenkreisen eingelegten Widersprüche gegen die Neufestsetzung der steuerlichen Mietwerte werden derzeit inhaltlich von GMDP bearbeitet und die Widerspruchsführer werden mit ausführlichen Schreiben über die Hintergründe der Festsetzungen informiert. Werden die Widersprüche auch in Kenntnis der Details aufrechterhalten, wird das formale Widerspruchsverfahren auf landeskirchlicher Ebene durchgeführt.“

Am gestrigen Nachmittag erreichten mich noch ergänzende Informationen der Kanzlei Gütter, die heute – aufgrund des Umfangs – noch einmal als gesondertes Informationsblatt zur Verfügung gestellt werden. Herr Gütter hat mich aber darum gebeten, ganz besonders auf einen Aspekt noch einmal ausdrücklich

hinzuweisen; Ihre Aufgabe wäre es, die Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenkreisen über den Sachverhalt zu informieren. Ich zitiere aus den Informationen der Kanzlei Gütter:

„Für die Kanzlei GMDP ist es ein Riesenproblem, dass viele Steuerbescheide dort nicht bekannt werden. Denn nicht jeder betroffene Dienstwohnungsinhaber hat GMDP eine Empfangsvollmacht erteilt. Nur in Fällen erteilter Empfangsvollmacht schickt das Finanzamt Steuerbescheide an GMDP.

**Deshalb nochmals folgender dringender Appell zu Ihrem verfahrensrechtlichen Schutz und zur Vermeidung von Rechtsnachteilen:**

- Steuererstattungsbescheide wegen herabgesetzten Mietwertes ergeben bereits seit Ende 2012. Sofern noch nicht geschehen, bitte noch GMDP zur Auswertung/Prüfung nachreichen.

- Bis zu einem endgültigen Verfahrensabschluss, der Ihnen von GMDP mit besonderem Schreiben mitgeteilt wird, muss gegen jeden Einkommensteuerbescheid höchstvorsorglich Einspruch eingelegt werden. Ansonsten können festgestellte berichtigte Mietwerte nach derzeitiger Auffassung des Finanzministeriums nicht mehr berücksichtigt werden – grobes Verschulden –, die Steuererstattung geht verloren.“

In unterschiedlicher Komplexität wird uns dieses Thema also auch im nächsten Jahr beschäftigen. Die Pfarrvertretung bleibt am Ball und wird aktuell informieren.

In Sachen

Mietwertbesteuerung  
der Dienstwohnungen  
ist es für die Kanzlei  
GMDP ein Riesen-  
problem, dass viele  
Steuerbescheide dort  
nicht bekannt werden.



### III. Wohin gehen wir?

#### 1. Pfarrdienst und Haushaltskonsolidierung

Der Einschätzung, dass wir in unserer Landeskirche im Allgemeinen und im Pfarrdienst im Besonderen bewegten Zeiten entgegengehen, wird wohl kaum jemand widersprechen. Im Augenblick stehen die Beratungen in unserer Landeskirche ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung, die mit der nächsten Synode im Januar 2015 einen weiteren Schritt vorangeht.

Der Pfarrdienst ist von den geplanten Maßnahmen nicht unmittelbar betroffen – somit wurde die Pfarrvertretung im Vorfeld auch nicht an Beratungen beteiligt. Lediglich die Pfarrstelle für die Blindenseelsorge soll wegfallen und im Zeichen der Inklusion als Behinderten-seelsorge neu konzipiert werden. Was das für den betroffenen Kollegen bedeutet, der zugleich die Interessen der Schwerbehinderten in der Landeskirche vertritt, ist mit der Pfarrvertretung noch nicht kommuniziert worden. Wir werden diese geplante Maßnahme bei der nächsten Abteilungsbesprechung Ende November thematisieren. Insgesamt behält die Pfarrvertretung natürlich die Situation aller Mitarbeitenden im Blick, die von den Einspar- und Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind.

Auch die Entwicklungen auf dem „heiligen Berg“ in Wuppertal wird die Pfarrvertretung aufmerksam beobachten. Einerseits ist nachvollziehbar, dass die EKIR nicht mit 70 % der Kosten belastet werden kann, die durch den Betrieb der KiHo Wuppertal entstehen: nur ein geringer Teil der Studentinnen und Studenten an der KiHo nimmt später

den Dienst in der EKIR auf. Die Erwartung, dass sich die anderen Landeskirchen oder die EKD finanziell stärker engagieren, ist nicht abwegig. Andererseits ist die Pfarrvertretung der Meinung, dass nicht leichtfertig die vorletzte kirchliche Ausbildungsstätte für den Pfarrdienst (neben Wuppertal gibt es nur noch die Augustana-Hochschule in Neuendettelsau) aufgegeben werden sollte. Wenn wieder verstärkt Werbung für das Theologiestudium gemacht werden soll, wenn über alternative Ausbildungskonzepte und in der Folge über eine Attraktivitätssteigerung des Pfarrdienstes nachgedacht wird, könnte die KiHo in Wuppertal schon in nächster Zeit das Pfand in der Hinterhand sein.

#### 2. Gelassen auf dem Weg in die Zukunft

Welchem Motto, welcher Perspektive folgen wir auf dem Weg in die Zukunft? „Gelassenheit wendet großes Unheil ab“ (Koh 10, 4) – unter diese Überschrift hatte ich den letzten Absatz meines bereits erwähnten Vortrages vor dem Pfarrkonvent in Aachen gesetzt. Die dort abschließend formulierten Gedanken möchte ich hier noch einmal aufnehmen:

*„Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Revision langjähriger Gewohnheiten sind nötig<sup>2</sup>, so bringt das EKD-Papier ‚Kirche der Freiheit‘ seine Erwartung zum Ausdruck, die sicher nicht nur Pfarrfrauen und Pfarrer auf sich beziehen müssen. Die Veränderungen, die jetzt angestoßen werden müssen, wenn wir – unter organisatorischen und nicht unter theologischen Gesichtspunkten! – zukunftsfähig sein wollen, lösen bei manchen vielleicht Verun-*

Die Entwicklungen müssen uns nicht ängstigen und lähmen, sie fordern uns zu kreativen Lösungen heraus, die im günstigen Fall sogar unsere Arbeitszufriedenheit steigern werden, weil uns mit den jetzt angestoßenen Diskussionsprozessen der Raum zur Beteiligung gegeben wird.



Offener Austausch und die Entwicklung kreativ-phantasievoller Ansätze in großer Gelassenheit, die nicht schon im Ansatz mit den Standardfloskeln ‚Wie soll das denn gehen?‘ oder ‚Das haben wir so noch nie gemacht!‘ ausgehebelt werden, werden uns auf dem Weg in die Zukunft weiterhelfen.

sicherung, Ratlosigkeit oder auch Ängste aus. Angesichts dieser Entwicklungen möchte ich es mit Josef halten: die Entwicklungen müssen uns nicht ängstigen und lähmen, sie fordern uns zu kreativen Lösungen heraus, die im günstigen Fall sogar unsere Arbeitszufriedenheit steigern werden, weil uns mit den jetzt angestoßenen Diskussionsprozessen der Raum zur Beteiligung gegeben wird. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in den fast dreißig Jahren, die ich mittlerweile seit Eintritt ins Vikariat in der Ev. Kirche im Rheinland tätig bin, unter Pfarrerinnen und Pfarrern so intensiv und konstruktiv über die Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit diskutiert wurde wie jetzt. Das empfinde ich persönlich als eine ausgesprochen positive Entwicklung in Zeiten, die zugegebenermaßen nicht einfacher werden.

Prozesse, die wir jetzt einleiten, müssen auf Nachhaltigkeit hin angelegt sein – d. h. die Bedingungen für die nachfolgenden Generationen im Pfarrdienst müssen so strukturiert sein, dass sie einerseits zur Mitarbeit einladen und andererseits nicht schon im Kern die Überforderung in sich tragen.

Das werden wir nur mit großer Gelassenheit in die Wege leiten können. Blockaden, Aufgeregtheiten und Schwarzmalerei werden bestimmte Entwicklungen nicht aufhalten, zugleich mit Sicherheit aber entmutigen auf dem Weg, den wir zurücklegen müssen. Offener Austausch und die Entwicklung kreativ-phantasievoller Ansätze in großer Gelassenheit, die nicht schon im Ansatz mit den Standardfloskeln ‚Wie soll das denn gehen?‘ oder ‚Das haben wir so noch nie gemacht!‘ ausgehe-

belt werden, werden uns auf dem Weg in die Zukunft weiterhelfen.

Alle unsere Planungen, Überlegungen und Konzeptionen stehen unter dem Vorbehalt des Psalmwortes, das ganz am Schluss noch einmal unseren Blick auf den Horizont richtet, vor dem wir in der Kirche auch als Pfarrerinnen und Pfarrer tätig sind: ‚Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen‘ (Ps 127,1).“

Ich danke Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

Peter Stursberg,  
Pfarrer und Vorsitzender  
der Pfarrvertretung  
in der Ev. Kirche im Rheinland

<sup>1</sup> <http://www.vkpb-dortmund.de/fileadmin/media/PDF/Geschaeftsbericht>

<sup>2</sup> Kirche der Freiheit, S. 61.

## Sie wissen gar nicht, wie schlecht sie sind.

Kommentar zu einem Interview mit Peter Barrenstein

Sie wissen gar nicht, wie schlecht sie sind, lässt Wolfgang Thielmann Peter Barrenstein auf seiner Facebookseite bei der Vorstellung seines Interviews mit ihm in „Christ und Welt“ sagen. Deswegen müssten die Pfarrer nach Leistung bezahlt werden. Ein Unternehmen ginge pleite, würde es geführt wie eine Kirche. Im Interview fragt er ihn: „Sollte ein erfolgreicher Pfarrer mehr Gehalt bekommen?“ Barrenstein dazu: „Ja, selbstverständlich. Oder eine reiz-



volle Aufgabe. Die Wirtschaft achtet darauf, gute Leute zu fördern und Leistungsbereitschaft zu belohnen.“ Thielmann fragt nach der Kritik des evangelischen Pfarrertages am Reformprozess: „Woher kommt das lähmende Moment?“. Barrenstein antwortet: „Ich glaube: aus Unkenntnis, aus Weltferne, aus dem Fehlen des Handlungsdrucks.“ Das mit dem Handlungsdruck scheint Thielmann zu gefallen, denn er fragt weiter: „Wie kann die Kirche Pfarrer unter Handlungsdruck setzen?“ Schließlich „laufen“ den Kirchen „die Mitglieder in Scharen davon“. Barrensteins These: „Sie muss Pfarrer stärker nach Leistung bezahlen. Pfarrer müssen wissen, wo sie mit ihrer Leistung stehen. Der typische Pfarrer bekommt ja gar nicht mit, wie gut oder schlecht seine Predigt ist.“

Ob die Qualität des Dienstes einer Pfarrerin oder eines Pfarrers – und sei sie noch so ausgezeichnet – überhaupt eine quantifizierbare Auswirkung auf das Mitgliedschafts- und Austrittsverhalten der Kirchenmitglieder hat, wird erst gar nicht erörtert. Ich stelle mir vor, wir würden tatsächlich daran gemessen, wie viele Menschen aus der Kirche aus- und in sie wieder eintreten. Wir würden uns kaum noch von Staubsaugervertretern unterscheiden. Nur dass wir keine Staubsauger in unserem Sortiment hätten, sondern Kirchenmitgliedschaften. Ich stelle mir ein Gemeindeleben vor, dass nach Grundsätzen des Marketings gestaltet wird. Es würde einem Unternehmen täuschend ähnlich sehen. Aber dass es sich um eine Kirchengemeinde handelt, dass müsste man dann wohl dazu sagen. Das erschließt sich nicht von selbst.

Barrenstein empfiehlt Marketing

für die Kirche. Das beherrscht er. Was er nicht beherrscht, sind fundamentale Umgangsformen in einer Kirchengemeinde. Er wird gefragt, ob er einem Pfarrer ins Gesicht sagt, wenn er seine Predigt weltfremd fand. Seine Antwort: „Nein... Meine Erwartung an Predigten wird selten erfüllt. Aber ich sage es dem Prediger nicht. Ein Pfarrer braucht aber Rückmeldungen.“

Barrenstein merkt offensichtlich nicht – und Thielmann auch nicht – wie er sich damit die Blöße gibt. Mit ausgeklügelten Marketing-Konzepten möchte er die Pfarrerrinnen und Pfarrer unter "Handlungsdruck" setzen. Aber er bringt es nicht einmal fertig, ihn oder sie nach dem Gottesdienst auf die Predigt hin anzusprechen. Einem Pfarrer würde ein solches Verhalten als mangelnde Kommunikationsfähigkeit ausgelegt werden (womit sich auch eine Abzug von Bonuspunkten begründen ließe). Könnte es nicht sein, dass es nicht an Marketing fehlt in der Kirche – sondern an elementaren Umgangsformen? Dass man einfach mal miteinander spricht? Dass Kritik, Offenheit und Wertschätzung kein Widerspruch sein müssen? Wie viele der zurückliegenden Abberufungsskandale waren dadurch gekennzeichnet, dass niemand zur rechten Zeit mit den Betroffenen gesprochen hat? Dabei war schon Luther wichtig, dass die Prediger solche Rückmeldungen brauchen. In seiner Schrift „Dass eine christliche Versammlung Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen...“ schreibt er: Christus „nimmt den Bischöfen, Gelehrten und Konzilien sowohl das Recht wie die Vollmacht, über die Lehre zu urteilen, und gibt sie jedermann und allen Christen insgesamt,

Barrenstein empfiehlt Marketing für die Kirche. Das beherrscht er. Was er nicht beherrscht, sind fundamentale Umgangsformen in einer Kirchengemeinde.



Pfarrerinnen und  
Pfarrer sind nicht  
Animateure und  
Entertainer, die die  
Kirchenmitglieder bei  
Laune halten, damit sie  
nicht austreten. Sie  
sind Dienerinnen und  
Diener am Wort. Sie  
tun ihren Dienst im  
Vertrauen darauf, dass  
das Wort sein Werk  
tut, wo und wann es  
will.

da er spricht Joh. 10,27: »Meine Schafe kennen meine Stimme«...“, und weiter: Christus weist „nicht den Propheten und Lehrern das Urteil zu, sondern den Schülern oder Schafen. Denn wie könnte man sich vor den falschen Propheten hier hüten, wenn nicht so, dass man ihre Lehre in Bedacht nehmen, richten und urteilen sollte?“ Wenn man denn schon so aufwändig wie in diesen Jahren der Reformation gedenkt, dann sollte man sie auch ernst nehmen. Zum Beispiel, dass Gemeindeglieder nicht nur zahlende Kunden und Dienstleistungsempfänger sind, sondern das Recht haben, als mündige und urteilsfähige Christen sich am Predigtgeschehen aktiv beteiligen, indem sie reagieren und mit dem Prediger ins Gespräch kommen. Barrenstein macht von diesem Recht keinen Gebrauch und will das mit Marketing regeln. Wie soll aber Marketing funktionieren, wenn nicht einmal solche elementaren Verhaltensregeln funktionieren?

Und wo wir schon bei der Erinnerung an elementare Regeln sind, fragen wir doch einfach mal, was eigentlich Pfarrerinnen und Pfarrer sind. Sie sind nicht Animateure und Entertainer, die die Kirchenmitglieder bei Laune halten, damit sie nicht austreten. Sie sind Dienerinnen und Diener am Wort. Sie tun ihren Dienst im Vertrauen darauf, dass das Wort im Sinne von Jesaja 55,10f. und CA 5 sein Werk tut, wo und wann es will. Dafür brauchen sie das geschwisterliche Gespräch. Sie brauchen kritische Offenheit und Wertschätzung. Sie brauchen auch Seelsorge. Sie brauchen Zeit zum Gebet, zum Studium der Schrift, zur theologischen Fortbildung. Sie brauchen es auch, dass Sie angemessen besoldet

sind und sich um ihre Existenz keine Sorgen machen müssen. Aber sie brauchen keine finanziellen Anreize. Sie brauchen kein Marketing. Langsam wird es Zeit für den Abschied von der unternehmensberaterlastigen EKD-Ideologie und die Rückkehr zu den einfachen Grundlagen von Kirche, die die Reformation herausgestellt hat. Das Jubiläum 2017 wäre eine gute Gelegenheit dafür.

*Stephan Sticherling*

## **INITIATIVE für ein gerechtes Kirchenrecht in der EKH**

*An dieser Stelle hatten wir geplant, ein Schreiben von Oberkirchenrat Christoph Thiele an die Initiative abzdrukken. Unsere Anfrage wurde nicht beantwortet. Dennoch veröffentlichen das Antwortschreiben von Gabriele von Altröck und Dorothea Maier, da aus ihm der Inhalt des Schreibens aus dem Kirchenamt der EKD gut erschlossen werden kann. Wir freuen uns, dass diese hessisch-nassauische Initiative unbeirrt am Ball bleibt.*

### **Antwortschreiben der INITIATIVE für ein gerechtes Kirchenrecht in der EKH**

Sehr geehrter Herr Dr. Thiele, in Ihrem Schreiben vom 12.08.2014 bringen Sie zum Ausdruck, dass unsere Darstellung kirchenrechtlicher Defizite vom 04.04.2014 nichts enthalte, was nicht schon früher Gegenstand von Briefwechseln gewesen wäre.

Das ist ja gerade das Dilemma, dass in der EKD und ihren Gliedkirchen sich niemand verpflichtet fühlt, folgenschwere Fehlentwicklungen in





der innerkirchlichen Legislative, Exekutive und Judikative zu korrigieren. Seit vielen Jahren beschwerten sich Kirchenmitglieder über unchristliche und rechtswidrige Machenschaften in der Ev. Kirche. Sie tun dies mit Briefen an ihre regionalen Kirchenleitungen und an die EKD-Leitungsgremien; sie demonstrieren, verfassen Bücher, melden sich in Zeitschriften, in der Presse und im Internet zu Wort. Bisher vergeblich!

Lange vor Inkrafttreten des neuen Pfarrdienstgesetzes gab es in der EKHN, aber auch in anderen Landeskirchen, vergleichbare Regelungen zu den §§ 79 und 80 PfdG-EKD („Nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes“). So hatten wir und andere Initiativen, Vereine, Rechtsanwälte, Richter, Theologen usw. in über 20 Jahren reichlich Gelegenheit, die Auswirkungen dieser Rechtsnormen bundesweit zu beobachten. Das Ergebnis ist erschütternd. Doch offensichtlich will das niemand zur Kenntnis nehmen – nicht einmal, wenn Gemeinden darüber zerbrechen und viele engagierte Gemeindeglieder frustriert die Kirche verlassen.

Sie verweisen auf Ihr Schreiben vom 30.11.2012, in dem Sie ausführlich auf unsere Argumente eingegangen seien. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass wir in unserem damaligen Antwortschreiben vom 24.01.2013 darauf aufmerksam gemacht haben, dass Ihre Ausführungen bestenfalls für einige wenige Einzelfälle zutreffen mögen, nicht jedoch für eine Vielzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern, denen völlig zu Unrecht mit unwürdigen Verfahren die Existenzgrundlage zerstört worden ist. Selbst

alarmierende Krankheits- und Todesfälle unter den Opfern und ihren Angehörigen haben es bisher nicht vermocht, die „steinernen Herzen“ der Verantwortlichen in der Ev. Kirche zu erweichen!

Aufgrund aktueller Ereignisse betonen immer öfter Politiker, Rechtswissenschaftler und andere Fachleute, dass in unserem demokratischen Staat die Grundrechte selbstverständlich auch von den Religionsgesellschaften einzuhalten sind. Der Kirchenautonomie sind in Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV rechtliche Schranken gesetzt. Bereits in früheren Urteilen hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass den Religionsgemeinschaften mit der Verleihung des Körperschafts-Status hoheitliche Befugnisse und Vergünstigungen übertragen worden sind, die mit der staatsbürgerlichen Pflicht verbunden sind, die „fundamentalen Verfassungsprinzipien“ einzuhalten. Das sind genau die Grundrechte, die das Grundgesetz in Art. 79 Abs. 3 jeglicher Änderung entzogen hat (vgl. u. a. Urteil vom 19.12.2000, BVerfGE 102, 370). Wenn schon der Staat diese Grundrechte nicht abschaffen darf, dürfen die Kirchen das erst recht nicht tun!

Demzufolge ist die Behauptung der Rheinischen Kirche, „die Ev. Kirche sei nicht an die Grundrechte gebunden“ schlichtweg falsch. Da das Bundesverfassungsgericht die Argumente der Kirche unreflektiert übernommen hat, werden dessen diesbezügliche Aussagen einer sachlich fundierten Prüfung ebenfalls nicht standhalten. Mit dem Beschluss 2 BvR 717/08 tritt das BVerfG in Widerspruch zu seinen eigenen früheren Urteilen. Der Vorwurf der Widersprüchlichkeit trifft

Wenn schon der Staat diese Grundrechte nicht abschaffen darf, dürfen die Kirchen das erst recht nicht tun!

Demzufolge ist die Behauptung der Rheinischen Kirche, „die Ev. Kirche sei nicht an die Grundrechte gebunden“ schlichtweg falsch.



für die Ev. Kirche in noch weitaus offensichtlicherem Maße zu, zumal sie sogar ein eigenes Referat für „Grund- und Menschenrechte, Europarecht“ ausweist. Es ist wirklich beschämend, dass ein derart verunglückter Vorgang auch noch als Musterbeispiel für die Rechtsprechung der EKD-Gliedkirchen hochgehalten wird, obwohl Experten dem bis heute heftig widersprechen. Die Ev. Kirche lenkt so Wasser auf die Mühlen derer, die den Kirchen den Körperschafts-Status aberkennen wollen.

Wohlgemerkt, es geht hierbei nicht um Glaubensinhalte oder den spezifisch christlichen Auftrag der Kirche, sondern um Personal- und Verwaltungsfragen innerhalb der EKD und ihren Gliedkirchen. Dass dabei eine Unterscheidung auch bei großen öffentlichen Institutionen möglich ist, zeigt das Beispiel der Deutschen Bundesbank: Bei ihren ureigenen Aufgaben als Währungs- und Notenbank (Art. 88 GG) ist sie „von den Weisungen der Bundesregierung unabhängig“. Die anderen Aufgabenbereiche (z. B. ihre Personal- und Verwaltungsangelegenheiten) sind jedoch dem öffentlichen Dienst (Bund) angepasst. Die Kirche täte gut daran, auch deutlicher zu unterscheiden zwischen Inhalten und Verwaltungsfragen. Während sie sich bei Glaubensinhalten auf die Religionsfreiheit berufen kann, gelten für ihre Verwaltung die Grundrechte und die darauf basierenden Normen.

Die genannten Fehlentwicklungen sind so verheerend für die gesamte Ev. Kirche und indirekt auch für unsere Gesellschaft, dass wir schon aus christlich-geistlicher Sicht dazu nicht schweigen dürfen, ohne

uns vor Gott und den zahlreichen Opfern mitschuldig zu machen. Das gleiche gilt auch für die verantwortlichen Personen in der EKD. Deshalb wiederholen wir unsere dringende Bitte: Sprechen Sie sich, sehr geehrter Herr Dr. Thiele, klar für die Einhaltung der Grundrechte aus sowie für die schnellstmögliche Abschaffung der o. g. schädlichen Normen im Pfarrdienstrecht.

Mit freundlichen Grüßen

INITIATIVE für ein gerechtes  
Kirchenrecht in der EKH

gez. Gabriele von Altmann,  
gez. Dorothea Maier

Die Kirche täte gut daran, auch deutlicher zu unterscheiden zwischen Inhalten und Verwaltungsfragen. Während sie sich bei Glaubensinhalten auf die Religionsfreiheit berufen kann, gelten für ihre Verwaltung die Grundrechte und die darauf basierenden Normen.

## Initiative KIRCHENBUNT

*Am 26. Oktober traf sich die Initiative „KIRCHENBUNT“ in Oberhausen. Diese von Andreas Reinhold, Hans-Jürgen Volk und Hartmut Becks angeregte Initiative hat sich gebildet, um sich mit den umstrittenen Reformprozessen auseinanderzusetzen. Darauf weisen wir gerne hin und bitten um Unterstützung dieser Initiative. Genauer erfahren Sie auf [www.kirchenbunt.de](http://www.kirchenbunt.de). Auch im Facebook ist KIRCHENBUNT präsent. Hier stellt sich die Initiative selbst vor:*

### Was wir beobachten

Seit 2005 befindet sich die Evangelische Kirche im Rheinland in einem strukturellen Umbruch, der wesentlich den Kern unserer Kirchenverfassung berührt. Entscheidungen, die die Arbeit von Kirchenkreisen und Gemeinden vor Ort erschweren, wurden und werden von Kirchenleitung und Landessynode vorangetrieben und durchgesetzt. Es findet ein Umbauprozess statt, der der presbyterial-synodalen Grundordnung unserer Landeskirche widerspricht. Begründet werden diese Maßnahmen mit fragwürdigen Prognosen dauer-



haft sinkender (Kirchensteuer-) Einnahmen. Tatsächlich haben wir jedoch kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem! Immer mehr wird deutlich, dass die von der Kirchenleitung initiierten strukturellen und organisatorischen Veränderungen (insbes. Verwaltung und Buchführung) weit mehr finanzielle und personelle Ressourcen binden als ursprünglich geplant – und das auf Kosten der Gemeindegemeinschaft vor Ort.

Mit dieser Entwicklung, die durch den 2013 vom Landeskirchenamt eingeleiteten Sparkurs eine Verschärfung erfahren hat, geht eine besorgniserregende Kompetenzverschiebung einher, die unsere presbyterial-synodale Grundordnung mehr als in Frage stellt. Entscheidungsprozesse erfahren eine Hierarchisierung, Verwaltungsstrukturen eine Zentralisierung. Mehr und mehr machen Presbyterien die Erfahrung, dass sie damit wichtige Kompetenzen verlieren und nach und nach faktisch entmündigt werden.

Gleichzeitig setzt sich eine Handlungsmaxime in den Köpfen fest, die vom Geld her denkt und die Arbeit mit Menschen verstärkt als Kostenfaktor betrachtet. Darunter leiden ehren- wie hauptamtlich Mitarbeitende auf allen Ebenen ebenso wie die Vielfältigkeit und Qualität unseres Verkündigungsdienstes, da sie systemfremd von unternehmerischen Faktoren beeinflusst werden.

All dies veranlasst uns die Frage aufzuwerfen, ob wir uns als Kirche noch auf dem richtigen Weg befinden oder nicht vielmehr zu einem theologisch fundierten Denken und Handeln zurückfinden müssen.

### Was uns Sorgen bereitet

- Wir spüren, dass Kirche vor Ort immer mehr zum Objekt der

Entscheidungen übergeordneter Leitungsgremien geworden ist, die einhergehen mit der Absicht der zentralen Steuerung wichtiger Prozesse.

- Wir beklagen einen Prozess der Monetarisierung, durch den strategische Entscheidungen immer mehr mit Finanzgrößen und Finanzprognostik begründet werden, wohingegen die Bedürfnisse, Nöte und Erwartungen der Menschen im Wirkungsbereich der Kirche in den Hintergrund treten.

- Wir nehmen eine im Widerspruch zur rheinischen Kirchenordnung stehende Hierarchisierung unserer Kirche wahr.

- Wir fragen uns, warum zentrale Reformprojekte ohne erkennbare theologische Reflexion durchgeführt wurden.

### Wussten Sie schon, dass

... die Kirchensteuereinnahmen seit Jahren stetig steigen!? 2013 lag das Aufkommen EKD-weit bei 4,7 Mrd. Euro, in der EKIR wurden etwa 620 Mio. Euro eingenommen, so viel wie schon lange nicht mehr. Die Prognosen der Landeskirche lagen bisher weit darunter, in den letzten beiden Jahren zwischen 30 und 40 Mio. Euro.

... die Teuerungsrate für die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF) in der EKIR die Kostenexplosion der Elbphilharmonie übertrifft!? Ursprünglich auf 2 Mio. Euro taxiert, kursieren derzeit Zahlen zwischen 60 und 100 Mio. Euro! Das ist – bei der günstigsten Annahme – eine Ausgabensteigerung von 3000%. Die skandalträchtige Elbphilharmonie liegt dagegen

Wussten Sie schon, dass die Teuerungsrate für die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF) in der EKIR die Kostenexplosion der Elbphilharmonie übertrifft!? Ursprünglich auf 2 Mio. Euro taxiert, kursieren derzeit Zahlen zwischen 60 und 100 Mio. Euro!



bei 1600%.

... es auch in anderen Landeskirchen Unmut über Tendenzen zur Zentralisierung und Hierarchisierung gibt!? So haben sich z.B. in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, in der Nordkirche und in der Ev. Kirche in Württemberg Foren organisiert, um Gemeinden vor Ort zu stärken und zu vernetzen. Nachrichten und Hintergrundberichte zu den Transformationsprozessen in Kirche und Gesellschaft gibt es im Netz unter [www.wort-meldungen.de](http://www.wort-meldungen.de).

### Unser Anliegen

Wir wollen der zurzeit vorherrschenden TopDown-Strategie ein basisorientiertes Denken und Handeln entgegensetzen und damit die Vielfalt und Eigenständigkeit der Gemeinden stärken. Insbesondere wenden wir uns gegen eine weitere Kompetenzverlagerung von den Presbyterien zu den übergemeindlichen Ebenen und gegen eine primär finanzorientierte Bewertung kirchlicher Arbeitsfelder.

In einem ersten Schritt wollen wir uns sammeln und miteinander in einen Dialog treten. Unser Ziel ist es, aus jedem Kirchenkreis mindestens einen Ansprechpartner aus den jeweiligen Kreissynoden zu finden, um ein erstes informelles Forum zu bilden. Unabhängig davon laden wir ausdrücklich alle ein, die konstruktiv und kreativ an alternativen, gemeindenahen, solidarischen und am Menschen orientierten Lösungen mitarbeiten wollen.

### Unsere Ziele

Unsere Initiative setzt sich dafür ein,

- die Entscheidungen der Kirchenleitung und Synoden zu analysieren, die Entwicklung innerhalb der EKIR kritisch zu begleiten und – wo es nötig ist – Protest zu erheben.

- die Solidarität unter den Ortsgemeinden und ihr Selbstbewusstsein gegenüber übergeordneten Ebenen zu stärken.

- den Hierarchisierungs- und Zentralisierungsprozess innerhalb der EKIR zu stoppen und alternative Lösungen für die Herausforderungen unserer Kirche zu entwickeln, die dem presbyterial-synodalen Aufbau unserer Landeskirche entsprechen.

- der Monetarisierung kirchlicher Arbeitsfelder einen Riegel vorzuschieben und den Dienst am Wort Gottes und an den Menschen nicht zum Kostenfaktor zu degradieren.

- ein den landeskirchlichen Medien (chrismon, ekir.info) alternatives Presseorgan zu schaffen und damit einen transparenten und differenzierten Informationsfluss in die Ortsgemeinden zu tragen.

- Solidarität mit Betroffenen der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene zu praktizieren, deren Arbeitsfelder zum Schaden unserer Kirche ebenfalls unter der falschen Prioritätensetzung leiden.

- eine Vernetzung derjenigen Kräfte innerhalb der EKIR zu forcieren, die die derzeitige Entwicklung mit Sorge betrachten, um Argumente zu bündeln und ihnen innerkirchlich wie öffentlich wirksamer Gehör und Durchschlagskraft zu verleihen.

Wir wollen uns konstruktiv an der Lösung von Problemen beteiligen und uns phantasievoll den Herausforderungen stellen, die unsere Kirche in Zukunft zu bewältigen hat. Dies ist eine Aufgabe, die nur durch eine stärkere Kooperation reformkritischer Kräfte gelöst werden kann.



Wir wollen uns konstruktiv an der Lösung von Problemen beteiligen und uns phantasievoll den Herausforderungen stellen, die unsere Kirche in Zukunft zu bewältigen hat. Dies ist eine Aufgabe, die nur durch eine stärkere Kooperation reformkritischer Kräfte gelöst werden kann, die ihrer Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Menschen bewusst sind und ihren Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden, ernst nehmen. Dazu bedarf es keiner Zentralisierung und Hierarchisierung kirchlicher Strukturen, sondern einer Stärkung der Kompetenzen vor Ort. Dafür machen wir uns stark.

den: Eine biblische Geschichte wird in eine zeitgenössische Landschaft versetzt; eine Geste, eine Person, ein Geschehen wird in überraschender Weise fokussiert; eine Kernaussage der Bibel wird eigenwillig interpre-

## 365 x Bild und Bibel

Montag, 6. April



Johannes 20,3–10



**365 x Bild und Bibel**

**Jeden Tag ein Gemälde mit biblischem Motiv, jeden Tag ein Bibeltext dazu. Mit dieser einzigartigen Internet-Aktion startet die Deutsche Bibelgesellschaft am Reformationstag 2014 ins Themenjahr der Lutherdekade.**

Die europäische Kunstgeschichte kennt eine Vielzahl von Gemälden, in denen Bibeltexte ins Bild gesetzt werden. Vor allem die Reformation gab dazu einen starken Impuls. Die Bibel wurde als eine einzigartige und dauerhafte Inspirationsquelle für die bildende Kunst entdeckt. Neben christlich-religiösen Darstellungen widmen sich die Künstlerinnen und Künstler jetzt auch vermehrt einzelnen Motiven aus dem Alten und Neuen Testament. Dabei ist faszinierend zu sehen, wie die Inhalte der Bibel künstlerisch umgesetzt wer-

tiert; eine besondere Stimmung wird vermittelt – wie beispielsweise in dem Gemälde „Die Jünger Petrus und Johannes laufen am Ostermorgen zum Grab“ von 1898: „Wie in einer Momentaufnahme hat der schweizer Maler Eugène Burnand den Wettlauf der Jünger zum Grab festgehalten. Ihre Gesichter und die Sprache ihrer Hände drücken höchste innere Anspannung und Erregung aus. Im Kontrast dazu liegt die karge Hintergrundlandschaft noch im Dämmer. Aber der Himmel leuchtet schon im Morgenlicht und die nach links ansteigenden Linien verstärken die Erwartung eines ungewöhnlichen Geschehens.“ (aus der Bildeinführung von Walter Martin Rehahn). Damit öffnet die Bildbetrachtung neue Perspektiven auf den Bibeltext. Und das bedeutet: Die Gemälde werden nun selbst zu einer Inspirationsquelle für Bibelleserinnen und Bibelleser, um den Bibeltext neu zu

Die Gemälde werden nun selbst zu einer Inspirationsquelle für Bibelleserinnen und Bibelleser, um den Bibeltext neu zu durchdenken und im Spiegel von Bild und Bibel das eigene Leben zu bedenken.



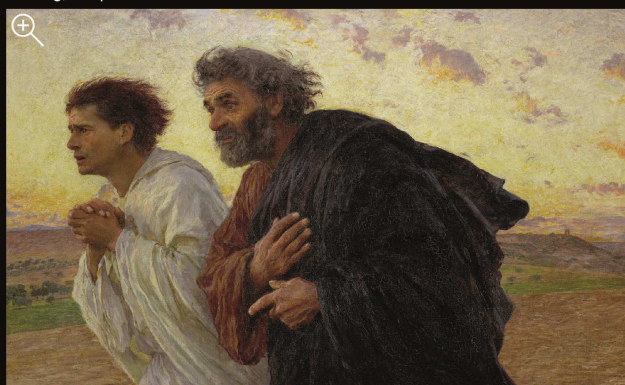


durchdenken und im Spiegel von Bild und Bibel das eigene Leben zu bedenken.

Die Deutsche Bibelgesellschaft präsentiert dazu im Themenjahr 365

den sowie von anderen kirchlichen und kulturellen Einrichtungen in Deutschland kostenlos in die eigene Homepage eingebunden werden. Die Deutsche Bibelgesellschaft hat dazu

Montag, 6. April



Die Jünger Petrus und Johannes laufen am Ostermorgen zum Grab

Eugène Burnand, 1850–1921  
Öl auf Leinwand, 1898  
Musée d'Orsay, Paris  
Foto © akg-images / Erich Lessing

Bild | Bibel

Johannes 20,3-10 ◀

3 Da ging Petrus und der andere Jünger hinaus und sie kamen zum Grab. 4 Es liefen aber die zwei miteinander und der andere Jünger lief voraus, schneller als Petrus, und kam zuerst zum Grab. 5 schaut hinein und sieht die Leinentücher liegen; er ging aber nicht hinein. 6 Da kam Simon Petrus ihm nach und ging in das Grab hinein und sieht die Leinentücher liegen, 7 aber das Schweißstuch, das Jesus um das Haupt gebunden war, nicht bei den Leinentüchern liegen, sondern daneben, zusammengewickelt an einem besonderen Ort. 8 Da ging auch der andere Jünger hinein, der zuerst zum Grab gekommen war, und sah und glaubte. 9 Denn sie verstanden die Schrift noch nicht, dass er von den Toten auferstehen müsste. 10 Da gingen die Jünger wieder heim.

Zur Bibel

Über das Projekt

Deutsche  
Bibelgesellschaft

Bieten Sie den Besucherinnen und Besuchern Ihrer Homepage jeden Tag ein aktuelles Bild mit Bibeltext. Das Widget lässt sich schnell und einfach in die eigene Website einbauen.

bedeutsame Gemälde der europäischen Kunstgeschichte zu 365 verschiedenen (!) Bibeltexten. Ihre Aktion „365 x Bild und Bibel“ findet sich auf der Startseite von [www.die-bibel.de](http://www.die-bibel.de), dem Bibelportal der Deutschen Bibelgesellschaft. In einem kleinen Anwendungsfenster (Widget) ist das „Bild des Tages“ mit der dazugehörigen Bibelstelle zu sehen. Durch Anklicken des Vorschaubildes öffnet sich ein Fenster, in dem das Gemälde größer erscheint. Dazu gibt es die Bildinformationen (Künstler, Titel, etc.) sowie den entsprechenden Bibeltext, den man lesen oder auch anhören kann. Außerdem lässt sich eine kurze Bildeinführung anklicken. Wer anschließend das Gemälde im Detail betrachten möchte, kann das Bild durch ein weiteres Anklicken nochmals vergrößern und auf dem gesamten Bildschirm betrachten.

Das Beste daran ist: Dieses Widget kann von Kirchengemein-

den die Lizenzen für die Darstellung der einzelnen Gemälde im Internet erworben – jeweils für die Dauer eines Tages. Wenn sich viele Einrichtungen an der Aktion „365 x Bild und Bibel“ beteiligen, wird das Thema über das gesamte Jahr präsent sein.

**Machen Sie mit! Ein kostenloses Angebot für Gemeinden, kirchliche und kulturelle Einrichtungen mit einer eigenen Website.**

Unterstützen Sie das Themenjahr der Lutherdekade und stellen Sie das Widget „365 x Bild und Bibel“ auf die Startseite Ihrer Website. Bieten Sie den Besucherinnen und Besuchern Ihrer Homepage jeden Tag ein aktuelles Bild mit Bibeltext. Das Widget lässt sich schnell und einfach in die eigene Website einbauen. Die Anleitung finden Sie bei der Deutschen Bibelgesellschaft unter: [www.die-bibel.de/bildundbibel](http://www.die-bibel.de/bildundbibel)

Sollten Probleme beim Einbau auftauchen, wenden Sie sich an: [info@die-bibel.de](mailto:info@die-bibel.de)



## IMPRESSUM

**INFO-Brief** – Mitteilungen des Ev.  
Pfarrvereins im Rheinland e. V.

[www.epir.de](http://www.epir.de)

Herausgeber: Ev. Pfarrverein im Rheinland e.  
V., Pfarrer Friedhelm Maurer (Vorsitzender),  
Panzweilerstraße 38, 55490 Gemünden.

Redaktion: Stephan Sticherling

Zuschriften bitte an: Stephan Sticherling,  
Uferweg 1, 51519 Odenthal-Altenberg

eMail: [stephan.sticherling@ekir.de](mailto:stephan.sticherling@ekir.de)

Adressenverwaltung: Geschäftsstelle des Ev.  
Pfarrvereins im Rheinland, Pfr. i. R. Gerhard  
Rabius, Carl-Hellermann-Str. 29, 55590  
Meisenheim

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Martin-  
Luther-Weg 1, 29393 Groß Oesingen

Versand: Geschäftsstelle

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die  
Meinung des Verfassers bzw. der Verfasserin  
wieder und stellen nicht zwangsläufig eine  
Position des Pfarrvereins dar.